

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Dekans	4
Grußwort des Fachschaftrates.....	5
Verein zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V.	7
ELSA – The European Law Students' Association	9
Alumni Facultatis Iuristarum Lipsiensis e. V.	11
Zur Geschichte der Juristenfakultät	12
Wichtige Termine für das Sommersemester 2012.....	14
Juristenfakultät (Wegweiser)	14
Lehrstühle und Professuren.....	16
Institute der Fakultät	19
Honorarprofessoren.....	20
Lehrbeauftragte im Sommersemester 2012	21
Allgemeine Studienangelegenheiten	22
Bibliotheken	22
Pflichtvorlesungen	24
Grundlagenfächer im Pflichtfachstudium (§ 13 Abs. 2, § 15 StudO).....	30
Ergänzungs- und Vertiefungsveranstaltungen.....	31
Recht für Wirtschaftswissenschaftler	34
Schlüsselqualifikationen	34
Leipziger Examensoffensive	36
Übungen für Anfänger	40
Übungen für Fortgeschrittene	43
Schwerpunktbereiche	45
1. <i>Grundlagen des Rechts</i>	45
2. <i>Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft</i>	54
3. <i>Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr</i>	61
4. <i>Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte</i>	66
5. <i>Bank – und Kapitalmarktrecht</i>	72
6. <i>Kriminalwissenschaften</i>	76
7. <i>Medienrecht</i>	80
8. <i>Rechtsgestaltung – Rechtsberatung – Rechtsdurchsetzung</i>	84
9. <i>Unternehmensrecht</i>	89
10. <i>Arbeitsrecht</i>	95
11. <i>Steuerrecht</i>	97

Vorwort des Dekans

Mit diesem Studienführer und Vorlesungsverzeichnis will die Juristenfakultät der Universität Leipzig Sie über das Angebot ihrer Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2012 informieren. Die Erläuterungen zu den einzelnen Veranstaltungen stammen von den Lehrenden selbst. Der Studienführer gibt zudem eine Übersicht über die Professoren sowie die sonstigen an der Juristenfakultät unterrichtenden Lehrkräfte. Schließlich finden Sie als weitere Orientierungshilfe zahlreiche wichtige Anschriften, Rufnummern und Internetadressen.

Inhalt und Aufbau des Studiums an unserer Fakultät sowie das Prüfungsverfahren vor dem Justizprüfungsamt des Freistaates Sachsen ergeben sich aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Freistaates Sachsen (SächsJAPO), dem Gesetz über die Juristenausbildung im Freistaat Sachsen (SächsJAG) sowie dem Deutschen Richtergesetz (DRiG). Diese Gesetze finden Sie in gesonderten Veröffentlichungen.

Alle hier gegebenen Hinweise und Orientierungshilfen zu Aufbau und Ablauf des Studiums können die nur im Studienalltag zu gewinnenden eigenen persönlichen Erfahrungen nicht ersetzen. Wie Sie Ihr Studium gestalten, wird nicht zuletzt von einer überaus wichtigen persönlichen Komponente, nämlich Ihren Interessen, um nicht zu sagen Ihrer Freude an der gemeinhin als „trocken“ bezeichneten Rechtswissenschaft abhängen. In der Tat stellt sich die persönliche Neigung zur Beschäftigung mit dem Recht nicht selten erst in den höheren Semestern ein, wenn Sie sich die wesentlichen Grundlagen unserer – das sei an dieser Stelle gesagt - spannenden Wissenschaft erarbeitet haben und darauf basierend die Gesamtzusammenhänge erfassen können. Lassen Sie sich daher durch das keineswegs ungewöhnliche anfängliche Gefühl, „vor lauter Bäumen den Wald nicht zu sehen“, nicht entmutigen!

Weitere Informationen über die Juristenfakultät, ihr Lehrangebot und Interessantes aus dem Fakultätsleben erhalten Sie über die Homepage der Juristenfakultät (<http://www.uni-leipzig.de/jura>). In allen Fragen zum Studium stehen den Studierenden zudem der Studiendekan sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dekanats als Ansprechpartner zur Verfügung.

Dem BOORBERG-VERLAG danken wir an dieser Stelle für die Übernahme des kostenfreien Drucks dieses Studienführers.

Im Namen aller Professoren, Assistentinnen und Assistenten, Lehrbeauftragten, wissenschaftlichen, technischen und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fakultät wünsche ich allen Studierenden der Juristenfakultät ein an Erfolgen und sonstigen positiven Lebenserfahrungen reiches Studium im Sommersemester 2012.

Professor Dr. Christian Berger
Dekan

Grußwort des Fachschaftsrates

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

für einige ist das erste und für andere ein weiteres Semester vergangen. Das Sommersemester naht und damit die Befreiung von Frost, Schnee und beißender Kälte. Es ruft das Grün und die Parks in Leipzig, der Cospudener See zieht wieder allerlei SonnenanbeterInnen an und angeblich soll das Audimax an der Universitätskirche St. Pauli bald eröffnet werden – es wäre an der Zeit!

Auch in diesem Semester plant der Fachschaftsrat wieder eine Menge Projekte und Vorhaben: von A wie Auslandsaufenthalte im Studium bis Z wie zweite Version von Info-Heft oder Semesterparty.

Wenn ihr Ideen für Projekte oder hochschulpolitische Vorhaben habt, dann kommt in die Sitzungen, schreibt uns eine Email (fsjura@rz.uni-leipzig.de) oder sprecht uns einfach persönlich an!

Ab Juni geht es dann auch wieder in Richtung der Wahl für die neue Amtszeit des Fachschaftsrates: vielleicht kommt für den einen oder die andere eine Kandidatur in Frage?! Wenn ihr Spaß an eigenständiger Arbeit und mit anderen Studierenden habt, Ausdauer und Ideenreichtum, Technikwissen oder Begeisterung für Finanzen mitbringen könnt, dann fehlt euch nur noch der Mut und die Entscheidung sich in die studentische Interessenvertretung wählen zu lassen.

Sollte das ein Schritt zu viel sein, dann bewirbt euch als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter und betreut oder unterstützt große und kleine Projekte!

In jedem Fall gibt es dieses Semester viel zu tun – hochschulpolitisch kommt die Neubesetzung des Lehrstuhls Prof. Kotzurs, die Änderung der SächsJAPO und des Pflichtfachstudiums als Mammutprojekte sowie die Konsequenzen von Kürzungspolitik und großer Studierendenzahl auf die Fakultät zu.

Euer Fachschaftsrat wünscht euch hiermit ein erfolgreiches und interessantes Sommersemester sowie eine tollen Sommer 2012!

Julia Kneisel, Sprecherin, im Namen des Fachschaftsrates

Fachschaftsvertretung an der Juristenfakultät

Dem Fachschaftsrat Jura gehören 2012 folgende Mitglieder an:

Julia Kneisel (Sprecher)	4. Semester
Tobias Felix Bresselau von Bressensdorf (stellv. Sprecher)	4. Semester
Friedrich Berger (Finanzerin)	8. Semester
Florian Bertram (stellv. Finanzerin)	8. Semester
Valentin Günther	4. Semester
Stella Kittler	8. Semester
Vera Johanna Romer	4. Semester
Arnold Arpaci	6. Semester
Pheline Töpfer	4. Semester
Tobias Baumann	4. Semester
Niels Geisler	4. Semester
Ferdinand Müller	4. Semester
Christopher Riehn	4. Semester

Studentische Vertreter im Fakultätsrat:

Franziska Bigl	10. Semester
Matthias Dörfer	8. Semester
Steve Görnitz	10. Semester

Ihr erreicht uns unter:

Tel.: 0341/ 97 35 123/124

Fax: 0341/ 97 35 129

Büro: 5. Etage Raum 5.34 und 5.35 im Juridicum

Post: FSR Jura, Burgstraße 27, 04109 Leipzig

Infos bekommt ihr auch auf unseren Pinnwänden im Foyer der Bibliothek, vor unserem Büro oder auf **www.fsjura-leipzig.de**.

Kommt doch mal zur wöchentlichen Sitzung oder zu unseren Sprechzeiten vorbei!

Verein zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V.

Liebe Kommilitonen,

ein Ort in unserer Fakultät wird Euch sicherlich schon zur 2. Heimat geworden sein - die Bibliothek.

Leider bleiben jedoch beim Bücherbestand viele Wünsche offen. Gerade in Stoßzeiten, wie sie zum Beispiel beim Schreiben von Hausarbeiten auftreten, werdet Ihr feststellen, dass dieses oder jenes Buch gerade nicht verfügbar bzw. gar nicht vorhanden ist.

Das liegt vor allem an der schlechten finanziellen Ausstattung der Bibliothek. Ein Großteil des stetig Kürzungen unterliegenden Bibliotheksetats muss für die Fortsetzung von Zeitschriftenabonnements und Loseblattsammlungen ausgegeben werden, die im Laufe der Zeit auch immer teurer werden. Für Monographien (wie Lehrbücher, Kommentare und Festschriften) bleibt da nur ein kleiner Teil.

Der Verein zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V. wurde 1997 aus diesem Grund auf Initiative von Studenten und Professoren gegründet und bemüht sich seit dem dieser misslichen Lage entgegenzuwirken.

Durch Einwerbung von Sach- und Geldspenden versuchen wir, die Lage der Juristenbibliothek und damit auch die Ausbildungssituation in Leipzig zu verbessern. Seit 1999 konnten so fast 40.000 € für Bücherkäufe aufgewendet werden. Der Wert der Sachspenden beläuft sich inzwischen auf einige 100.000 €.

Das bedeutet jedoch nicht, dass nicht auch dein Mitgliedsbeitrag gebraucht wird! Dieser beträgt für Studenten und Referendare 11,- € und für alle anderen Mitglieder 26,- €. Dieser Beitrag kommt in vollem Umfang der Verbesserung der Ausstattung der Bibliothek zu gute.

Der Verein hat mittlerweile über 230 Mitglieder, darunter auch 10 Eurer Professoren. Neben dem Ankauf von Büchern organisieren wir regelmäßig Veranstaltungen für unsere Mitglieder und andere Interessierte, z.B. Lesungen in der Bibliothek im Rahmen der Leipzig Buchmesse oder die „Nachtlose Nacht“. Dadurch wollen wir zeigen, dass die Bibliothek nicht nur ein Ort von anstrengender Arbeit, sondern auch von Spaß und Freude sein kann.

Haben wir Euer Interesse geweckt? Wollt Ihr auch einen Beitrag zur Verbesserung Eurer Bibliothek leisten? Dann seid Ihr herzlich eingeladen beizutreten oder uns mit Euern Ideen bei unserer Arbeit zu unterstützen. Scheut Euch nicht davor, uns anzusprechen!

Anträge auf Aufnahme in den Förderverein gibt es an unserer Pinnwand im Foyer der Bibliothek. Diese können entweder per Post (Burgstr. 27, 04109 Leipzig) oder über die Vereinsbox unserer Pinnwand oder unseren Briefkasten in der Fakultät (4. Etage/ Postraum) an uns gerichtet werden.

Ihr findet uns in der:

Juristenfakultät
Im Zimmer des Fachschaftsrates 5.34

Tel.: 0341 / 97 35 123
Fax: 0341 / 97 35 129

www.juristenbibliothek-leipzig.de
E-Mail: vorstand@juristenbibliothek-leipzig.de

Wir wünschen Euch ein erfolgreiches Semester und hoffen euch zu sehen.

Der Vorstand des Vereins zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V.



VEREIN ZUR FÖRDERUNG
DER JURISTENBIBLIOTHEK
LEIPZIG E.V.

ELSA – The European Law Students' Association

Liebe Kommilitonen,

wenn ihr während eures Jurastudiums über den Leipziger Tellerrand hinausblicken wollt, seid ihr bei der European Law Students' Association Leipzig (ELSA) genau richtig.

Wir sind der europaweite Zusammenschluss von Jurastudenten, Rechtsreferendaren und jungen Juristen mit über 25000 Mitgliedern an 220 Universitäten.

In einer globalisierten Welt und einem immer enger zusammenwachsenden Europa werden räumliche Distanzen immer geringer und auch die Berührungspunkte zwischen den nationalen Rechtssystemen nehmen zu. Der Internationale Austausch wird deshalb umso wichtiger. ELSA hat sich daher zum Ziel gesetzt, den Dialog und Austausch zwischen den Juristen europaweit zu fördern.

Dazu vermitteln wir beispielsweise mit dem STEP- Programm bezahlte Praktika im Ausland. Ebenso werden auf internationaler, wie auch auf nationaler Ebene Seminare und Konferenzen mit europarechtlichem Bezug abgehalten.

Aber ELSA bietet auch noch viel mehr als das:

Beispielsweise könnt ihr bei unseren Moot Courts (simulierten Gerichtsverhandlungen) für eure spätere berufliche Praxis die so wichtigen „soft skills“ (welche mittlerweile zum Examensstoff gehören) erproben und weiterentwickeln. Im Rahmen des ELSA Deutschland Moot Courts (kurz EDMC) könnt ihr, wenn ihr es bis zum Bundesausscheid schafft, vor den Richtern des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe verhandeln.

ELSA steht ebenfalls für eine enge Verknüpfung von Lehre und Praxis.

Bei so genannten L@W-Events habt ihr die Gelegenheit potentielle Arbeitgeber kennen zu lernen und schon einmal in spätere mögliche Berufsfelder hineinzuschnuppern.

Im Rahmen der Generalversammlungen von ELSA- Deutschland könnt ihr mit den Jurastudenten der anderen Fakultätsgruppen Erfahrungen und Wissen sammeln, natürlich auch über die Grenzen von ELSA hinaus.

Spaß und Vergnügen kommen bei ELSA natürlich auch nicht zu kurz.

Klingt gut? Ist es auch!!

Wie jeder Verein leben wir vom Engagement und Witz unserer Mitglieder. Sollten wir euer Interesse geweckt haben, scheut euch nicht, uns anzusprechen, mit E-Mails zu bombardieren, oder einfach an unseren Treffen und Terminen teilzunehmen.

Die Termine findet ihr im Internet oder an unserer Pinwand im Foyer der Juristenbibliothek.

Wir wünschen Euch ein erfolgreiches Semester und hoffen euch zu sehen

Der Vorstand von ELSA Leipzig



The European Law Students' Association

Im Internet: info@elsa-leipzig.de
www.elsa-leipzig.de

und im Büro: Burgstr. 21
04109 Leipzig

Alumni Facultatis Iuristarum Lipsiensis e. V.

(AFIL)

Hinter diesem etwas lang geratenen Namen verbirgt sich eine – zumindest in Deutschland – noch recht junge Idee, den ehemaligen Hochschulabsolventen auch weit nach dem Studium eine Heimat zu bieten. Unter *Alumni* verstand man früher die Zöglinge eines Schülerheimes (*Alumnat*). Heute bezeichnet man damit diejenigen, die an einer Hochschule studiert und dort ihre Studien abgeschlossen haben.

Alumni Facultatis Iuristarum Lipsiensis e.V. (oder auf deutsch Alumni-Vereinigung der Absolventen der Juristenfakultät Leipzig) versteht sich als Anlaufstelle für alle „Ehemaligen“ der Juristenfakultät. Der Verein will ein Forum bieten, um auf privater und beruflicher Ebene den Kontakt zu ehemaligen Kommilitoninnen und Kommilitonen zu halten bzw. generationsübergreifend aufzubauen. Hierbei helfen ein Absolventenverzeichnis und die regelmäßigen Ehemaligen-Treffen bei der Suche nach „altbekannten Gesichtern“. Weiterhin soll die Berufswahl der Absolventen durch Beratung, Vermittlung von Praktikumsplätzen oder Weitergabe von Informationsmaterial gefördert werden. Die Übermittlung von Informationen über aktuelle Entwicklungen an der Juristenfakultät Leipzig gehört ebenso zum Aufgabenkreis.

Wenn die amerikanischen Vorbilder der Alumni-Clubs ihr Hauptaugenmerk auf die Finanzierung und Förderung der Hochschulen richten, kann das hier (noch) nicht gelten. Ein in 200 Jahren gewachsenes Finanzpolster – so lange existiert die Alumni-Tradition dort schon – bietet dahingehend auch andere Möglichkeiten. Für uns gilt das Motto „friendraising geht vor fundraising“.

Alumni Facultatis Iuristarum Lipsiensis e. V ist wie eine gute Ehe; man kann sein „Herz an die Fakultät knüpfen“ und geht gemeinsam „gegen das Vergessen“ an.

Kontakt:

Alumni-Club AFIL e. V.
c/o Juristenfakultät
Burgstr. 27
04109 Leipzig

E-Mail: mail@afil.de
Homepage: www.afil.de
Vereinsregister: VR 3413, AG Leipzig

Zur Geschichte der Juristenfakultät

Die Juristen gehörten zu den Mitbegründern der Universität Leipzig im Jahre 1409. Unter den aus Prag ausgezogenen Studenten, 35 Baccalaren, 50 Magistern sollen sich ca. 80 Juristen befunden haben, darunter auch *Conrad Thus* (1377 in Prag geboren und 1. Ordinarius der Leipziger Juristenfakultät). Obwohl in der Gründungsurkunde der Universität auch die Juristen erwähnt werden, ist die eigentliche selbständige Juristenfakultät wahrscheinlich erst 1426 gegründet worden, und zwar von *Conrad Danekorp*, zu jener Zeit Rektor der Universität. Die juristische Fakultät gehörte neben der artistischen, theologischen und der medizinischen Fakultät zu den vier klassischen Fakultäten der Leipziger Universität.

Das Studium an der Juristenfakultät war im 15. Jahrhundert durch das kanonische Recht geprägt. Erst im 16. Jahrhundert verankerten die Fakultätsstatuten das Studium beider Rechte – des kanonischen und des römischen Rechts. Das römische Recht war im „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“ zum allgemein geltenden Recht geworden. Neben der Ausbildung von Beamten für die sächsische Justiz und Verwaltung oblag der Juristenfakultät eine weitere das 16. und 17. Jahrhundert bestimmende Aufgabenstellung: Als Spruchkollegium übte sie Rechtspflege aus. Zeitweise wurden bis zu 5000 Rechtssprüche pro Jahr gefällt. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts fand an der Leipziger Universität der Humanismus eine Pflegestätte, und im 18. Jahrhundert kam hier die Aufklärung zur vollen Wirkung.

An der Juristenfakultät waren in jener Zeit berühmte Gelehrte tätig, so *Sigismund Finkelthaus* (1579 – 1644), *Benedikt Carpzov* (1595 – 1666), *Christian Thomasius* (1655 – 1728), *Karl Ferdinand Hommel* (1722 – 1781). *Finkelthaus* war Rektor der Universität und Bürgermeister von Leipzig. *Carpzov* wirkte als Beisitzer im berühmten Leipziger Schöppenstuhl und hat als erster die Rechtsprechung eines deutschen Gerichts wissenschaftlich dargestellt, deshalb gilt er als Begründer einer deutschen Rechtswissenschaft.

Christian Thomasius war es, der als erster wagte, eine Vorlesung an der Universität in deutscher Sprache zu halten (am 31. Oktober 1687). *Hommel* trat hervor, indem er sich für die Humanisierung des veralteten Strafrechts einsetzte und eine Übersetzung des Werks des Strafrechtsreformers *Beccoria* ins Deutsche veranlasste.

Die Juristenfakultät hatte im 17. und 18. Jahrhundert auch die berühmtesten Studenten der Geschichte, wie *Samuel Pufendorf*, *Gottfried Wilhelm Leibniz*, *Christian Wolff* und *Johann Wolfgang Goethe*.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts vollzog sich die Umwandlung der Universität Leipzig und so auch ihrer Juristenfakultät zu einer modernen wissenschaftlichen Bildungsstätte, während die Tätigkeit als Spruchkollegium nach 1840 zurücktrat und 1879 endete.

Es entsprach der liberalen Einstellung der Juristenfakultät um 1840, dass einer der „Göttinger Sieben“, der bekannte Vertreter des Deutschen Privatrechts und des Staatsrechts *Wilhelm Eduard Albrecht* an dieser Fakultät eine neue Wirkungsstätte fand. *Albrecht* protestierte nochmals zusammen mit der Mehrzahl der Leipziger Professoren 1850 gegen den Verfassungsbruch des sächsischen Kö-

nigs. An diesem Widerstandsakt zur Erhaltung des 1848 erkämpften Rechtsstaates war auch der junge Professor des römischen Rechts *Theodor Mommsen* beteiligt, der deswegen sein Amt verlor. Zu den bedeutenden Persönlichkeiten der Juristenfakultät zählten um 1840 auch der Pandektist *Georg Friedrich Puchta* und der berühmte Quellenforscher *Gustav Hänel*, später der Straf- und Privatrechtler *Karl Georg Wächter*, der Begründer der modernen Staatsrechtswissenschaft *Karl Friedrich Gerber* und *Bernhard Windscheid*, Pandektist und Mitverfasser des BGB. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erlebte die Leipziger Juristenfakultät den Höhepunkt ihres wissenschaftlichen Ansehens durch international bekannte Gelehrte. Zu ihren Professoren zählten damals etwa gleichzeitig der große Strafrechtsdogmatiker *Karl Binding*, Begründer der Normentheorie, der liberale Zivilprozessualist *Adolf Wach*, der bedeutende Rechtshistoriker und Kritiker des Kirchenrechts *Rudolph Sohm*, der Schöpfer des modernen Verwaltungsrechts *Otto Mayer*, der Begründer der juristischen Papyruskunde *Ludwig Mitteis*, der Erforscher des mittelalterlichen Kirchenrechts *Emil Friedberg*, der Dogmatiker des Konkursrechts *Ernst Jaeger* und schließlich *Viktor Ehrenberg*, der Vater der deutschen Versicherungswissenschaft.

Unter der nationalsozialistischen Diktatur wurden auch an der Juristenfakultät jüdische Hochschullehrer und Regimegegner aus dem Amt entfernt und Doktorgrade aberkannt.

Nach der Wiedereröffnung der Universität Leipzig und der Juristenfakultät im Herbst des Jahres 1946 bestimmte zunehmend die Indoktrination des neuen kommunistischen politischen Systems Inhalt und Struktur der Ausbildung. Das führte unter anderem dazu, dass die allseitige juristische Ausbildung auf die wirtschaftsrechtliche Richtung eingengt und am 1. Februar 1969 die Juristenfakultät zu einer Sektion Rechtswissenschaft umgebildet wurde.

Im Ergebnis der Bestimmungen des Einigungsvertrages wurde die Universität Leipzig im Jahre 1991 der Landeshoheit unterstellt. Mit Wirkung vom 26.04.1993 erfolgte die Wiedererrichtung der Juristenfakultät.

Zu den ältesten wissenschaftlichen Bibliotheken gehört die 1543 gegründete Universitätsbibliothek. Zusammen mit der Deutschen Bücherei, die als Archiv des deutschsprachigen Schrifttums nahezu über die gesamte deutschsprachige Literatur der Welt ab 1913 verfügt, besitzt die Universitätsbibliothek einen derzeit allerdings noch nicht voll erschlossenen bedeutenden Bestand juristischer Literatur.

Vom 14.10.1993 bis Ende September 2001 war die Zweigstelle der Universitätsbibliothek am Dittrichring 1 (Ecke Otto-Schill-Straße) mit dem Charakter einer juristischen Präsenzbibliothek untergebracht. Am Montag, dem 8. Oktober 2001 wurde die Zweigstelle Rechtswissenschaft der Universitätsbibliothek Leipzig im Petersbogen (2. OG) wieder eröffnet. Sie kehrt damit zu den Wurzeln der Juristenfakultät an dieser Stelle zurück.

Der überwiegend frei zugängliche Bestand, ca. 132.000 Bände, ca. 349 laufende Zeitschriften und knapp 335 laufende Loseblatt-Sammlungen, ist komplett im Online-Katalog der Universitätsbibliothek Leipzig, WebOPAC, nachgewiesen.

Die Bibliothek bietet etwa 447 Leseplätze an. Es gibt 7 Kopierer, davon 2 Münzkopierer. Im Freihandbereich stehen 18 Benutzer-PC's mit Internetzugang und 3 PC's für Katalogrecherche zur Verfügung. An allen Arbeitsplätzen ist WLAN-Nutzung für Studenten und Mitarbeiter der Universität Leipzig möglich, zusätzlich gibt es 28 Arbeitsplätze mit Datendosen für den Internetzugang.

Wichtige Termine für das Sommersemester 2012

Zeitraum:	01.04.2012 – 30.09.2012
Vorlesungen :	10.04.2012 (Dienstag) bis 21.07.2012 (Samstag) 15 Wochen
darin: 1. Mai	01.05. 2012 vorlesungsfrei
Himmelfahrt	17.05. 2012 vorlesungsfrei
Pfingstmontag	28.05. 2012 vorlesungsfrei
Rückmeldungen zum WS 2012/13: 01.06.12 – 31.07.12	

Juristenfakultät (Wegweiser)

Universität Leipzig
Juristenfakultät
Burgstr. 27
Postfach 920
04109 Leipzig

Tel.: (0341) 9 73 51 00
Fax: (0341) 9 73 52 99

Dekan

Professor Dr. Christian Berger
Sekretariat des Dekans
Frau Silke Müller

Tel.: (0341) 9 73 51 00
Mail: simue@uni-leipzig.de

Prodekan

Professor Dr. Hendrik Schneider
Sekretariat: Frau Ines Döhler

Tel.: (0341) 9 73 52 20

Studiendekan

Professor Dr. Marc Desens
Sekretariat: Yvonne Apitz

Mail: marc.desens@uni-leipzig.de
Mail: apitz@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 70

Dekanatsrat

N.N.

Tel.: (0341) 9 73 51 02
Mail: dekratjurist@uni-leipzig.de

Vorlesungsplanung/Studentische Angelegenheiten

Frau Heyne

Tel.: (0341) 9 73 51 05
Mail: bheyne@uni-leipzig.de

Sprechzeiten:

Di 09.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 15.00 Uhr
Do 09.00 – 12.00 Uhr
Fr 09.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung!

Beauftragte

Ausländerbeauftragter der Fakultät
Professor Dr. Thomas Rauscher

Tel.: (0341) 9 73 52 30
Mail: thomas.rauscher
@iprserv.jura.uni-leipzig.de

Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät
Herr Thomas Brix
Frau Anja Schüler

brix@uni-leipzig.de
anja.schueler@uni-leipzig.de

Erasmus/Sokrates/etc. in der Fakultät
Professor Dr. Rauscher

Tel.: (0341) 9 73 52 30
Mail: thomas.rauscher
@iprserv.jura.uni-leipzig.de

Prüfungsausschuss

Professor Dr. Degenhart (Vorsitzender)
Professor Dr. Drygala
Professor Dr. Beckemper
Wiss. MA Norman Jäckel
Stud. jur. Christian Hermann

degen@rz.uni-leipzig.de
drygala@uni-leipzig.de
beckemper@uni-leipzig.de
n.jaeckel@uni.leipzig.de

Lehrstühle und Professuren

Professur für Bürgerliches Recht
und Zivilprozessrecht
Professor Dr. Ekkehard Becker-Eberhard
Sekretariat: Frau Kluge

Mail: beckerreb@rz.uni-leipzig.de
Mail: mkluge@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 60

Professur für Bürgerliches Recht,
Zivilprozessrecht und Urheberrecht
Professor Dr. Christian Berger
Sekretariat: Frau Kuntzsch

Mail: cberger@uni-leipzig.de
Mail: kuntzsch@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 10

Professur für Bürgerliches Recht,
Arbeits- und Sozialrecht
Professor Dr. Burkhard Boemke
Sekretariat: Frau Apitz

Mail: boemke@uni-leipzig.de
Mail: apitz@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 20

Professur für Bürgerliches Recht,
Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht
Professor Dr. Tim Drygala
Sekretariat: Frau Steinführer

Mail: drygala@uni-leipzig.de
Mail: steinf@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 50

Professur für Bürgerliches Recht, Bank-
und Börsenrecht

Professor Dr. Lutz Haertlein
Sekretariat: Frau Schröder

Mail: haertlein@uni-leipzig.de
Mail: b.schroeder@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 40

Professur für Bürgerliches Recht
Rechtsgeschichte und Arztrecht
Professor Dr. Bernd-Rüdiger Kern
Sekretariat: Frau Otte

Mail: kern@rz.uni-leipzig.de
Mail: cotte@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 40

Professur für Internationales Privatrecht,
Europäisches Privatrecht sowie Bürgerliches Recht
Professor Dr. Thomas Rauscher

Sekretariat: Frau Otte

Mail: thomas.rauscher
@iprserv.jura.uni-leipzig.de
Mail: cotte@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 30

Professur für Bürgerliches Recht sowie
Deutsches und Internationales Wirtschaftsrecht

Professor Dr. Reinhard Welter
Sekretariat: Frau Haack

Mail: welter@uni-leipzig.de
Mail: ahaack@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 40

Professur für Bürgerliches Recht, Handels-
und Wirtschaftsrecht, Europäisches Privatrecht
und Rechtsvergleichung

Professor Dr. Justus Meyer
Sekretariat: Frau Hertsch

Mail: jmeyer@uni-leipzig.de
Mail: hertsch@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 00

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht
und Rechtsphilosophie

Professor Dr. Michael Kahlo
Sekretariat: Frau Steinführer

Mail: mkahlo@rz.uni-leipzig.de
Mail: steinf@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 60

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht
und Europäisches Strafrecht

Professor Dr. Diethelm Klezczewski
Sekretariat: Frau Döhler

Mail: klezczew@rz.uni-leipzig.de
Mail: doehler@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 61

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht,
Kriminologie und Strafvollzugsrecht
Professor Dr. Hendrik Schneider

Mail:
hendrik.schneider@uni-leipzig.de
Mail: doehler@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 20

Sekretariat: Frau Döhler

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht
und Wirtschaftsstrafrecht
Professorin Dr. Katharina Beckemper
Sekretariat: Frau Schurig

Mail: schurig@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 80

Sitz: Burgstr. 21:

Professur für Staats- und Verwaltungsrecht
sowie Medienrecht
Professor Dr. Christoph Degenhart
Sekretariat: Frau Helbig

Mail: degen@rz.uni-leipzig.de
Mail: helbig@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 90

Professur für Öffentliches Recht,
Staats- und Verfassungslehre
Professor Dr. Christoph Enders
Sekretariat: Frau Schurig

Mail: chenders@rz.uni-leipzig.de
Mail: skenders@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 50

Professur für Öffentliches Recht,
Völkerrecht und Europarecht
N.N.
Sekretariat: Frau Carl

Mail: @rz.uni-leipzig.de
Mail: eurlaw@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 10

Professur für Staats- und Verwaltungsrecht,
Verfassungsgeschichte und Staatskirchenrecht
Professor Dr. Jochen Rozek
Sekretariat: Frau Helbig

Mail: helbig@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 70

Professur für Öffentliches Recht, insbesondere
Umwelt- und Planungsrecht
Professor Dr. Kurt Faßbender
Mail: Sekretariat: Frau Hertsch

Mail: ls.fassbender@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 30

Professur für Öffentliches Recht, insbesondere
Steuerrecht und öffentliches Wirtschaftsrecht
Professor Dr. Marc Desens Mail: marc.desens@uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Apitz Mail: apitz@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 70

Professur für Umweltrecht
Professor Dr. Wolfgang Köck Mail: koeck@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 109

Institute der Fakultät

Ernst-Jaeger-Institut für Unternehmenssanierung und Insolvenzrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Christian Berger Tel.: (0341) 9 73 53 10

Institut für Anwaltsrecht
geschäftsführende Direktoren
Professor Dr. Ekkehard Becker Eberhard Tel.: (0341) 9 73 51 60
Professor Dr. Christian Berger Tel.: (0341) 9 73 53 10

Institut für Arbeits- und Sozialrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Burkhard Boemke Tel.: (0341) 9 73 53 20

Institut für ausländisches und europäisches Privat- und Verfahrensrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Thomas Rauscher Tel.: (0341) 9 73 52 30

Institut Deutsches und Internationales Bank- und Kapitalmarktrecht
geschäftsführende Direktoren
Professor Dr. Franz Häuser Tel.: (0341) 9 73 52 40
Professor Dr. Reinhard Welter Tel.: (0341) 9 73 53 40

Institut für Grundlagen des Rechts
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Christoph Enders Tel.: (0341) 9 73 53 50

Institut für Jugendschutzrecht und Strafrecht der Medien
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Heribert Schumann Tel.: (0341) 9 73 52 80

Institut für Rundfunkrecht
geschäftsführende Direktoren
Professor Dr. Christoph Degenhart Tel.: (0341) 9 73 51 90
Professor Dr. Helmut Goerlich Tel.: (0341) 9 73 51 70

Institut für Staats- und Verwaltungsrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Christoph Degenhart Tel.: (0341) 9 73 51 90

Institut für Umwelt- und Planungsrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Kurt Faßbender Tel.: (0341) 9 73 51 30

Institut für Völkerrecht, Europarecht und ausländisches öffentliches Recht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Markus Kotzur Tel.: (0341) 9 73 52 10

Honorarprofessoren

Professor Dr. Karl Heinz Fezer
Honorarprofessur für gewerblichen Rechtsschutz

Professor Dr. Horst - Peter Götting
Honorarprofessur für Wettbewerbs- und Patentrecht

RiBVerwG Professor Dr. Ingo Kraft
Honorarprofessur für Verwaltungsrecht

Professor Dr. Ondolf Rojahn
Honorarprofessur für Staatsrecht und Völkerrecht

RA Professor Dr. Frank Rottmann
Honorarprofessur für Staats- und Verwaltungsrecht

RA Professor Dr. Harry Schmidt
Honorarprofessur für besondere Gebiete des Privatrechts

VRiBVerwG Professor Dr. Uwe-Dietmar Berlit
Honorarprofessur für Verfassungs- und Finanzrecht

RA Professor Dr. Cord Meyer
Honorarprofessur für Arbeitsrecht

Außerplanmäßige Professur:

Professor Dr. Edin Sarcevic

Lehrbeauftragte im Sommersemester 2012

Dr. Bischof	Leipzig
Dr. Mathias Birnbaum	Essen
Dr. Thomas Büchner	Hamburg
RA Dr. Alexander Burger	Stuttgart
RiBVerwG Dr. Ulrike Bumke	Leipzig
Dr. Jens Escher	Berlin
Dr. Christoph Fiedler	Berlin
RiFG Dr. Bernhard Frye	Erfurt
Ref. Iur. Bettina Friedsmann	Leipzig
Prof. Dr. Ludwig Gramlich	Chemnitz
RA Dr. Roman Götze	Leipzig
RA Peter Hense	Regis - Breitingen
Notar Dr. Christoph Hollenders	Dresden
RA Dr. Rico Kauerhof	Leipzig
RA Dr. Friedrich Kühn	Leipzig
RA FAArbR Dr. Stefan Kursawe	München
RA Dr. Achim Kurz	Leipzig
Prof. Dr. Dr. h.c. (mult.) Christoph Link	Erlangen
Dr. Cordula Meckenstock	München
Vors. RiVerwG Dr. Karl-Heinz Millgramm	Leipzig
Vors. RiLG Dr. Andreas Mosbacher	Berlin
Dr. Line Olsen – Ring	Freiberg
StAin Nannette Ruß	Leipzig
RA Torsten Schmidt	Leisnig
RA Dr. Sebastian Schmuck	Leipzig
RiFG Henrik Stutzmann	Leipzig
Prof. Dr. Istvan Varga	Budapest
Notar Dr. Matthias Wagner	Leipzig

- Hauptbibliothek, Bibliotheca Albertina
Primär historische Bestände bis 1945
Beethovenstr. 6, 04109 Leipzig Tel.: (0341) 9 73 05 77
Öffnungszeiten: Mo-Fr 08.00 – 22.00 Uhr
Sa 10.00 – 19.00 Uhr
Bibliograph. Auskunft: Mo-Fr 10.00 – 16.00 Uhr
Änderungen der Öffnungszeiten ggf. nach Aushang.

- Deutsche Nationalbibliothek
Deutscher Platz, 04103 Leipzig Tel.: (0341) 2 27 10
Öffnungszeiten: Mo-Fr 08.00 – 22.00 Uhr
Sa 09.00 – 18.00 Uhr

Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2012

Pflichtvorlesungen in Prüfungsfächern (§ 13 Abs. 1 StudO i. V. m. Anlage 1 zur StudO)

2. Semester

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht II (mit integrierter Übung)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozenten: Professor Dr. Lutz Haertlein (Vorlesung) und Professor Dr. Burkhard Boemke (Übung)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 7

Zeit und Ort: Mo. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 9
Do. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 9
Do. 15.00 – 18.00 Uhr, HS 9

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Fachsemester

Vorkenntnisse: BGB I

Inhalt: Zweites Buch des BGB mit Ausnahme der gesetzlichen Schuldverhältnisse.

Literatur (Auswahl, zu Beginn der Veranstaltung werden weitere Literaturhinweise gegeben): Diederichsen/Wagner, Die Anfängerübung im Bürgerlichen Recht, 3. Aufl. 1996; dies., Die BGB-Klausur, 9. Aufl. 1998; Boemke/Ulrici, BGB Allgemeiner Teil (2009); Looschelders, Schuldrecht Allgemeiner Teil, 7. Aufl. 2009

Sonstige Hinweise: In der Übung kann ein Übungszeugnis nach §§ 14 lit. b), 16 Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft der Juristenfakultät der Universität Leipzig erworben werden. Die erfolgreiche Teilnahme an der Übung ist nach § 17 II Studienordnung Voraussetzung für die Teilnahme an der Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene. Zu Einzelheiten der Übung s. die Hinweise von Professor Dr. Boemke.

Titel der Veranstaltung: Familienrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Thomas Rauscher

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 9

Beginn: 12. April 2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Fachsemester

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Überblick über das Eherecht und ausgewählte Fragen des Kindschaftsrechts

Literatur: *Rauscher*, Familienrecht, 2. Aufl. 2008; Schwab Familienrecht 18. Aufl. 2010

Titel der Veranstaltung: Strafrecht I: Allgemeiner Teil des Strafgesetzbuches

Art der Veranstaltung: Vorlesung, Pflichtveranstaltung.

Dozent: Professor Dr. Diethelm Kleszczewski

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr, gr. HS CLI
Di. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 3

Beginn: 1. Semesterwoche

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Fachsemester

Vorkenntnisse: Keine.

Inhalt: Die Lehrveranstaltung führt in die allgemeinen Lehren der Straftat ein und bereitet auf die Anfängerübung vor. Nach einer Einleitung in die Grundbegriffe von Recht, Verbrechen und Strafe, behandelt die Vorlesung die besondere Bedeutung des Gesetzlichkeitsprinzips im Strafrecht. Sodann stellt sie den Tatbestand des Vorsatz-, des Fahrlässigkeits- und des Unterlassungsdelikts vor, um sich darauf den Rechtfertigungsgründen und der Schuld zuzuwenden. Erörtert werden schließlich der Versuch der Straftat, die Beteiligungs- und die Konkurrenzlehre. Die Vorlesung wird durch Arbeitsgemeinschaften begleitet, in denen vor allem die Falllösung vertieft eingeübt wird. In einer Probeklausur können die Studierenden ihren Leistungsstand testen. Die Vorlesung nimmt folgenden Gang:

Literatur: D. Kleszczewski, Strafrecht Allgemeiner Teil, Bonn 2008 (eine Neuauflage ist in Vorbereitung)

Titel der Veranstaltung: Staatsrecht II – Verfassungsrecht, Grundrechte

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit integrierter Übung

Dozent: Professor Dr. Christoph Degenhart

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort: Di. 15.00 – 17.00 Uhr, gr. HS CLI
Mi. 11.00 (s.t.) – 12.30 Uhr, gr. HS CLI (außer am 18.07. 2012)

Beginn: 10.04.2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Fachsemester

Vorkenntnisse: Staatsrecht I

Inhalt: Die Vorlesung Staatsrecht II – Verfassungsrecht, Grundrechte findet nach der neuen Studienordnung in der Form einer Vorlesung mit integrierten Übungseinheiten der Übung im Öffentlichen Recht für Anfangende statt, wobei sich die Vorlesung auf 3 SWS und die Übung auf 1 SWS erstrecken. Gegenstand der Vorlesung sind die Grundrechte. In der Übung werden begleitend zum Stoff der Vorlesung sowie in Wiederholung des Stoffes des ersten Semesters praktische Fälle mit Übungscharakter besprochen. Die Termine sind dem Ablaufplan zu entnehmen.

In der Übung wird bereits in der vorlesungsfreien Zeit vor Semesterbeginn eine Ferienhausarbeit ausgegeben. Im Semester werden zwei Klausuren geschrieben, sowie eine Semesterhausarbeit zur Bearbeitung ausgegeben. Eine Wiederholungsmöglichkeit für jeweils eine Klausur und eine Hausarbeit wird im darauf fol-

genden Wintersemester angeboten. Zu beachten ist jedoch, dass diese Möglichkeit ausschließlich für diejenigen Studierenden besteht, die erfolglos an den Klausuren und Hausarbeiten des zweiten Semesters teilgenommen haben.

Literatur: *Pieroth/Schlink*, Staatsrecht II, 27. Auflage 2011; *Sachs*, Verfassungsrecht II, 2. Auflage 2003; *Hufen*, Staatsrecht II – Grundrechte, 3. Auflage 2011; Fallbearbeitung: *Degenhart*, Klausurenkurs im Staatsrecht I, 2. Auflage 2011.

Sonstiges: Es werden begleitende Arbeitsgemeinschaften angeboten.

4. Semester

Titel der Veranstaltung: Grundzüge des Erbrechts

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Bernd-Rüdiger Kern

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 2

Beginn: 17. 04. 2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: BGB I,II, III

Inhalt: Gegenstand der Vorlesung ist das Erbrecht im Zusammenhang mit den anderen Büchern des BGB (gesetzliche und gewillkürte Erbfolge – insbesondere das Ehegattenerbrecht, Anfall, Ausschlagung, Mehrheit von Erben, Erbenhaftung, Testament, Erbvertrag, Erbschein).

Literatur: Hans Brox, Erbrecht 24. Auflage 2010, Dieter Leipold, Erbrecht. Grundzüge mit Fällen und Kontrollfragen, 18. Auflage 2010, Wilfried Schlüter, Erbrecht, 17. Auflage 2009.

Titel der Veranstaltung: Arbeitsrecht I (Recht des Arbeitsverhältnisses: Individualarbeitsrecht einschl. der Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Burkhard Boemke

Anzahl der Semesterwochenstunden:

Zeit und Ort: Di. 08.00 – 11.00 Uhr, HS 2 + HS 4 (mit Übertragung)

Beginn: 1. Semesterwoche

Teilnehmerkreis: Studierende ab 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: BGB - AT und Schuldrecht - Allg. Teil

Inhalt: Das Arbeitsverhältnis als besonderes Schuldverhältnis, insbesondere Rechtsquellen im Arbeitsrecht; Begründung, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses unter Berücksichtigung kollektivrechtlicher Regelungen

Literatur: *Beck-Texte im dtv*, Arbeitsgesetze, akt. Aufl.; *Hromadka/Maschmann*, Arbeitsrecht Band 1 (5. Aufl. 2011)

Sonstige Hinweise: Veranstaltungsunterlagen (Gliederung, Fälle, Übersichten) stehen ab Anfang April 2012 auf der Homepage des Dozenten zum Download bereit.

Titel der Veranstaltung: Handels- und Gesellschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Tim Drygala

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort: Mi. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 9

Do. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 3

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Inhalt: Behandelt werden der Pflichtfachstoff des Handelsrechts (Kaufleute, Publizität des Handelsregisters, Handelsfirma, Prokura, Handlungsvollmacht, allgemeine Vorschriften über Handelsgeschäfte und Handelskauf) und des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaften, insbesondere Errichtung, Vertretung und Geschäftsführung, Haftung der Gesellschafter und Innenverhältniss der Gesellschaft sowie Grundzüge des GmbH-Rechts).

Literatur: *Canaris*, Handelsrecht, 24. Aufl. 2006; *Grunewald*, Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2011; *Hüffer/Koch*, Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2011; *Kindler*, Grundkurs Handels- und Gesellschaftsrecht, 5. Aufl. 2011; *Oetker*, Handelsrecht, 6. Aufl. 2009; *Saenger*, Gesellschaftsrecht, 2010; *Schäfer*, Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2011; *Windbichler*, Gesellschaftsrecht, 22. Aufl. 2009

Hinweise: Bedingt durch Gremiensitzungen werden einige Mittwoch-Termine ausfallen, sodass sich insgesamt eine Vorlesung mit 3 SWS ergibt. Die betreffenden Termine werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) und Gerichtsverfassungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Ekkehard Becker-Eberhard

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 9

Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 9

Beginn: 11.04. 2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Inhalt der bis zum Abschluss des 3. Semesters vorgesehenen zivilrechtlichen Lehrveranstaltungen

Inhalt: Gerichtsverfassungsrechtliche Grundlagen des Zivilprozesses; Darstellung des Zivilprozessrechts anhand des Ablaufs eines zivilgerichtlichen Erkenntnisverfahrens (Klageerhebung und ihre Wirkungen, Vorbereitung des Termins durch Gericht und Parteien, mündliche Verhandlung, Beweisrecht, gerichtliche Entscheidungen und ihre Rechtskraft, besondere Verfahrensgestaltungen, besondere Verfahrensarten, Rechtsmittel)

Literatur: Zu Beginn der Veranstaltung wird eine ausführliche Literaturliste herausgegeben. Außerdem wird im Internet eine Musterakte bereitgestellt, die selbst ausgedruckt werden muss.

Titel der Veranstaltung: Strafrecht III. Besonderer Teil 2: Straftaten gegen Eigentum und Vermögen

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Michael Kahlo

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort: Di. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 9
Mi. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 9

Beginn: 10. April 2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Inhalt: Als Straftaten gegen Eigentum und Vermögen sind solche Handlungen unter Strafe gestellt, welche die materielle Basis der Freiheit der Person in strafwürdiger Weise verletzen. Da der durch die einschlägigen Tatbestände strafrechtlich geschützte Rechtsstatus, nämlich die Strafrechtsgüter Eigentum und Vermögen, auch durch gesetzliche Bestimmungen der anderen Rechtsgebiete (Privatrecht, Öffentliches Recht) geschützt ist, sind die genannten Rechtsgüter nicht nur in ihrem Verhältnis zueinander, sondern zugleich in Abgrenzung zu ihrem privat- und öffentlich-rechtlichen Verständnis zu bestimmen. Was dabei das strafgesetzliche System der Eigentums- und Vermögensdelikte betrifft, werden zunächst die Tatbestände der prototypischen Zueignungsdelikte (Diebstahl und Unterschlagung) und Enteignungsdelikte (Sachbeschädigung, Unbefugter Fahrzeuggebrauch) sowie diejenigen Tatbestände behandelt werden, die das Vermögen der Person gegen dessen Schädigung durch List (Betrug, einschließlich dessen Sonderformen) oder Pflichtverletzung (Untreue) schützen. Darüber hinaus werden die eigenständigen Deliktsformen (*delicta sui generis*) vorgestellt werden, bei denen Eigentum oder Vermögen durch nötigende Handlungen angegriffen werden (Raub, räuberischer Diebstahl, Erpressung, räuberische Erpressung, auch räuberischer Angriff auf Kraftfahrer). Den Abschluß wird die Behandlung der sog. Anschlußdelikte (Begünstigung und Hehlerei) bilden, durch welche vorangegangene Eigentums- oder Vermögensverletzungen vertieft werden. – Didaktisch ist die Vorlesung so aufgebaut, daß zunächst jeweils die Grundlagen, der wesentliche Gehalt sowie die Hauptprobleme der aufgeführten strafrechtlichen Materien vorge-tragen und anschließend am Beispiel eines Falles anschaulich gemacht werden.

Vorkenntnisse: Vorausgesetzt werden die durch den Besuch der Veranstaltungen „Strafrecht I. Grundlagen und Allgemeiner Teil“ und „Strafrecht II. Besonderer Teil 1: Straftaten gegen die Person“ erworbenen Strafrechtskenntnisse.

Literatur: *Wessels/Hillenkamp*, StrafR BT/1. Straftaten gegen Vermögenswerte, 34. Aufl. 2011; *Diethelm Kleszczewski*, StrafR BT/2: Vermögensdelikte, 1. Aufl. 2011; *Harro Otto*, Grundkurs StrafR. Die einzelnen Delikte, 7. Aufl. 2005. – Weitere Literaturhinweise werden in der ersten Vorlesungsstunde sowie im Fortgang der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Allgemeines Verwaltungsrecht II (Grundzüge des Staatshaftungsrechts; Öffentliches Sachenrecht)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: VRiBVerwG Professor Dr. Uwe-Dietmar Berlit

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 18.00 – 20.00 Uhr, HS 9, Vorlesung am 19.04. 2012 entfällt und wird auf den 26.04. 2012 07.30 – 09.00 Uhr, HS 3 gelegt

Beginn: 12. April 2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht I

Inhalt: Mit Blick auf § 14 Abs. 3 Nr. 5 b) SächsJAPO werden im erstem Teil (ca. 2/3 der Vorlesung) die im Examen geforderten Grundzüge des Staatshaftungsrechts (insb.: Amtshaftung einschließlich der immer wichtiger werdenden gemeinschaftsrechtlichen Haftungstatbestände; verwaltungsrechtliche Schuldverhältnisse; Enteignung; enteignungsleicher/enteignender Eingriff; allg. Aufopferung; ör Folgenbeseitigungs- und Unterlassungsanspruch; ör Erstattungsanspruch) behandelt.

Im zweiten Teil (ca. 1/3 der Vorlesung) wird ein Überblick über das Recht der öffentlichen Sachen gegeben. Ein Schwerpunkt liegt hier auf dem Straßen- und Wegerecht (insb. Gemeingebrauch und Sondernutzung); auf die Nutzung gemeindlicher Einrichtungen wird eingegangen.

Literatur: Einschlägige Abschnitte in Lehrbüchern zum Allgemeinen Verwaltungsrecht, z.B. *Detterbeck*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 9. Aufl. 2011, § 19 (Recht der öffentlichen Sachen) und §§ 21-27 (Staatshaftung); *Maurer*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 18. Aufl. 2011, §§ 25-31 (nur Staatshaftung); *Papier* (Recht der öffentlichen Sachen) und *Grzeszick* (Staatshaftungsrecht), in: *Erichsen/Ehlers*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 14. Aufl. 2010; *Peine*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 10. Aufl. 2011, § 17 (Staatshaftung) und §§ 20-22 (Recht der öffentlichen Sachen). Zum Staatshaftungsrecht: *Baldus/Grzeszick/Wienhues*, Staatshaftungsrecht, 3. Aufl. 2009; *Schulze/Hoof*, Das Recht der öffentlichen Ersatzleistungen, 2008

Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind eine aktuelle Gesetzessammlung zum Öffentlichen Recht und eine aktuelle Ausgabe des BGB.

Titel der Veranstaltung: Polizeirecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Christoph Enders

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 9

Beginn: 16.04. 2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Staats- und Verwaltungsrecht

Inhalt: Grundlagen des allgemeinen Polizei- und Ordnungsrechts (Recht der Gefahrenabwehr), dargestellt anhand des Sächsischen Polizeigesetzes: Organisation, Aufgaben und Handlungsformen der Gefahrenabwehr (insbes. Polizeiverfügung und -verordnung); Gefahr- und Störerbegriff; polizeiliche Generalklausel und Standardbefugnisse; polizeiliche Datenverarbeitung, insbes. -erhebung; Anspruch auf polizeiliches Einschreiten; Vollstreckung im Polizeirecht; Polizeikosten; Ersatzansprüche des Bürgers; klausurrelevante Rechtsschutzkonstellationen des Polizeirechts.

Literatur: Götz, Allg. Polizei- und Ordnungsrecht, 14. Aufl. Göttingen 2008; Schoch, Grundfälle zum Polizei- und Ordnungsrecht, ab JuS 1994, 391 ff.; Württenberger/Heckmann, Polizeirecht in Baden-Württemberg, 6. Aufl. Heidelberg 2005; Schenke, Polizei- und Ordnungsrecht, 7. Aufl. München 2011; Pieth/Schlink/Kniesel, Polizei- und Ordnungsrecht, 6. Aufl. München 2010; Schenke/Schenke, Polizei- und Ordnungsrecht, in: Steiner (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, 8. Aufl. Heidelberg 2006, S. 171 ff.; Knemeyer, Polizei- und Ordnungsrecht, 11. Aufl. München 2007; Wagner/Ruder, Polizeirecht (Sachsen), Baden-Baden 1999; speziell zur Versammlungsfreiheit: Enders, Der Schutz der Versammlungsfreiheit, Jura 2003, 34 ff., 103 ff.; Diemel/Gintzel/Kniesel, Versammlungsgesetz, 16. Aufl. Berlin u.a. 2011 (Bis 14. Aufl. u.d.T.: Demonstrations- und Versammlungsfreiheit); Fallsammlung: Gornig/Jahn, Fälle zum Sicherheits- und Polizeirecht, 3. Aufl. München 2006

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wird anhand von kleineren Beispielfällen illustriert. Es werden vorlesungsbegleitende Lernkontrollen sowie eine Abschlussklausur angeboten. Mitzubringen sind: Textbuch Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland (C.F. Müller), Öffentliches Recht (Nomos) oder Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze (C.H. Beck) sowie Knöll/Antoni, Gesetze des Freistaates Sachsen (C.H. Beck) oder Textbuch Staats- und Verwaltungsrecht Freistaat Sachsen (C.F. Müller)

Grundlagenfächer im Pflichtfachstudium (§ 13 Abs. 2, § 15 StudO)

Titel der Veranstaltung: Grundlagen von Verfassung und Staat

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: apl. Professor Dr. Edin Sarcevic

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Die Veranstaltung findet vom 11.04. bis 10.05. 2012 statt.

Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 8

Do. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 8

Beginn: 11.04. 2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Fachsemester.*

Vorkenntnisse: keine; politologische und rechtsphilosophische Kenntnisse sind hilfreich, aber keine Bedingung.

Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind Verfassung und Staat in ihrer rechtlichen Relevanz. Nach einer geschichtlichen Einordnung des „Staates“ und der „Verfassung“ werden die Fragen des Staats- und Verfassungsbegriffes, der Staatsform, der Souveränität, der Legitimität und der Abgrenzung von staats- und völkerrechtlichen Staatenverbindungen erläutert. Ergänzend werden die Staats- und die Rechtsstaatslehren diskutiert. Schließlich sind auch die einzelnen Rechtsinstitute und Verfassungsprinzipien des Staatsrechts und des Rechts der Europäischen Integration sowie die ausgewählten Kategorien des Völkerrechts mit einbezogen.

Literatur: B. Schnöbener, Allgemeine Staatslehre, 2009; P. Pernthaler, Allgemeine Staatslehre und Verfassungslehre (1. Aufl. 1986; 2. Aufl. 1996); M. Kriele, Einführung in die Staatslehre, 6. Aufl. 2003); begleitende Materialien werden im Internet veröffentlicht.

Sonstige Hinweise: Im Rahmen der Vorlesung besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Grundlagenscheines; die Klausur wird in der zweiten Hälfte des Semesters geschrieben.

* Erworbene Grundlagenscheine werden nur für Studierende anerkannt, die im Schwerpunktbereichsstudium (ab 4./5. Fachsemester) *nicht* dieselbe Veranstaltung als Wahlfach im Schwerpunktbereich 1 (Grundlagen des Rechts) wählen.

Titel der Veranstaltung: Deutsches Privatrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Bernd-Rüdiger Kern

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 13

Mo. 17.00 – 18.00 Uhr, HS 13

Beginn: 16. 04. 2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Fachsemester.*

Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesung Deutsche Rechtsgeschichte

Inhalt: Die Vorlesung behandelt das auf einheimischen Quellen beruhende Privatrecht, das in den Territorien des Alten Reiches, des Deutschen Bundes und des Deutschen Kaiserreiches gegolten hat. In dieser Hinsicht ist sie ein Gegenstück zur Vorlesung „Römisches Privatrecht“. Dargestellt wird das Deutsche Privatrecht nach den Rechtsinstituten *Munt* und *Gewere* und nach dem heutigen 5-Bücher-Schema des BGB.

Literatur: Heinrich Mitteis, Heinz Lieberich, Deutsches Privatrecht, 9. Aufl. 1981; Rudolf Hübner, Grundzüge des deutschen Privatrechts, 5. Aufl. 1930 (Neudruck 31.12.1982), Hans Planitz, Deutsches Privatrecht, 3. Aufl. 1948.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung ist zugleich ein Repetitorium für die „deutsch“-rechtlichen Bestandteile des geltenden bürgerlichen Rechts. Insoweit ist sie auch für Studenten anderer Schwerpunktfächer als Vertiefungsveranstaltung zum geltenden Zivilrecht von Interesse. Nach Bedarf wird zum Ende des Semesters eine Klausur zum Erwerb des Grundlagenscheins angeboten.

* Erworbene Grundlagenscheine werden nur für Studierende anerkannt, die im Schwerpunktbereichsstudium (ab 4./5. Fachsemester) *nicht* den Schwerpunktbereich 1 (Grundlagen des Rechts) wählen.

Ergänzungs- und Vertiefungsveranstaltungen

Titel der Veranstaltung: Arztrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Bernd-Rüdiger Kern

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort: Mo. 18.00 – 19.00 Uhr, HS 13

Beginn: 1. Semesterwoche

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Fachsemester

Vorkenntnisse: BGB I-III

Inhalt: Grundkenntnisse im Vertrags- und Deliktsrecht

Inhalt: Arztvertrag (Zustandekommen, Formen, Rechte und Pflichten der Vertragsparteien) – ärztliche Aufklärungspflicht, Schweigepflicht, Dokumentationspflicht – vertragliche und deliktische Haftung des Arztes, einzelne besondere Themen (medizinische Forschung)

Literatur: Laufs/Kern (Hrsg.) Handbuch des Arztrechts, 4. Aufl. 2010; Kern/Laufs, Die ärztliche Aufklärungspflicht, 1983; Lippert/Kern, Arbeits- und Dienstrecht der Krankenhausärzte von A-Z, 1993; Laufs/Katzenmeier/Lipp, Arztrecht, 6. Aufl. 2009, Reborn, Arzt – Patient – Krankenhaus, 3. Aufl. 2000; Gehrlein, Leitfaden zur Arzthaftpflicht, 2000; Katzenmeier, Arzthaftungsrecht, 2003.

Titel der Veranstaltung: Sächsisches Verfassungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 4

Beginn: 16.04.2012

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Staatsrecht

Inhalt: Behandlung der Grundstrukturen der Sächsischen Verfassung mit ihrem wesentlichen Inhalt als Teil des Pflichtfachstoffes der Ersten Juristischen Prüfung. Im Schwerpunkt werden – auch anhand von Fallbeispielen – folgende Themenbereiche besprochen: Inhalt und Umfang der Verfassungsautonomie der Länder im grundgesetzlichen Bundesstaat; Staatsstruktur- und Staatszielbestimmungen in der Sächsischen Verfassung; Verfassungsorgane und ihre Funktionen; wesentliche Verfahrensarten vor dem SächsVerfGH; Verhältnis zur Verfassungsgerichtsbarkeit des Bundes; Grundrechte der Sächsischen Verfassung in ihren Besonderheiten.

Literatur: *Baumann-Hasske/Kunzmann (Hrsg.), Die Verfassung des Freistaates Sachsen*, 3. Aufl. 2011. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Anti-Corruption Compliance - Legal and Factual Insight into the World Wide Fight against Corruption, concluded by a Case Study

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Dr. Cordula Meckenstock, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am 15.6.2012 und 16.6.2012

am Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr in der Burgstr. 21, Raum 4.33

am Samstag von 09:00 bis 13:00 Uhr in der Burgstr. 21, Raum 4.33

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Inhalt: Das eineinhalbtägige englischsprachige Seminar liefert zunächst einen Überblick über die einschlägigen weltweiten rechtlichen Regelungen zum Thema Antikorruptionsstrafrecht. Dazu gehören das OECD-Übereinkommen über die

Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, der U.S.-amerikanische Foreign Corrupt Practices Act, der britische UK Bribery Act sowie die deutschen StGB- und OWiG-Regelungen. Nach Vorstellung der letzten pressewirksamen Fälle (Siemens, Linde, MAN Ferrostaal) mündet das Seminar in eine interaktive Fallstudie vor dem Hintergrund des bis dahin Erarbeiteten.

Literatur: Mitzubringen sind folgende Gesetzestexte: StGB, OWiG, Internationales Bestechungsgesetz, ferner die untenstehenden, abrufbaren englischen Gesetzestexte.

Foreign Corrupt Practices Act; OECD Anti-Bribery Convention; UK Bribery Act

Sonstige Hinweise: Ein englischer Sprachschein kann bei Teilnahme an der Veranstaltung sowie Bestehen einer Prüfungsleistung erworben werden. Studierende, die einen Sprachschein und/oder einen Schwerpunktbereichsteilnahmenschein im Rahmen der Veranstaltung erwerben wollen, werden gebeten, sich anzumelden. Hierzu liegt im Sekretariat des Lehrstuhls für Europarecht, Völkerrecht, Öffentliches Recht (Burgstraße 21, Raum 4.11) eine Anmelde-Liste aus.

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Ekkehard Becker-Eberhard

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 14

Beginn: 16. 04. 2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Stoff der ersten drei Fachsemester

Inhalt: Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die durch ihr bisheriges Studium in erster Linie in der (retrospektiven) Methode der Lösung bereits „notleidend“ gewordener Fälle geschulten Teilnehmer in die methodischen Grundlagen der vorausschauenden Rechtsgestaltung und Rechtsberatung, also der sog. „vorbeugenden Rechtspflege“ einzuführen. Im Kern geht es dabei darum, die in der Zukunft liegenden Ziele der Beteiligten durch eine vorausschauende Rechtsgestaltung so gut wie möglich zu verwirklichen. Was kann und was sollte bereits bei der Begründung eines Rechtsverhältnisses rechtsgestalterisch geschehen (und dementsprechend dem Mandanten von seinem Rechtsanwalt, seinem Notar oder sonstigen Rechtsberater auch angeraten werden), um gewisse naheliegende, abzusehende oder auch nur mögliche Entwicklung im Rahmen des Rechtsverhältnisses mit gewissermaßen „maßgeschneiderten“ vertraglichen Regeln meistern zu können und nicht auf das allzu oft nur unzureichende Gesetzesrecht oder gar auf die aus der Sicht der Beteiligten oft schwer berechenbare (ergänzende) Auslegung durch den späteren Rechtsanwender (Richter) angewiesen zu sein? Wie lassen sich stets unerfreuliche und meist auch wirtschaftlich schädliche Konflikte durch eine angemessene Vertragsgestaltung vermeiden oder zumindest besser bewältigen?

In der Lehrveranstaltung wird es nicht um die Vermittlung systematischen Rechtswissens gehen. Vielmehr sollen mit dem in den ersten Semestern erwor-

benen Rechtswissen auf dem Gebiete des Allgemeinen Teils des BGB, des Schuld- und des Sachenrechts und später auch des Familien- und Erbrechts gewisse sich zum Teil tagtäglich stellende Aufgaben der Rechtsgestaltung durch das Entwerfen entsprechender Klauseln gelöst werden. Dementsprechend wird die Veranstaltung eher Übungs- als Vorlesungscharakter haben und sehr auf die aktive Mitarbeit der Teilnehmer angewiesen sein.

Literatur: wird im Rahmen der Veranstaltung angegeben

Recht für Wirtschaftswissenschaftler

Titel der Veranstaltung: Handels- und Gesellschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Justus Meyer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, gr. HS Jahnallee

Beginn: 16.04. 2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Fachsemester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse BGB

Inhalt: Die Vorlesung liefert eine Einführung in das Handels- und Gesellschaftsrecht und bereitet auf die abschließende Klausur vor. Im Handelsrecht geht es vor allem um die Unternehmenspublizität und darum, wie BGB-Regelungen an die speziellen Erfordernisse der gewerblichen Wirtschaft angepasst werden. Im Gesellschaftsrecht geht es um die wesentlichen Determinanten bei der Wahl der Unternehmensrechtsform. Dabei stehen die BGB-Gesellschaft und KG sowie die GmbH und GmbH & Co. KG im Vordergrund.

Literatur: Gesetzestexte: BGB, HGB, GmbHG; Lehrbuch: Justus Meyer, Handelsrecht (Springer); Skript: Justus Meyer, Gesellschaftsrecht (Lehrstuhl-Homepage)

Titel der Veranstaltung: Klausurenkurs für WiWi's

Art der Veranstaltung: Übung

Dozent: Torsten Schmidt

Zeit und Ort: werden noch bekannt gegeben

Schlüsselqualifikationen

Titel der Veranstaltung: Workshop Schlüsselqualifikationen (Zivilrecht)

Art der Veranstaltung: Blockseminar

Dozent: Professor Dr. Justus Meyer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do., 03.05., 14.00 – 18.00 Uhr und Fr./Sa., 04./05. 5., 09.00 – 18.00 Uhr, Burgstraße 27, Raum 5.01

Teilnehmerkreis: max. 25 Studierende ab dem 5. Fachsemester (Voranmeldung im Sekr.)

Vorkenntnisse: Solide Kenntnisse insb. im Zivilrecht, Allgemeinwissen

Inhalt: Der Workshop bereitet auf die mündliche Prüfung im ersten Staatsexamen vor, insbesondere auf die Prüfung der Schlüsselqualifikationen: Mit vorgegebenem Thema, einstündiger Vorbereitungszeit, zehnminütigem Vortrag und anschließender Fragerunde.

Alle Teilnehmer bereiten zwei Vorträge vor, halten mindestens einen Vortrag und stellen sich den anschließenden Fragen. Die Vorträge und Fragerunden werden im Plenum ausgewertet. Video-Aufzeichnungen sind möglich.

Literatur: Brinktrine/ Schneider, Juristische Schlüsselqualifikationen (Springer)

Sonstige Hinweise: Da die Teilnehmerzahl auf begrenzt ist, ist eine vorherige Anmeldung erforderlich (Sekretariat des Lehrstuhls, ab sofort möglich).

Titel der Veranstaltung: Workshop zu den Schlüsselqualifikationen im Öffentlichen Recht

Art der Veranstaltung: Blockseminar

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Dozenten: VRiBVerwG Professor Dr. Uwe Berlit, Professor Dr. Kurt Faßbender

Zeit und Ort: werden in der Vorbesprechung, die in den ersten Vorlesungswochen stattfindet, bekannt gegeben

Teilnehmerkreis: max. 20 Studierende ab dem 5. Fachsemester (s. sonstige Hinweise)

Vorkenntnisse: solide juristische Kenntnisse, insb. im Öffentlichen Recht, Allgemeinwissen.

Inhalt: In dem Workshop wird insbesondere die Vortragstechnik trainiert, wie sie im ersten Staatsexamen abgeprüft wird, also mit vorgegebenem Thema (aus dem Öffentlichen Recht), einstündiger Vorbereitungszeit, zehnminütigem Vortrag und anschließender Fragerunde. Alle Teilnehmer halten einen Vortrag, der auch im Plenum ausgewertet wird.

Literatur: *Brinktrine/Schneider*, Juristische Schlüsselqualifikationen, 2008.

Sonstige Hinweise: Da die Teilnehmerzahl auf 20 Studierende begrenzt ist, ist eine vorherige Anmeldung im Sekretariat des Lehrstuhls erforderlich. Diese ist ab sofort zwischen 7.00 und 11.00 Uhr möglich. Die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet über die Teilnahme.

Titel der Veranstaltung: Workshop im Strafrecht

Art der Veranstaltung: Workshop/Schlüsselqualifikation

Dozent: Professorin Dr. Katharina Beckemper

Zeit und Ort: Blockveranstaltung, genaue Termine werden noch bekannt gegeben

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Inhalt: Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird, nach einer kurzen Einführung in die Grundlagen der Vortragstechnik, Gelegenheit zur Übung ihrer rhetorischen Fähigkeiten gegeben, indem sie anhand einer von mehreren Aufgaben aus dem

Strafrecht ihre Vortragstechnik erproben können. In diesem Workshop lernen Sie wie Sie

- Ihre Rede zweckmäßig aufbauen,
- sich individuell präsentieren,
- Ihre Meinung überzeugend vertreten,
- einen Sachverhalt deutlich darstellen,
- Ihre Zuhörer unterhalten und mitreißen und
- durch den Einsatz von Körpersprache wirkungsvoll auftreten.

Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Studierende begrenzt.

Leipziger Examensoffensive

Repetitorium im Zivilrecht

Di. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 11

Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 12

Do. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 6

Titel der Veranstaltung: Examenrepetitorium BGB I – Rechtsgeschäftslehre und Allgemeines Schuldrecht

Art der Veranstaltung: Repetitorium (LEO)

Dozent: Professor Dr. Tim Drygala

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung vom 10.04. – 10.05.2012

Di. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 11

Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 12

Do. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 6

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Inhalt: Fallbezogene Wiederholung und Vertiefung prüfungsrelevanter Probleme der Rechtsgeschäftslehre (BGB AT, insbesondere Willenserklärung und Vertrag, Anfechtung, Minderjährigenrecht, Stellvertretung) und des Allgemeinen Schuldrechts (insbesondere Leistungsstörungenrecht).

Literatur: *Medicus/Petersen*, Bürgerliches Recht, 22. Aufl. 2009. Weitere Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Teil der "Leipziger Examensoffensive"(LEO) und in deren Gesamtkonzept eingebunden. Weitere Informationen unter: <http://leo.uni-leipzig.de>.

Titel der Veranstaltung: Repetitorium (LEO) BGB II (Schwerpunkt: Vertragliche Schuldverhältnisse)

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Professor Dr. Reinhard Welter

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung vom 15.05. – 14.06. 2012

Di. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 11

Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 12

Do. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 6

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Vorkenntnisse: Vorlesungen BGB I - III

Inhalt: Fallbezogene Wiederholung und Vertiefung prüfungsrelevanter Probleme der vertraglichen Schuldverhältnisse des BGB (insbes. Kaufrecht). Berücksichtigt werden neben „Klassikern“ und Examensklausuren aus jüngerer Zeit auch aktuelle Entscheidungen, die demnächst prüfungsrelevant werden können. Im Rahmen des LEO-Konzepts sind weitere Bereiche aus den examensrelevanten Teilen des Zivilrechts einbezogen (z.B. Erbrecht, Gesellschaftsrecht etc.). Aktuelle Informationen zur Veranstaltung sind im Internet unter <http://www.uni-leipzig.de/wirtschaftsrecht/> zu finden.

Literatur: Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Teil der "Leipziger Examensoffensive" (LEO) und in deren Gesamtkonzept eingebunden. In der vorlesungsfreien Zeit finden ergänzende Veranstaltungen statt (FerienLEO), in denen in der Praxis entwickelte nicht gesetzlich geregelte Vertragstypen (insb. Leasing, Factoring, Franchising) behandelt werden. Weitere Info: <http://leo.uni-leipzig.de/>.

Titel der Veranstaltung: Examensrepetitorium BGB III – Gesetzliche Schuldverhältnisse

Art der Veranstaltung: Repetitorium (LEO)

Dozent: Akad. Rat Dr. Marco Staake

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung vom 19.06. – 17.07.2012

Di. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 11

Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 12

Do. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 6

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Inhalt: Fallbezogene Wiederholung und Vertiefung examensrelevanter Probleme aus dem Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse des BGB, insbesondere Bereicherungsrecht, Besitz und Besitzschutz, Eigentümer-Besitzer-Verhältnis (EBV), Erbschaftsanspruch, Geschäftsführung ohne Auftrag (GoA) und Fund.

Literatur: *Medicus/Petersen*, Bürgerliches Recht, 22. Aufl. 2009. Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das weitere Literaturhinweise enthält.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Teil der "Leipziger Examensoffensive" (LEO) und in deren Gesamtkonzept eingebunden. Weitere Informationen unter: <http://leo.uni-leipzig.de>.

Repetitorium im Strafrecht

Titel der Veranstaltung: Repetitorium im Strafrecht / BT

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Professor Dr. Hendrik Schneider

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort: Di. 15.00 – 18.00 Uhr, HS 1

Beginn: 10.04.2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Inhalt: Fallbezogene Wiederholung und Vertiefung prüfungsrelevanter Probleme des Besonderen Teils des Strafrechts.

Literatur: Den Teilnehmern wird ein Begleitskript zur Verfügung gestellt. Wir arbeiten in der Veranstaltung mit einer Powerpoint-Präsentation, die zum Download auf der Homepage des Lehrstuhls eingestellt sein wird.

Repetitorium im Öffentlichen Recht

Di. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 12

Mi. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 6

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht – Staatsrecht I und II

Art der Veranstaltung: Repetitorium (LEO)

Dozent: Professor Dr. Christoph Degenhart

Anzahl der Semesterwochenstunden: 10 x 4

Zeit und Ort: Di. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 12

Mi. 13.30 s.t. – 15.00 Uhr, HS 6

Beginn: 10.04.2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab 6. Fachsemester

Vorkenntnisse: staats- und verwaltungsrechtliche Kenntnisse

Inhalt: Der Examensstoff von Staatsrecht I und Staatsrecht II – auch mit europarechtlichen Bezügen – wird anhand von Fällen, neuester Rechtsprechung sowie jeweils kurzen Zusammenfassungen behandelt.

Literatur: *Degenhart*, Staatsrecht I, 27. Auflage 2011; *Degenhart*, Klausurenkurs im Staatsrecht II, 5. Auflage 2010; *Hufen*, Staatsrecht II, 3. Auflage 2011; *Maurer*, Staatsrecht I, 6. Auflage 2010; *Pieroth/Schlink*, Staatsrecht II, 27. Auflage 2011.

Sonstiges: Begleitmaterial kann im Internet unter www.uni-leipzig.de/degenhart/ - dort: Veranstaltungen - Repetitorium abgerufen werden.

Titel der Veranstaltung: Repetitorium zum Staatsrecht III

Art der Veranstaltung: Repetitorium (LEO)

Dozent: Professor Dr. Kurt Faßbender

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 x 4

Zeit und Ort: Di. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 12

Mi. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 6

Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben, liegen aber wahrscheinlich in der zweiten Juni-Hälfte.

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Vorkenntnisse: Staatsrecht I, II und III

Inhalt: Die Bezüge des (nationalen) Staats- und Verfassungsrechts zum Europa- und Völkerrecht.

Literatur: *Geiger*, Grundgesetz und Völkerrecht, 5. Aufl. 2010; *Sauer*, Staatsrecht III, 2011.

Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind eine aktuelle Gesetzessammlung zum Öffentlichen Recht und nach Möglichkeit zum Völker- und Europarecht.

Titel der Veranstaltung: LEO-Repetitorium im Europarecht

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: PD Dr. Jürgen Bast

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 x 4

Zeit und Ort: Di. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 12
Mi. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 6

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Europarecht

Inhalt: Im Rahmen der europarechtlichen Lerneinheit des Repetitoriums sollen Grundfragen des Gemeinschaftsrechts anhand aktueller und klassischer Entscheidungen des EuGH vertieft werden. Thema sind etwa Grundfreiheiten, Probleme der Kompetenzabgrenzung, Haftungsrecht, die Verfahren vor dem EuGH, das Verhältnis von europäischem und nationalem Recht (einschließlich der Rechtsangleichung und der Praxis gegenseitiger Anerkennung).

Literatur: wird in der Veranstaltung bekanntgegeben.

Titel der Veranstaltung: Kurs zu den juristischen Schlüsselqualifikationen

Art der Veranstaltung: LEO-Examinatorium, Blockseminar

Dozent/en: RA Peter Hense und Bettina Friedsmann

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Fr., 01.06. 2012 14.00 – 18.00 Uhr, SR 120 und SR 122
Sa., 02.06. 2012 10.00 – 17.00 Uhr, SR 220 und SR 222
So., 03.06. 2012 10.00 – 15.00 Uhr, SR 220 und SR 222

Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung, sowie Studierende die den Schlüsselqualifikationsschein erwerben möchten.

Inhalt: In dem Workshop werden die Grundlagen des Vortragsgesprächs gefestigt und mit Hilfe rhetorischer Sprachmittel verfeinert, sowie die Vortragstechnik trainiert, die in der Ersten Juristischen Pflichtfachprüfung erwartet wird.

Sonstige Hinweise: Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Studierende beschränkt, eine vorherige Anmeldung - unter Angabe des gewünschten Rechtsgebiets - ist ab sofort unter juraleo@uni-leipzig.de möglich.

Titel der Veranstaltung: Kurs zur Vorbereitung auf die Mündliche Pflichtfachprüfung

Art der Veranstaltung: LEO-Examinatorium

Dozent/en: Dr. Karl - Heinz Millgramm

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Fr. 14.00 – 16.00 Uhr, SR 426

Beginn: 13.04. 2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Inhalt: Schwerpunkt des Kurses sind die wöchentlich stattfindenden Prüfungssimulationen, an denen die Teilnehmer selbst als „Prüflinge“ mitwirken. Durch die jahrelange Erfahrung von Herrn Richter Dr. Millgramm als Prüfer in der Ersten und Zweiten Juristischen Pflichtfachprüfung wird die Veranstaltung durch praktische „Tipps und Tricks“ rund um die Mündliche Prüfung vervollständigt.

Titel der Veranstaltung: LEO – Prüfungssimulation

Art der Veranstaltung: Übung

Dozenten: Dr. Karl – Heinz Millgramm, RA Peter Hense, Bettina Friedsmann

Zeit und Ort: Fr., 08.06. 2012 14.00 – 18.00 Uhr; SR 425, SR 427, SR 415

Übungen für Anfängende

Titel der Veranstaltung: BGB II - Allgemeines Schuldrecht und vertragliche Schuldverhältnisse mit integrierter Übung für Anfängende

Art der Veranstaltung: Übung

Dozent: Professor Dr. Burkhard Boemke

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 09.00 - 11.00 Uhr, HS 9

Beginn: 16.04.2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab 2. Fachsemester

Vorkenntnisse: BGB I

Inhalt: Vertiefung der Fallbearbeitung im Zivilrecht an Hand von Fällen aus dem bürgerlichem Recht, insbesondere aus dem BGB-AT und dem allgemeinen Leistungsstörungenrecht sowie später auch aus dem Recht der vertraglichen Schuldverhältnisse

Literatur: Diederichsen/Wagner, Die Anfängerübung im Bürgerlichen Recht, 3. Aufl. 1996; dies., Die BGB-Klausur, 9. Aufl. 1998; Boemke/Ulrici, BGB Allgemeiner Teil (2009); Looschelders, Schuldrecht Allgemeiner Teil, 9. Aufl. 2011

Sonstige Hinweise: In der Übung kann ein Übungszeugnis nach §§ 14 lit. b), 16 Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft der Juristenfakultät der Universität Leipzig erworben werden. Die erfolgreiche Teilnahme an der Übung ist nach § 17 II Studienordnung Voraussetzung für die Teilnahme an der Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene. Es werden zwei Hausarbeiten und zwei Klausuren angeboten. Voraussetzung für die Erteilung des Leistungsnachweises ist die erfolgreiche Teilnahme (mindestens ausreichend) an jeweils einer Klausur und einer Hausarbeit.

Die Besprechungsfälle stehen Anfang April 2012 auf der Homepage des Dozenten zum Download bereit

Ablaufplan

30.03.2012:	Ausgabe 1. Hausarbeit, Pforte der juristischen Bibliothek, Internet
16.04.2012:	1. Besprechungsfall
20.04.2012:	Abgabe 1. Hausarbeit, bis 12.00 Uhr, Juristenfakultät Zi. 4.27
23.04.2012:	2. Besprechungsfall
30.04.2012:	3. Besprechungsfall
07.05.2012:	4. Besprechungsfall
14.05.2012:	1. Klausur (09.00 – 11.00 Uhr, HS 9 + HS 8)
21.05.2012:	Rückgabe 1. Hausarbeit, Ausgabe 2. Hausarbeit
31.05.2012:	5. Besprechungsfall
04.06.2012:	6. Besprechungsfall
11.06.2012:	Rückgabe 1. Klausur; Abgabe 2. Hausarbeit
14.06.2012:	7. Besprechungsfall
18.06.2012:	2. Klausur (09.00 – 11.00 Uhr, HS 9 + HS 8)
02.07.2012:	Rückgabe 2. Hausarbeit
09.07.2012:	Rückgabe 2. Klausur; Ausgabe Übungsscheine

Titel der Veranstaltung: Staatsrecht II – Verfassungsrecht, Grundrechte

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit integrierter Übung

Dozent: Professor Dr. Christoph Degenhart

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort: Di. 15.00 – 17.00 Uhr, gr. HS CLI
Mi. 11.00 s.t. – 12.30 Uhr, gr. HS CLI

Beginn: 10.04.2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab 2. Fachsemester

Vorkenntnisse: Staatsrecht I

Inhalt: Die Vorlesung Staatsrecht II – Verfassungsrecht, Grundrechte findet nach der neuen Studienordnung in der Form einer Vorlesung mit integrierten Übungseinheiten der Übung im Öffentlichen Recht für Anfangende statt, wobei sich die Vorlesung auf 3 SWS und die Übung auf 1 SWS erstrecken. Gegenstand der Vorlesung sind die Grundrechte. In der Übung werden begleitend zum Stoff der Vorlesung sowie in Wiederholung des Stoffes des ersten Semesters praktische Fälle mit Übungscharakter besprochen. Die Termine sind dem Ablaufplan zu entnehmen.

In der Übung wird bereits in der vorlesungsfreien Zeit vor Semesterbeginn eine Ferienhausarbeit ausgegeben. Im Semester werden zwei Klausuren geschrieben, sowie eine Semesterhausarbeit zur Bearbeitung ausgegeben. Eine Wiederholungsmöglichkeit für jeweils eine Klausur und eine Hausarbeit wird im darauf folgenden Wintersemester angeboten. Zu beachten ist jedoch, dass diese Möglichkeit ausschließlich für diejenigen Studierenden besteht, die erfolglos an den Klausuren und Hausarbeiten des zweiten Semesters teilgenommen haben.

Literatur: *Pieroth/Schlink*, Staatsrecht II, 27. Auflage 2011; *Sachs*, Verfassungsrecht II, 2. Auflage 2003; *Hufen*, Staatsrecht II – Grundrechte, 3. Auflage 2011; Fallbearbeitung: *Degenhart*, Klausurenkurs im Staatsrecht I, 2. Auflage 2011.

Sonstiges: Es werden begleitende Arbeitsgemeinschaften angeboten.

Ablaufplan

10.04.2012/	Einführung; Menschenwürde, Art. 1 I GG; Freie Entfaltung der Persönlichkeit
11.04.2012	Allgemeine Handlungsfreiheit, Art. 2 I GG; 10.04.2012 - Abgabe der Ferienhausarbeit (am Lehrstuhl bis 17.00 Uhr)
17.04.2012/	Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit Art. 2 II 1 GG; Freiheit der Person
18.04.2012	Art. 2 II 2 iVm Art. 104 GG
24.04.2012/	Allgemeines Persönlichkeitsrecht, Art. 2 I iVm Art. 1 I GG
25.04.2012	Allgemeines Persönlichkeitsrecht, Art. 2 I iVm Art. 1 I GG
01.05.2012/	Feiertag
02.05.2012	1. Klausur: 11.00 – 13.00 Uhr, CLI, großer HS
08.05.2012/	Unverletzlichkeit der Wohnung, Art. 13 GG;
09.05.2012	Fernmeldegeheimnis, Art. 10 GG
15.05.2012/	Kommunikationsfreiheiten – Meinungs- und Informationsfreiheit, Art. 5 I 1, II GG
16.05.2012	Rückgabe und Besprechung der Ferienhausarbeit; Ausgabe der Semesterhausarbeit
22.05.2012/	Presse- und Rundfunkfreiheit, Art. 5 I 2, II GG
23.05.2012	Kunst- und Wissenschaftsfreiheit Art. 5 III GG
29.05.2012/	Versammlungsfreiheit, Art. 8 GG; Vereinigungsfreiheit Art. 9 I, II GG
30.05.2012	Glaubens- und Gewissensfreiheit, Art. 4 GG
05.06.2012/	Wirtschaftliche Freiheiten – Berufsfreiheit, Art. 12 I GG und Grundfreiheiten
06.06.2012	Wirtschaftliche Freiheiten – Berufsfreiheit, Art. 12 I GG und Grundfreiheiten
12.06.2012/	Eigentumsgarantie, Art. 14 GG
13.06.2012	Rückgabe und Besprechung der 1. Klausur
19.06.2012/	Justizgrundrechte; Abgabe der Semesterhausarbeit (am Lehrstuhl bis 17.00 Uhr)
20.06.2012	2. Klausur: 11.00 – 13.00 Uhr, CLI, großer HS
26.06.2012/	Weitere Freiheitsrechte – Ehe und Familie, Schule, Art. 6, 7 GG
27.06.2012	Freizügigkeit, Art. 11 GG
03.07.2012/	Gleichheitsrechte
04.07.2012	Gleichheitsrechte
10.07.2012/	Zusammenfassung Allgemeine Grundrechtslehren
11.07.2012	Rückgabe und Besprechung der 2. Klausur
17.07.2012	Rückgabe und Besprechung der Semesterhausarbeit/ Ausgabe der Übungsscheine

Titel der Veranstaltung: Wiederholerübung im Strafrecht für Anfänger

Art der Veranstaltung: Wiederholerübung

Dozent: Professorin Dr. Katharina Beckemper

Zeit und Ort: Termine für Hausarbeit und Klausur werden auf der Homepage des Lehrstuhls und unter „Aktuelles“ der Fakultätsseite bekannt gegeben.

Teilnehmerkreis: Wiederholer der integrierten Übung im Strafrecht für Anfänger aus dem WS 2011/ 2012.

Inhalt: Es werden eine Semesterhausarbeit und eine Klausur angeboten. Die Klausur wird am 11.05. 2012 von 13.00 – 15.00 Uhr im HS 9 geschrieben.

Übungen für Fortgeschrittene

Titel der Veranstaltung: Übung im BGB für Fortgeschrittene

Art der Veranstaltung: Übung

Dozent: Professor Dr. Thomas Rauscher

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 13.30 – 15.00 Uhr(s.t.), HS 9

Beginn: 11.04. 2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: BGB I-III und Familienrecht

Inhalt: Übungsstunden, 3 Klausuren, 2 Hausarbeiten – von denen eine als Ferienhausarbeit gestellt wird. Zum Erwerb des Scheines müssen jeweils 1 Klausur und 1 Hausarbeit bestanden sein.

Literatur: Medicus, BGB

Sonstige Hinweise: Bitte Kopie des Kleinen Scheins und des Grundlagen-scheins mit der 1. HA im Sekretariat abgeben.

Ablaufplan

06.02.2012	Ausgabe Ferienhausarbeit
02.04.2012(!)	Abgabe Ferienhausarbeit <u>bis 12:00 Uhr</u> im Raum 4.07 in der Burgstr. 27
11.04.2012	Übungsstunde
18.04.2012	Übungsstunde
25.04.2012	entfällt
27.04.2012	1. Klausur (13-16 Uhr) Hörsaal 7 und 9
02.05.2012	Übungsstunde
09.05.2012	Besprechung und Rückgabe Ferienhausarbeit Ausgabe 2. Hausarbeit
16.05.2012	Übungsstunde
23.05.2012	Besprechung und Rückgabe 1. Klausur
30.05.2012	entfällt
01.06.2012	2. Klausur (13-16 Uhr)Hörsaal 7 und 9
06.06.2012	Übungsstunde
13.06.2012	Übungsstunde / Abgabe 2. Hausarbeit <u>bis 12:00 Uhr</u> im Raum 4.07 in der Burgstr. 27
20.06.2012	Besprechung und Rückgabe 2. Klausur
27.06.2012	Tutorium zur Vorbereitung 3. Klausur

06.07.2012	3. Klausur (13-16 Uhr) Hörsaal 7 und Hörsaal 9
11.07.2012	Besprechung und Rückgabe 2. Hausarbeit
18.07.2012	Besprechung und Rückgabe 3. Klausur

Titel der Veranstaltung: Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

Art der Veranstaltung: Übung

Dozent/en: Professor Dr. Hendrik Schneider

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 6

Beginn: 16.04. 2012

Vorkenntnisse: Strafrecht AT und BT

Sonstige Hinweise: Es werden zwei Hausarbeiten und drei Klausuren angeboten.

Ablaufplan

03.02.2012	Ausgabe der Ferienhausarbeit (Burgstr. 27, Pforte Bibliothek)
16.04.2012	Fallbesprechung, Abgabe der 1. Hausarbeit
23.04.2012	Fallbesprechung
30.04.2012	1. Klausur (15.00 – 18.00 Uhr, HS 8)
07.05.2012	Fallbesprechung
14.05.2012	Besprechung und Rückgabe der 1. HA (Ausgabe der 2. HA)
21.05.2012	Fallbesprechung
04.06.2012	Besprechung und Rückgabe der 1. Klausur
11.06.2012	Fallbesprechung
18.06.2012	2. Klausur (11.00 – 14.00 Uhr, HS 8)
25.06.2012	Fallbesprechung, Abgabe der 2. HA
02.07.2012	Fallbesprechung
09.07.2012	Besprechung und Rückgabe der 2. Klausur
16.07.2012	Besprechung und Rückgabe der 2. HA und Ausgabe der Scheine

Titel der Veranstaltung: Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene

Art der Veranstaltung: Übung

Dozent: Professor Dr. Christoph Enders

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 19.00 – 21.00 Uhr, HS 3

Beginn: 12.04. 2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Vorkenntnisse: Staats- und Verfassungsrecht, Grundzüge des Europarechts, Allgemeines Verwaltungsrecht, Grundzüge des Staatshaftungsrechts, Verwaltungsprozessrecht, Polizeirecht, Kommunalrecht, Grundzüge des Baurechts. Teilnahmevoraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Öffentli-

chen Recht für Anfänger und der Erwerb eines Grundlagenscheins. Bei der Abgabe der ersten Leistung ist dies durch Vorlage der Scheine in Kopie nachzuweisen.

Inhalt: Besprechung und Lösung von Fällen aus dem Bereich des Verwaltungsrechts mit Gelegenheit zum Scheinerwerb.

Literatur: Literaturhinweise erfolgen in der Übung fallbezogen. Die in der Übung, insbesondere den Klausuren zu verwendenden Gesetzestexte (Staats- und Verwaltungsrecht Bund und Freistaat Sachsen) sind stets mitzubringen.

Sonstige Hinweise: Im Rahmen der Übung werden eine Ferienhausarbeit im Anschluss an das 5. Semester, eine Semesterhausarbeit und drei Klausuren angeboten. Die Erteilung des Leistungsnachweises setzt das Bestehen einer Hausarbeit und einer Klausur voraus. Die Klausurtermine und der Ablaufplan werden auf der Homepage bekannt gegeben.

Ablaufplan

06.02. 2012	Ausgabe der 1. Hausarbeit
10.04. 2012	Abgabe der 1. Hausarbeit
16.04. 2012	Übung
23.04. 2012	Übung
30.04. 2012	Übung
04.05. 2012	1. Klausur (13.00 – 16.00 Uhr, HS 7 + HS 9)
07.05. 2012	Rückgabe der 1. Hausarbeit, Ausgabe der 2. Hausarbeit
14.05. 2012	Übung
21.05. 2012	Übung
28.05. 2012	Feiertag (Pfingstmontag)
04.06. 2012	Rückgabe der 1. Klausur
08.06. 2012	2. Klausur (13.00 – 16.00 Uhr, HS 7 + HS 9)
11.06. 2012	Übung; Abgabe der 2. Hausarbeit
18.06. 2012	Übung
25.06. 2012	Rückgabe der 2. Klausur
29.06. 2012	3. Klausur (13.00 – 16.00 Uhr, HS 7 + HS 9)
02.07. 2012	Keine Veranstaltung
09.07. 2012	Rückgabe der 2. Hausarbeit
16.07. 2012	Rückgabe der 3. Klausur und Ausgabe der Scheine

Schwerpunktbereiche

Schwerpunktbereich 1: Grundlagen des Rechts

Pflichtfächer

Titel der Veranstaltung: Deutsches Privatrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Bernd-Rüdiger Kern

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 13

Mo. 17.00 – 18.00 Uhr, HS 13

Beginn: 16. 04. 2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester.*

Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesung Deutsche Rechtsgeschichte

Inhalt: Die Vorlesung behandelt das auf einheimischen Quellen beruhende Privatrecht, das in den Territorien des Alten Reiches, des Deutschen Bundes und des Deutschen Kaiserreiches gegolten hat. In dieser Hinsicht ist sie ein Gegenstück zur Vorlesung „Römisches Privatrecht“. Dargestellt wird das Deutsche Privatrecht nach den Rechtsinstituten *Munt* und *Gewere* und nach dem heutigen 5-Bücher-Schema des BGB.

Literatur: Heinrich Mitteis, Heinz Lieberich, Deutsches Privatrecht, 9. Aufl. 1981; Rudolf Hübner, Grundzüge des deutschen Privatrechts, 5. Aufl. 1930 (Neudruck 31.12.1982), Hans Planitz, Deutsches Privatrecht, 3. Aufl. 1948.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung ist zugleich ein Repetitorium für die „deutsch“-rechtlichen Bestandteile des geltenden bürgerlichen Rechts. Insoweit ist sie auch für Studenten anderer Schwerpunktfächer als Vertiefungsveranstaltung zum geltenden Zivilrecht von Interesse. Nach Bedarf wird zu Ende des Semesters eine Klausur zum Erwerb des Grundlagenscheins angeboten.

* Studierende im Schwerpunktbereich 1 (Grundlagen des Rechts) müssen ihren Leistungsnachweis in einem Grundlagenfach („Grundlagenschein“) zu einer Veranstaltung erbringen, die nicht als Pflicht- oder Wahlfach Gegenstand ihres Schwerpunktbereichsstudiums ist.

Titel der Veranstaltung: Römisches Recht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Justus Meyer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Ort und Zeit: Mo. 09.00 – 11.00 Uhr, SR 228 (nur in der 1. Semesterhälfte)

Beginn: 16.04. 2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, Studium Generale

Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Die Vorlesung liefert eine kurze Einführung in das Römische Recht. Dabei stehen die Entwicklung des Römischen rechts, seine Bedeutung für das europäische Privatrecht heute und ausgewählte Rechtsinstitute im Vordergrund.

Literatur: Wird in der Veranstaltung vorgestellt.

Sonstige Hinweise: Die Teilnehmer erhalten im anschließenden Kolloquium Gelegenheit, einzelne Themen zu vertiefen und bei Übernahme eines Kurzvortrags einen Schlüsselqualifikations-Schein zu erwerben. Die Veranstaltung findet nur in der 1. Semesterhälfte statt.

Katalog-Wahlfächer

Titel der Veranstaltung: Ideengeschichte des Rechts – Recht und Politik in der aristotelischen Philosophie

Art der Veranstaltung: Lektürekurs

Dozent: Professor Dr. Michael Kahlo, Dr. Andreas Mosbacher

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: wird noch bekannt gegeben

Beginn: wird noch bekannt gegeben

Teilnehmerkreis: Jurastudierende aller Semester sowie Studierende der Philosophie und der Politikwissenschaft

Inhalt: Die Veranstaltung bildet den Auftakt zu einem auf mehrere Semester angelegten Projekt, Recht und Politik – auch in ihrem Verhältnis zueinander – als prägende Realitäten des Gemeinschaftslebens in Staat und Gesellschaft zu begreifen und zeitangemessen zu bestimmen. Ein wichtiger erster Schritt dazu ist die „Politik“ des Aristoteles, ein „Klassiker“ der Rechtsphilosophie und Politikwissenschaft, der eine nach wie vor wirkungsmächtige Konzeption des guten, wohlgeordneten Lebens enthält. Diese Konzeption soll durch die gemeinsame Lektüre und Interpretation ausgewählter Kapitel der Politik-Schrift so rekonstruiert werden, daß auch ihre Bedeutung für aktuelle rechtspolitische Probleme deutlich wird, die beispielhaft mitbehandelt werden sollen.

Vorkenntnisse: Rechtsphilosophische Vorkenntnisse sind hilfreich, sind aber keine Teilnahmevoraussetzung.

Literatur: Die Lektüre wird anhand einer gängigen Ausgabe der von Eugen Rolfes besorgten Übersetzung der „Politik“ erfolgen. – Weitere Literaturhinweise (Sekundärliteratur) werden in der Vorbesprechung zu dem Seminar sowie im Fortgang der Veranstaltung gegeben werden.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist zunächst für Jurastudentinnen und -studenten mit besonderem Interesse für die Grundlagen von Recht und Staat gedacht. Daneben ist sie auch für Studierende der Philosophie und der Politikwissenschaft offen. Die Teilnahme wird im Rahmen des Jurastudiums als Teilnahme an der rechtsphilosophischen Wahlfachveranstaltung „Ideengeschichte des Rechts“ des Schwerpunktbereichs 1 („Grundlagen des Rechts“) anerkannt und ist auch für Studierende möglich und sinnvoll, die an den künftigen Folgekursen des Projekts nicht teilnehmen wollen oder können, in denen es um konkurrierende Konzeptionen weiterer, für die Ideengeschichte des Rechts prägend gewordener und insoweit herausragender Autoren gehen wird. – Auf Wunsch werden auch Themen für Seminararbeiten vergeben, die als Zulassungsseminarleistungen für alle Schwerpunktbereiche (§ 24 Abs. 2 Satz 2 StudO i. V. m. §§ 18 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 6 PrüfO) oder auch als wissenschaftliche Studienarbeit für den Schwerpunktbereich „Grundlagen des Rechts“ (§§ 18 Abs. 1 Nr. 1, 19 Abs. 1, 2, 22 PrüfO) anerkannt werden.

Titel der Veranstaltung: Grundlagen von Verfassung und Staat (Veranstaltung zu „Grundlagen und Theorie juristischer Methodik und Dogmatik“)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: apl. Professor Dr. Edin Sarcevic

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Die Veranstaltung findet vom 11.04. bis 10.05. 2012 statt.

Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 8

Do. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 8

Beginn: 11.04. 2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester.*

Vorkenntnisse: keine; politologische und rechtsphilosophische Kenntnisse sind hilfreich, aber keine Bedingung.

Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind Verfassung und Staat in ihrer rechtlichen Relevanz. Nach einer geschichtlichen Einordnung des „Staates“ und der „Verfassung“ werden die Fragen des Staats- und Verfassungsbegriffes, der Staatsform, der Souveränität, der Legitimität und der Abgrenzung von staats- und völkerrechtlichen Staatenverbindungen erläutert. Ergänzend werden die Staats- und die Rechtsstaatslehren diskutiert. Schließlich sind auch die einzelnen Rechtsinstitute und Verfassungsprinzipien des Staatsrechts und des Rechts der Europäischen Integration sowie die ausgewählten Kategorien des Völkerrechts mit einbezogen.

Literatur: B. Schnöbener, Allgemeine Staatslehre, 2009; P. Pernthaler, Allgemeine Staatslehre und Verfassungslehre (1. Aufl. 1986; 2. Aufl. 1996); M. Kriele, Einführung in die Staatslehre, 6. Aufl. 2003; begleitende Materialien werden im Internet veröffentlicht.

Sonstige Hinweise: Im Rahmen der Vorlesung besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Grundlagenscheines; die Klausur wird in der zweiten Hälfte des Semesters geschrieben.

* Studierende im Schwerpunktbereich 1 (Grundlagen des Rechts) müssen ihren Leistungsnachweis in einem Grundlagenfach („Grundlagenschein“) zu einer Veranstaltung erbringen, die nicht als Pflicht- oder Wahlfach Gegenstand ihres Schwerpunktbereichsstudiums ist.

Titel der Veranstaltung: Wissenschaftsgeschichte des Rechts (Veranstaltung zu „Grundlagen und Theorie juristischer Methodik und Dogmatik“)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent/en: PD Dr. Adrian Schmidt-Recla

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Fr. 09.00 – 11.00 Uhr, SR 214

Beginn: 1. Semesterwoche

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesung Deutsche Rechtsgeschichte

Inhalt: Ergänzend zur Vorlesung Deutsche Rechtsgeschichte und zur Vertiefung Deutsche Rechtsgeschichte bietet die Vorlesung eine Geschichte der Jurisprudenz als Wissenschaft. Die Darstellung befasst sich mit der Entwicklung der (von Juristen initiierten) mittelalterlichen Universität seit der Wiederentdeckung der Digesten, den Methoden der gelehrten Jurisprudenz im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit (Jus Commune more italico, more gallico und usu moderno) und wendet sich den Lehren des juristischen Humanismus ebenso wie denen der Naturrechtsepoche zu. Ferner werden die Historische Schule, die Zweck- und die

Reine Rechtslehre und „Rechts“begründungslehren nationalsozialistischer und realsozialistischer Provenienz behandelt.

Literatur: Lehrbücher zur deutschen und zu römischen Rechtsgeschichte; ferner Brieskorn, Norbert (Hrsg.), Vom mittelalterlichen Recht zur neuzeitlichen Rechtswissenschaft, 1994; Fried, Johannes, Die Entstehung des Juristenstandes im 12. Jahrhundert, 1974; Haferkamp, Hans Peter (Hrsg.), Usus modernus pandectarum. Römisches Recht, Deutsches Recht und Naturrecht in der Frühen Neuzeit, 2007; Kleinheyer, Gerd/Schröder, Jan, Deutsche und europäische Juristen aus neun Jahrhunderten, 2008; Klippel, Diethelm, Juristische Zeitgeschichte. Die Bedeutung der Rechtswissenschaft für die Zivilrechtswissenschaft, 1985; ders. (Hrsg.), Naturrecht - Spätaufklärung - Revolution. Das europäische Naturrecht im ausgehenden 18. Jahrhundert, 1995; Lange, Hermann, Die Anfänge der modernen Rechtswissenschaft, 1993; Schumann, Eva (Hrsg.), Kontinuitäten und Zäsuren. Rechtswissenschaft und Justiz im „Dritten Reich“ und in der Nachkriegszeit, 2008; Weimar, Peter, Zur Renaissance der Rechtswissenschaft im Mittelalter, 1997; Wieacker, Franz, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, 1967.

Titel der Veranstaltung: Grundrechtsfunktionen, Grundrechtstheorien, Grundrechtsfälle (Veranstaltung zur „Geschichte und Theorie des Verfassungsstaates“).

Art der Veranstaltung: Kolloquium mit Vorlesungs- und Seminarelementen

Dozent: Professor Dr. Christoph Enders

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 18.00 – 20.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Beginn: 18.04.2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Staats- und Verwaltungsrecht

Inhalt: Wie begründet das Bundesverfassungsgericht seine Entscheidungen, wenn es über Grundrechtsfälle zu befinden hat? Vieles ist Kasuistik. Aber es spielen immer auch grundsätzliche Erwägungen eine Rolle, die einen historischen und vor allem theoretischen Hintergrund haben. Diese „Tradition“ juristischer Entscheidungsbegründung im Verfassungsrecht will die Veranstaltung (im ersten Teil) beleuchten und die Erkenntnisse fruchtbar machen für das Verständnis typischer Fallkonstellationen mit Grundrechtsbezug, die dann (im zweiten Teil der Veranstaltung) anhand von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts erörtert werden. Davon profitiert auch die Fallbearbeitung in Hausarbeiten und Klausuren.

Literatur: wird in der Vorbesprechung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Es besteht die Möglichkeit Referate zu den Themen der einzelnen Veranstaltungseinheiten (s. Aushänge und Homepage des Lehrstuhls) zu übernehmen. Durch einen mündlichen Vortrag kann bei regelmäßiger Teilnahme ein Schein über juristische Schlüsselqualifikationen erworben werden. Durch die schriftliche Ausarbeitung und mündliche Vorstellung eines Referats sowie die Verteidigung in der Diskussion kann ein Seminarschein erworben werden. Die Veranstaltung kann insoweit als Zulassungsseminar für jeden Schwerpunktbereich oder als Prüfungsseminar in den Schwerpunktbereichen 1 (Grundlagen des Rechts) und 2 (Staat und Verwaltung) gewählt werden. Prüfungsseminararbeiten

sollen einen Umfang von 30 Seiten, Prüfungsseminarvorträge eine Zeitdauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

Titel der Veranstaltung: Staatskirchenrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 15.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19

Beginn: 12.04.2012

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II

Inhalt: Das für die Ordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften maßgebliche Recht in seinen Grundzügen (verfassungs- und vertragsrechtliche Grundlagen; Rechtsstellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften; aktuelle religionsverfassungsrechtliche Einzelfragen).

Literatur: von *Campenhausen/de Wall*, Staatskirchenrecht, 4. Aufl. 2006; *Unruh*, Religionsverfassungsrecht, 2009. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 07.30 – 09.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 11.04.2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester, Studierende des Masterstudienganges „Recht der europäischen Integration“

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts

Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materiellrechtliche Gewährleistungen der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten.

Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 5. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Wahlfach kraft Anzeige

Titel der Veranstaltung: Römisches Recht

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozent: Professor Dr. Justus Meyer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Ort und Zeit: Zweite Semesterhälfte als Blockveranstaltung nach Absprache der Teilnehmer der Vorlesung Römisches Recht

Beginn: Nach Ende der Vorlesung

Teilnehmerkreis: ab 2. Semester, vor allem SPB 1, Studium Generale

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Römischen Recht

Inhalt: Das Kolloquium baut auf der Vorlesung Römisches Recht auf und bietet Gelegenheit, einzelne Themen zur Geschichte des Römischen Rechts, zu einzelnen Institutionen oder zur vergleichenden Rechtsgeschichte zu vertiefen. Die Teilnehmer erhalten Gelegenheit, Kurzvorträge zu halten und zu diskutieren.

Literatur: Wird in der Veranstaltung diskutiert

Sonstige Hinweise: Die Teilnehmer können bei Übernahme eines Kurzvortrags einen Schlüsselqualifikations-Schein erwerben. Bei Bedarf

Seminare

Titel der Veranstaltung: Rechtsgeschichte (nur für Schwerpunktteilnehmer!)

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozenten: Professor Dr. Bernd-Rüdiger Kern

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Das Seminar wird als Blockseminar stattfinden.

Teilnehmerkreis: Schwerpunktkandidaten

Inhalt: siehe Themenliste

Literatur: Themen, Quellen und Literatur werden in der Vorbesprechung und in der individuellen Teilnehmerbetreuung bekannt gegeben.

sonstige Hinweise: Die Anzahl der Teilnehmer ist auf die Zahl der zu vergebenden Referate beschränkt. Eine Vorbesprechung findet am 31.01.2012 11.30 Uhr im Raum 4.39 am Lehrstuhl statt.

Titel der Veranstaltung: Arztrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Professor Dr. Bernd-Rüdiger Kern

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Das Seminar wird als Blockseminar voraussichtlich vom 28.6. - 30.6.2012 stattfinden.

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Inhalt: wird in der Vorbesprechung bekannt gegeben

Literatur: Themen, Quellen und Literatur werden in der Vorbesprechung und in der individuellen Teilnehmerbetreuung bekannt gegeben.

sonstige Hinweise: Die Anzahl der Teilnehmer ist auf die Zahl der zu vergebenden Referate (maximal 15) beschränkt. Eine Vorbesprechung findet am 31.01.2012 von 10.00 bis 11.00 Uhr im Raum 4.19 Burgstr. 21 statt.

Titel der Veranstaltung: „Der rechtliche Schutz des menschlichen Lebens im demokratischen Verfassungsstaat“

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders, Professor Dr. Michael Kahlo, Professor Dr. Janez Kranjc, Professor Dr. Damjan Korošec (Ljubljana/Slowenien)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockseminar, 10. - 14.04.2012

Teilnehmerkreis: ab 4. Fachsemester (kleine Scheine)

Inhalt: Im Rahmen des Seminars werden geschichtliche und rechtsphilosophische Grundlagen des Lebensschutzes, Geschichtliche und rechtsphilosophische Grundlagen, Probleme des Lebensschutzes am Anfang und Ende des Lebens herausgearbeitet erörtert werden.

Sonstige Hinweise: Das Seminar ist Teil des Projektes „Die staatliche Rechtsordnung vor den Herausforderungen durch Technisierung und Internationalisierung“ im Rahmen der Partnerschaft der Universität Leipzig mit der Universität Ljubljana. Aufgrund der ausgezeichneten Sprachkenntnisse unserer slowenischen Mitveranstalter, Kommilitoninnen und Kommilitonen kann das Seminar in deutscher Sprache stattfinden, d. h. dass auch die Referate auf deutsch gehalten werden.

Titel der Veranstaltung: Grundlagen und aktuelle Probleme des strafrechtlichen Schuldbegriffs

Art der Veranstaltung: Strafrechtlich-rechtsphilosophisches Seminar

Dozenten: Professor Dr. Michael Kahlo

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 18.00 – 20.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01

Beginn: 17. April 2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Inhalt: Das Seminar wird sich in drei Abschnitte gliedern. In einem ersten, grundlegenden Abschnitt wird es um den Zusammenhang von strafrechtlicher Schuld als Tatverantwortung und Freiheit gehen, wobei auch neuere, von Erkenntnissen der sog. Neurowissenschaften ausgehende Einwände gegen ein Schuldstrafrecht zur Sprache kommen sollen. In einem zweiten Schritt wird die Entwicklung des strafrechtlichen Schuldbegriffs und mit diesem des Schuldprinzips behandelt werden. Der dritte und letzte Abschnitt hat die wichtigsten Elemente des aktuellen strafrechtlichen Schuldbegriffs im Rahmen des Straftatsystems zum Gegenstand.

Vorkenntnisse: Erfolgreiche Teilnahme mindestens an der Anfängerübung im Strafrecht („kleiner Strafrechtsschein“).

Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorbesprechung und im Verlauf des Seminars gegeben.

Sonstige Hinweise: Das Seminar ist für Studierende mit besonderem Interesse für strafrechtliche Probleme offen, die in der Regel erfolgreich an der Anfängerübung im Strafrecht teilgenommen haben. – Die Teilnahme an dem Seminar setzt die Bereitschaft zur Übernahme eines Referatsthemas voraus, dessen schriftliche Ausarbeitung als Seminararbeit in Verbindung mit einem mündlichen Vortrag sowohl als Zulassungsseminarleistung für jeden Schwerpunktbereich (§ 24 Abs. 2 Satz 2 StudO i. V. m. §§ 18 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 6 PrüfO) als auch als wissenschaftliche Studienarbeit für den Schwerpunktbereich „Kriminalwissenschaften“ (§§ 18 Abs. 1 Nr. 6, 19 Abs. 1, 2, 22 PrüfO), erbracht werden können. Die Bear-

beutung einzelner Themen, besonders aus dem 1. Abschnitt, kann auch dem Schwerpunktbereich „Grundlagen des Rechts“ (§§ 18 Abs. 1 Nr. 1, 19 Abs. 1, 2, 22 PrüfO) zugeordnet werden.

Titel der Veranstaltung: „Menschenrechte und Demokratie“

Art der Veranstaltung: Interdisziplinäres rechts- und politikwissenschaftliches Seminar

Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders, Professor Dr. Andreas Anter (Institut für Politikwissenschaften)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: voraussichtlich 21./22. Juni 2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Staatsrecht

Inhalt: Das Seminar befasst sich mit der Frage der Begründung der Menschenrechte, auch im internationalen Kontext, vor allem aber mit deren Verhältnis zur Demokratie. Denn sowohl die Menschenrechte wie auch die Leitidee demokratischer Herrschaftsbegründung gehen vom Gedanken der Selbstbestimmung des Menschen aus. Dennoch können beide auch in Konflikt miteinander treten. Die teils sich ergänzende (insb.: Meinungs- und Versammlungsfreiheit) teils konfligierende Funktion der beiden Prinzipien soll im Verlauf des Seminars aus unterschiedlichen Perspektiven interdisziplinär beleuchtet und erörtert werden.

Titel der Veranstaltung: Kirchen-, staatskirchen- und rechtshistorisches Seminar

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozenten: Professor Dr. Christoph Link, Rechtsanwalt Torsten Schmidt

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit: Blockseminar am Ende des Semesters

Titel der Veranstaltung: Europäisches und internationales Handelsrecht

Art der Veranstaltung: Blockseminar

Dozent: Professor Dr. Justus Meyer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Fr. und Sa., 18./19.05. 2012, jeweils 9 Uhr (s.t.) bis ca. 18 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01

Vorbesprechungen: Themenvorstellung und -verteilung Mo., 23. 1. 2012, 11-12 Uhr; Abgabe der Seminararbeiten und Hinweise zu den Vorträgen Mo., 7.5. 2012., 13-14 Uhr, jew. Burgstr. 27, R 5.01.

Teilnehmerkreis: Das Seminar steht allen Zulassungskandidaten, Prüfungskandidaten mit SPB 1, 3, 4, 9, Magisterstudenten und Doktoranden in spe offen.

Inhalt: Europäisches und internationales Handelsrecht, auch in historischer Perspektive.

Seminarleistung: Zulassungskandidaten: Seminararbeit (20 S.), Referat (20 min) und Diskussion; Prüfungskandidaten: Seminararbeit (30 S.), Referat (30 min) und Diskussion

Anmeldung: mit Themenwünschen ab sofort im Sekretariat (auch per E-Mail)

Schwerpunktbereich 2: Staat und Verwaltung – Umwelt, Bau- en, Wirtschaft

Pflichtfächer

Titel der Veranstaltung: Bau- und Planungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Kurt Faßbender

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19

Beginn: 10.04. 2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Vorkenntnisse: Staats- und Verwaltungsrecht, Baurecht

Inhalt: Ziel der Vorlesung ist es, die in der Vorlesung Baurecht erworbenen Kenntnisse zu vertiefen und zu erweitern. Dazu werden im ersten Teil zunächst die Grundlagen und Grundbegriffe des Raumordnungs- und Landesplanungsrechts, der Sicherung der Raumordnungsplanung und Fragen des Rechtsschutzes behandelt. Sodann werden im zweiten Teil ausgewählte Probleme des Bauleitplanungs- und Rechtsschutzfragen näher erläutert und besprochen. Der dritte Teil der Vorlesung gibt einen Überblick über das „Besondere Städtebaurecht“.

Literatur: *Koch/Hendler*, Baurecht, Raumordnungs- und Landesplanungsrecht, 5. Aufl. 2009; *Oldiges* und *Steiner*, in: ders. (Hrsg.), *Besonderes Verwaltungsrecht*, 8. Aufl. 2006, S. 363 ff. und 653 ff.; *Stollmann*, *Öffentliches Baurecht*, 7. Aufl. 2010; *Dürr/Ebner*, *Baurecht Sachsen*, 3. Aufl. 2005.

Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind: „Gesetze des Freistaates Sachsen“ und „Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der Bundesrepublik Deutschland“ oder vergleichbare Gesetzessammlungen in der jeweils aktuellen Auflage.

Katalog-Wahlfächer

Titel der Veranstaltung: Umweltrecht II (einschließlich Technikrecht)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Wolfgang Köck

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 17.00 – 19.00 Uhr, SR 301

Beginn: 1. Semesterwoche

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Verfassungsrecht, im Verwaltungsrecht und im Europarecht

Inhalt: A. Einführung (zugleich Wiederholung und Vertiefung UmwR I); B. Immissionsschutzrecht; C. Naturschutzrecht; D. Wasserrecht; E. Abfallrecht; F. Chemikalienrecht als Referenzgebiet des Risikoverwaltungsrechts

Literatur: *Erbguth/Schlacke*, Umweltrecht, 2005; Koch (Hrsg.), Umweltrecht, 2002; die sonstige vorlesungsbegleitende Literatur wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Fachplanungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Richter am BVerwG Prof. Dr. Ingo Kraft

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 17.00 - 19.00 Uhr, SR 326

Beginn: 1. Semesterwoche

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Staats- und Verwaltungsrecht sowie im Öffentlichen Baurecht

Inhalt: Die Veranstaltung behandelt die Planung insbesondere der öffentlichen Verkehrswege (Straßen und Eisenbahnen). Aufbauend auf den Kenntnissen der Teilnehmer zum Öffentlichen Bau(leitplanungs)recht werden die klausurrelevanten Besonderheiten der administrativen Planung als Entscheidungstechnik sowie deren gerichtliche Überprüfung wiederholt, um nach einem Überblick über die verschiedenen Planungsarten die Fernstraßenplanung als Prototyp der Fachplanung vorzustellen. Eingehend beleuchtet werden dabei das Planfeststellungsverfahren für Bundesfernstraßen (§§ 17 ff. FStrG i.V.m. §§ 72 ff. VwVfG) und die materiellrechtlichen Entscheidungsmaßstäbe bei Erlass eines fernstraßenrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses. Gegenstand sind auch die in der Praxis bedeutsamen naturschutzrechtlichen Regelungen mit ihren unionsrechtlichen Vorgaben (Richtlinie 79/409/EWG - Vogelschutz-RL und Richtlinie 92/43/EWG - FFH-RL) sowie immissionsschutzrechtliche Vorgaben (16. BimSchV). Besonderheiten des Rechtsschutzes gegen Planfeststellungsbeschlüsse schließen die Themenstellung ab. Weitere Informationen, Hinweise und Materialien auf der Homepage des Dozenten: www.ingokraft.de

Literatur: Wird in der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Bei Interesse der Teilnehmer soll ein gemeinsamer Besuch einer fachplanungsrechtlichen Verhandlung des Bundesverwaltungsgerichts einen Ausblick auf die Praxis der gerichtlichen Kontrolle fachplanungsrechtlicher Entscheidungen bieten.

Titel der Veranstaltung: Recht der Öffentlichen Unternehmen

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. Achim Kurz

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 18.00 – 20.00 Uhr, SR 305

Beginn: 1. Semesterwoche

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Inhalt: Im Recht der öffentlichen Unternehmen überschneiden sich öffentliches Recht und Zivilrecht. Gegenstand der Vorlesung sind unter anderem öffentlichrechtliche und zivilrechtliche Organisationsformen des öffentlichen Unternehmens, Begriff des öffentlichen Unternehmens im nationalen Recht und im Unionsrecht, verfassungsrechtliche Grenzen der Tätigkeit öffentlicher Unternehmen (etwa Demokratieprinzip, Rechtsstaatsprinzip, Grundrechte), einfachgesetzliche Grenzen der Tätigkeit öffentlicher Unternehmen (z.B. Wettbewerbsrecht, Kommunalrecht), schließlich die Querverbindungen zu „public-private-partnership“ und Privatisierung.

Titel der Veranstaltung: Vergaberecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: RA Dr. Rico Kauerhof D.E.A. (Paris-Sorbonne)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 15.00 – 17.00 Uhr, SR 228

Beginn: 1. Semesterwoche

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Öffentlichen Recht, insbesondere Europarecht und im Kommunalrecht

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Inhalt: Die Vorlesung beschäftigt sich mit der Vergabe öffentlicher Aufträge und deren fortschreitender europarechtlicher Beeinflussung.

Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Weitere Termine werden am 11.04. mit dem Dozenten abgesprochen.

Titel der Veranstaltung: Grundrechtsfunktionen, Grundrechtstheorien, Grundrechtsfälle (Veranstaltung zu „Grundfragen der rechtlichen Verfasstheit und Organisation des Staates“).

Art der Veranstaltung: Kolloquium mit Vorlesungs- und Seminarelementen

Dozent: Professor Dr. Christoph Enders

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 18.00 – 20.00 Uhr, Raum 4.06, Burgstr. 21

Beginn: 18.04.2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Staats- und Verwaltungsrecht

Inhalt: Wie begründet das Bundesverfassungsgericht seine Entscheidungen, wenn es über Grundrechtsfälle zu befinden hat? Vieles ist Kasuistik. Aber es spielen immer auch grundsätzliche Erwägungen eine Rolle, die einen historischen und vor allem theoretischen Hintergrund haben. Diese „Tradition“ juristischer Entscheidungsbegründung im Verfassungsrecht will die Veranstaltung (im ersten Teil) beleuchten und die Erkenntnisse fruchtbar machen für das Verständnis typischer Fallkonstellationen mit Grundrechtsbezug, die dann (im zweiten Teil der Veran-

staltung) anhand von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts erörtert werden. Davon profitiert auch die Fallbearbeitung in Hausarbeiten und Klausuren.

Literatur: wird in der Vorbesprechung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Es besteht die Möglichkeit Referate zu den Themen der einzelnen Veranstaltungseinheiten (s. Aushänge und Homepage des Lehrstuhls) zu übernehmen. Durch einen mündlichen Vortrag kann bei regelmäßiger Teilnahme ein Schein über juristische Schlüsselqualifikationen erworben werden. Durch die schriftliche Ausarbeitung und mündliche Vorstellung eines Referats sowie die Verteidigung in der Diskussion kann ein Seminarschein erworben werden. Die Veranstaltung kann insoweit als Zulassungsseminar für jeden Schwerpunktbereich oder als Prüfungsseminar in den Schwerpunktbereichen 1 (Grundlagen des Rechts) und 2 (Staat und Verwaltung) gewählt werden. Prüfungsseminararbeiten sollen einen Umfang von 30 Seiten, Prüfungsseminarvorträge eine Zeitdauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung im Öffentlichen Recht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Dozent: RA Dr. Sebastian Schmuck

Zeit und Ort: Mi. 13.00 – 15.00 Uhr; Burgstr. 27, Raum 5.01

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Inhalt: Die Veranstaltung wendet sich an Studenten mit Interesse an einer rechtsgestaltenden und damit vorausschauenden und zukunftsgerichteten Tätigkeit, im Gegensatz zu der den Studenten bekannten Subsumtion eines in der Vergangenheit liegenden, abgeschlossenen Sachverhalts unter rechtliche Normen. Bei der Rechtsgestaltung handelt es sich um eine zentrale juristische Fähigkeit, die nicht nur von Notaren und Rechtsanwälten im Vertragsrecht beherrscht werden muss. Diese Fähigkeiten spielen außer im Zivilrecht auch im Öffentlichen Recht eine erhebliche Rolle, z.B. bei Bauvorhaben oder bei der Schaffung von Rechtsgrundlagen.

In dem zweiten Teil der Veranstaltung werden u.a. Aufbau und Form von Polizeiverordnungen und kommunalen Satzungen sowie öffentlich-rechtlichen Verträgen, insbesondere von städtebaulichen Verträgen und Erschließungsverträgen anhand praktischer Beispiele behandelt. Außerdem werden mit den Studenten Grundzüge der Verhandlungspsychologie in Versuchen und Rollenspielen erarbeitet.

Die Veranstaltung richtet sich an Studenten mit fortgeschrittenen Kenntnissen des Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrechts. Ein Besuch der Veranstaltung Rechtsgestaltung im Öffentlichen Recht I ist nicht zwingend erforderlich. Die Vorlesung wird in mehreren Blockveranstaltungen abgehalten.

Sonstige Hinweise: Es findet am 11.04. 2012 nur eine Einführungsveranstaltung statt, in der weitere Termine abgesprochen werden. Die folgenden Veranstaltungen finden der Kanzlei Kurz/ Schmuck in der Springerstraße 11 statt.

Titel der Veranstaltung: Steuerverfahrensrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Dr. David Hummel
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 13.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19; ab 19.04.2012 im Raum 4.33
Beginn: 12.04.2012
Teilnehmerkreis: Studierende ab 6. Fachsemester
Vorkenntnisse: Vorlesungen zum Verwaltungsrecht AT und zum Schuldrecht AT
Inhalt: Die Vorlesung umfasst schwerpunktmäßig das besondere Verwaltungsrecht für Steuern, die Abgabenordnung. Deren Grundlage ist der Steuerverwaltungsakt, ein Verwaltungsakt, wie aus der Vorlesung zum allgemeinen Verwaltungsrecht bekannt. Unter anderem werden dessen Wirksamkeit und die Korrektur fehlerhafter Bescheide behandelt. Daneben gibt es besondere Verwaltungsakte, die Steuerbescheide, für welche verfahrensrechtliche Besonderheiten gelten. Zum weiteren Inhalt der Vorlesung gehören das Steuerschuldrecht, das Erhebungs- und Vollstreckungsverfahren sowie das Einspruchsverfahren als außergerichtlicher Rechtsbehelf. Schließlich wird in Grundzügen das Verfahren vor den Finanzgerichten nach der FGO dargestellt.
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Staatskirchenrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 15.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Beginn: 12.04.2012
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II
Inhalt: Das für die Ordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften maßgebliche Recht in seinen Grundzügen (verfassungs- und vertragsrechtliche Grundlagen; Rechtsstellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften; aktuelle religionsverfassungsrechtliche Einzelfragen).
Literatur: von *Campehausen/de Wall*, Staatskirchenrecht, 4. Aufl. 2006; *Unruh*, Religionsverfassungsrecht, 2009. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Wahlfächer kraft Anzeige

Titel der Veranstaltung: Sächsisches Verfassungsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 4

Beginn: 16.04.2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Staatsrecht

Inhalt: Behandlung der Grundstrukturen der Sächsischen Verfassung mit ihrem wesentlichen Inhalt als Teil des Pflichtfachstoffes der Ersten Juristischen Prüfung. Im Schwerpunkt werden – auch anhand von Fallbeispielen – folgende Themenbereiche besprochen: Inhalt und Umfang der Verfassungsautonomie der Länder im grundgesetzlichen Bundesstaat; Staatsstruktur- und Staatszielbestimmungen in der Sächsischen Verfassung; Verfassungsorgane und ihre Funktionen; wesentliche Verfahrensarten vor dem SächsVerfGH; Verhältnis zur Verfassungsgerichtsbarkeit des Bundes; Grundrechte der Sächsischen Verfassung in ihren Besonderheiten.

Literatur: *Baumann-Hasske/Kunzmann (Hrsg.), Die Verfassung des Freistaates Sachsen*, 3. Aufl. 2011. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Grundlagen von Verfassung und Staat – Veranstaltung zu „Grundlagen und Theorie juristischer Methodik und Dogmatik“

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: apl. Professor Dr. Edin Sarcevic

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Die Veranstaltung findet vom 11.04. bis 10.05. 2012 statt.

Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 8

Do. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 8

Beginn: 11.04. 2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester.*

Vorkenntnisse: keine; politologische und rechtsphilosophische Kenntnisse sind hilfreich, aber keine Bedingung.

Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind Verfassung und Staat in ihrer rechtlichen Relevanz. Nach einer geschichtlichen Einordnung des „Staates“ und der „Verfassung“ werden die Fragen des Staats- und Verfassungsbegriffes, der Staatsform, der Souveränität, der Legitimität und der Abgrenzung von staats- und völkerrechtlichen Staatenverbindungen erläutert. Ergänzend werden die Staats- und die Rechtsstaatslehren diskutiert. Schließlich sind auch die einzelnen Rechtsinstitute und Verfassungsprinzipien des Staatsrechts und des Rechts der Europäischen Integration sowie die ausgewählten Kategorien des Völkerrechts mit einbezogen.

Literatur: B. Schnöbener, *Allgemeine Staatslehre*, 2009; P. Pernthaler, *Allgemeine Staatslehre und Verfassungslehre* (1. Aufl. 1986; 2. Aufl. 1996); M. Kriele, *Einführung in die Staatslehre*, 6. Aufl. 2003; begleitende Materialien werden im Internet veröffentlicht.

Sonstige Hinweise: Im Rahmen der Vorlesung besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Grundlagenscheines; die Klausur wird in der 2ten Hälfte des Semesters geschrieben.

* Studierende im Schwerpunktbereich 2 (Staat und Verwaltung) müssen ihren Leistungsnachweis in einem Grundlagenfach („Grundlagenschein“) zu einer Ver-

anstellung erbringen, die nicht als Pflicht- oder Wahlfach Gegenstand ihres Schwerpunktbereichsstudiums ist.

Titel der Veranstaltung: Praxis des Bau- und Planungsrechts

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozent: Dr. Roman Götze, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Leipzig

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 18.00 – 20.00 Uhr, SR 302

Beginn: 17.04. 2012

Vorkenntnisse: Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, Grundkenntnisse im Öffentlichen Baurecht

Inhalt: Im Mittelpunkt des Kolloquiums stehen praktische Fallstudien aus dem Bau- und Planungsrecht. Die Vorlesung eignet sich somit vor allem für Studierende, die bereits Lehrveranstaltungen zum Verwaltungsrecht und Baurecht (Bauordnungs- und Bauplanungsrecht) besucht haben, aber auch für Studierende, die im Sommersemester 2012 die von Prof. Dr. Faßbender gehaltene Vorlesung Bau- und Planungsrecht hören. Gemeinsam mit den Studierenden werden anhand von konkreten Fällen die sich stellenden materiellen Fragen des Bau- und Planungsrechts herausgearbeitet und dabei zugleich die taktischen Aspekte der Fallkonstellation aus anwaltlichem Blickwinkel betrachtet. Querbezüge zum Bauordnungsrecht, Immissionsschutzrecht und Recht der Erneuerbaren Energien werden – fallbezogen – hergestellt.

Literatur: Hinweise auf Literatur und Rechtsprechung zur selbständigen Nachbereitung werden in der Veranstaltung gegeben.

Seminare

Titel der Veranstaltung: „Der rechtliche Schutz des menschlichen Lebens im demokratischen Verfassungsstaat“

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders, Professor Dr. Michael Kahlo, Professor Dr. Janez Kranjc, Professor Dr. Damjan Korošec (Ljubljana/Slowenien)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockseminar, 10. - 14.04.2012

Teilnehmerkreis: ab 4. Fachsemester (kleine Scheine)

Inhalt: Im Rahmen des Seminars werden geschichtliche und rechtsphilosophische Grundlagen des Lebensschutzes, Geschichtliche und rechtsphilosophische Grundlagen, Probleme des Lebensschutzes am Anfang und Ende des Lebens herausgearbeitet erörtert werden.

Sonstige Hinweise: Das Seminar ist Teil des Projektes „Die staatliche Rechtsordnung vor den Herausforderungen durch Technisierung und Internationalisierung“ im Rahmen der Partnerschaft der Universität Leipzig mit der Universität Ljubljana. Aufgrund der ausgezeichneten Sprachkenntnisse unserer slowenischen

Mitveranstalter, Kommilitoninnen und Kommilitonen kann das Seminar in deutscher Sprache stattfinden, d. h. dass auch die Referate auf deutsch gehalten werden.

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Umwelt- und Planungsrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Dozent: Professor Dr. Kurt Faßbender und Professor Dr. Wolfgang Köck

Zeit und Ort: Das Seminar, das als Zulassungs- und als Prüfungsseminar absolviert werden kann, wird gegen Ende der Vorlesungszeit als Blockseminar durchgeführt. Die Einzelheiten wurden bereits durch Aushang und über die Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.

Schwerpunktbereich 3: Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr

Pflichtfächer

Titel der Veranstaltung: IPR Schuld- und Sachenrecht (mit AT)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Thomas Rauscher

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 13

Beginn: 12.04. 2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester sowie im Masterstudien- gang „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Vorkenntnisse: keine

Literatur: *Rauscher*, Internationales Privatrecht, 3. Aufl. 2009 (Neuaufgabe er- scheint Ende 2012!); *Rauscher*, IPR Fälle und Lösungen 2. Aufl. 2009

Inhalt: Behandlung des internationalen Schuld- und Sachenrechts einschließlich ausgewählter Fragen des allgemeinen Teils des IPR

Sonstige Hinweise: auch Studierende im 4. Fachsemester mit Interesse für den Schwerpunkt sind willkommen.

Titel der Veranstaltung: Europäisches Zivilprozessrecht - EuZPR

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Thomas Rauscher

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 18.00 – 19.30 Uhr, Raum 5.01 Burgstr. 27

Beginn: 11.04. 2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester sowie im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Behandlung des IZPR vorwiegend anhand der EG-Verordnungen (Brüssel I, Brüssel II, ZustellungsVO, Vollstreckungstitel)

Literatur: *Rauscher*, IPR, 3. Aufl. 2009 (Neuaufgabe erscheint Ende 2012!); *Rauscher*, IPR Fälle und Lösungen, 2. Aufl. 2009; *Rauscher* (Hrsg.) Kommentar zum Europäischen Zivilprozessrecht, Bearbeitung 2010/2011

Sonstige Hinweise: auch Studierende im 4. Fachsemester mit Interesse für den Schwerpunkt sind willkommen

Katalog-Wahlfächer

Titel der Veranstaltung: Internationale Schiedsgerichtsbarkeit

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. István Varga

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: wird noch bekanntgegeben

Beginn: wird noch bekanntgegeben

Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Wahlfach), des Schwerpunkts 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach), des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht“ und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Literatur: wird in der Vorlesung bekanntgegeben

Titel der Veranstaltung: Einführung in das skandinavische Recht (Veranstaltung zur Einführung in eine ausländische Privatrechtsordnung)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. Line Olsen-Ring

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: wird noch bekanntgegeben

Beginn: wird noch bekanntgegeben

Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Wahlfach), des Schwerpunkts 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach), des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht“ und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Inhalt: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die Rechtsordnungen der nordischen Staaten Schweden, Dänemark, Norwegen, Finnland und Island. Das schwedische Recht mit seinem Vorbildcharakter steht im Mittelpunkt der Darstellung. Neben einem Überblick der Rechtsquellen, der Rechts- und Verfassungsgeschichte sowie den staatsrechtlichen Grundlagen wird vornehmlich das Zivilrecht behandelt.

Literatur: Ring/Olsen-Ring, Einführung in das skandinavische Recht, München 1999.

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 07.30 – 09.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 11.04.2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester, Studierende des Masterstudienganges „Recht der europäischen Integration“

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts

Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materielle rechtliche Gewährleistungen der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten.

Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 5. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Internationales und Europäisches Steuerrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Marc Desens

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 16.04.2012 – 04. 06. 2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester

Vorkenntnisse: Teilnahme an den Vorlesungen Einkommensteuerrecht, Unternehmensteuerrecht I und Unternehmenssteuerrecht II oder an grundständigen Vorlesungen zum Europa- und Völkerrecht

Inhalt: Das internationale Steuerrecht regelt Sachverhalte mit Auslandsberührung, also solche, die in den Anwendungsbereich mehrerer Steuerrechtsordnungen fallen. Im Zuge der Internationalisierung der Wirtschaft, aber auch der zunehmenden grenzüberschreitenden Mobilität der Menschen haben viele Steuerfälle einen Auslandsbezug. Die Vorlesung behandelt die Ursachen der Doppelbesteuerung, die Methoden zur Vermeidung von Doppelbesteuerung (Anrechnungsmethode und Freistellungsmethode) und staatliche Abwehrstrategien, um Einkünfteverlagerungen ins Ausland entgegenzuwirken. Zudem wird auf den stetig wachsenden Einfluss des Europarechts auf das nationale Steuerrecht eingegangen.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Europäisches Wirtschaftsrecht (insbes. WettbewerbsR)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Reinhard Welter

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 18.00 – 20.00 Uhr, HS 13

Beginn: 10.04. 2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester und Studierende in den Masterstudiengängen

Vorkenntnisse: Europarecht

Inhalt: Die Vorlesung behandelt unter der Überschrift "Wirtschaftsrecht" verschiedene wirtschaftsrelevante Bereiche des Europarechts und des deutschen Rechts, die von europäischen Vorgaben bestimmt sind. Schwerpunkte bilden das Europäische Wettbewerbsrecht, (Kartellverbot, Beihilfeverbot, Regeln zur Förderung eines lautereren Wettbewerbs). Weitere Themen: Rechtliche Rahmenbedingungen für grenzüberschreitende Tätigkeit im EU-Binnenmarkt (Grundfreiheiten, insbesondere Kapitalverkehrsfreiheit; Anerkennungsprinzip, zivilrechtliche Rahmenbedingungen, Konflikt nationaler Regelungen mit EU-Vorgaben). Besondere Berücksichtigung finden die in der Sächs.JAPO angeführten europarechtlichen Bezüge zum Zivilrecht (Examensstoff!). Zur Begleitung der Vorlesung wird den Studenten ein Skript zur Verfügung stehen, das zu Beginn des Semesters ausgegeben wird. Aktuelle Informationen zur Veranstaltung sind im Internet unter www.uni-leipzig.de/wirtschaftsrecht zu finden.

Literatur: Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält.

Wahlfach kraft Anzeige

Titel der Veranstaltung: Anti-Corruption Compliance - Legal and Factual Insight into the World Wide Fight against Corruption, concluded by a Case Study

Art der Veranstaltung: Wahlfach kraft Anzeige

Dozent: Dr. Cordula Meckenstock, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am 15.6.2012 und 16.6.2012

am Freitag, den 15. Juni von 09:00 bis 17:00 Uhr in der Burgstr. 21, Raum 4.33

am Samstag, den 16. Juni von 09:00 bis 13:00 Uhr in der Burgstr. 21, Raum 4.33

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Inhalt: Das eineinhalbtägige englischsprachige Seminar liefert zunächst einen Überblick über die einschlägigen weltweiten rechtlichen Regelungen zum Thema Antikorruptionsstrafrecht. Dazu gehören das OECD-Übereinkommen über die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, der U.S.-amerikanische Foreign Corrupt Practices Act, der britische UK Bribery Act sowie die deutschen StGB- und OWiG-Regelungen. Nach Vorstellung der letzten pressewirksamen Fälle (Siemens, Linde, MAN Ferrostaal) mündet das Seminar in eine interaktive Fallstudie vor dem Hintergrund des bis dahin Erarbeiteten.

Literatur: Mitzubringen sind folgende Gesetzestexte: StGB, OWiG, Internationales Bestechungsgesetz, ferner die untenstehenden, abrufbaren englischen Gesetzestexte.

Foreign Corrupt Practices Act; OECD Anti-Bribery Convention; UK Bribery Act

Sonstige Hinweise: Ein englischer Sprachschein kann bei Teilnahme an der Veranstaltung sowie Bestehen einer Prüfungsleistung erworben werden. Studierende, die einen Sprachschein und/oder einen Schwerpunktbereichsteilnahmenschein im Rahmen der Veranstaltung erwerben wollen, werden gebe-

ten, sich anzumelden. Hierzu liegt im Sekretariat des Lehrstuhls für Europarecht, Völkerrecht, Öffentliches Recht (Burgstraße 21, Raum 4.11) eine Anmelde-Liste aus.

Titel der Veranstaltung: Internationales Bankrecht (in englischer Sprache) / International Banking Law

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozenten: Professor Dr. Reinhard Welter, RA Dr. Alexander Burger

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Werden noch bekannt gegeben

Beginn: Wird noch bekannt gegeben

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: BGB I – III, hilfreich sind: Bankrecht, Kapitalmarktrecht, Kreditsicherheiten, ferner aus Schwerpunktbereich 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ ggf. die Vorlesung IPR Schuldrecht/Sachenrecht (mit AT) und die Wahlfächer „Einführung in die Rechtsvergleichung oder Internationale Schiedsgerichtsbarkeit“ sowie „Einführung in eine ausländische Privatrechtsordnung“.

Inhalt: Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die Besonderheiten von Bankgeschäften mit Auslandsberührung. Behandelt werden spezifische Geschäftstypen (z.B. Akkreditiv und Garantie) durch die typische Auslandsrisiken abgemildert werden. Außerdem geht es um Rechtswahlklauseln und Gerichtsstandsklauseln, also um Fragen des Internationalen Privatrechts und Internationalen Zivilverfahrensrechts. Schließlich soll eine Vorstellung davon vermittelt werden, inwieweit wirklich von einem Europäischen Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen gesprochen werden kann.

Am Ende der Vorlesung kann eine Fremdsprachenprüfung abgelegt werden..

Literatur: Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält.

Seminare

Titel der Veranstaltung: Seminar zum europäischen Kollisions- und Prozessrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Professor Dr. Thomas Rauscher

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 19.30 – 21.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01

Beginn: 11.04. 2012

Teilnehmerkreis: Prüfungsseminar im Schwerpunkt Studierende im Schwerpunkt 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr) sowie im Masterstudien-gang „Europäischer Privatrechtsverkehr“, Zulassungsseminar

Inhalt: wird in der Vorbesprechung bekannt gegeben

Literatur: wird in der Vorbesprechung bekannt gegeben

Sonstige Hinweise: Vorbesprechung mit Themenvergabe am Donnerstag 2.2.2012, 16 Uhr Raum 4.30 Juristenfakultät Burgstr 27

Titel der Veranstaltung: Europäisches und internationales Handelsrecht
Art der Veranstaltung: Blockseminar
Dozent: Professor Dr. Justus Meyer
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Fr. und Sa., 18./19.05. 2012, jeweils 9 Uhr (s.t.) bis ca. 18 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Vorbereitungen: Themenvorstellung und -verteilung Mo., 23. 1. 2012, 11-12 Uhr; Abgabe der Seminararbeiten und Hinweise zu den Vorträgen Mo., 7.5. 2012., 13-14 Uhr, jew. Burgstr. 27, Raum 5.01.
Teilnehmerkreis: Das Seminar steht allen Zulassungskandidaten, Prüfungskandidaten mit SPB 1, 3, 4, 9, Magisterstudenten und Doktoranden in spe offen.
Inhalt: Europäisches und internationales Handelsrecht, auch in historischer Perspektive.
Seminarleistung: Zulassungskandidaten: Seminararbeit (20 S.), Referat (20 min) und Diskussion; Prüfungskandidaten: Seminararbeit (30 S.), Referat (30 min) und Diskussion
Anmeldung: mit Themenwünschen ab sofort im Sekretariat (auch per E-Mail)

Schwerpunktbereich 4: Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte

Pflichtfächer

Titel der Veranstaltung: Völkerrecht I
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Dozent: PD Dr. Jürgen Bast
Zeit und Ort: Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 10
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester
Inhalt: Die Vorlesung behandelt die Grundlagen des allgemeinen Völkerrechts. Nach einer Übersicht zur Geschichte werden Begriff, Quellen und Funktionen des Völkerrechts sowie seine Methoden erläutert. Im Mittelpunkt der Vorlesung stehen die Völkerrechtssubjekte, das Recht der völkerrechtlichen Verträge, das Völkergewohnheitsrecht, die allgemeinen Rechtsgrundsätze und weitere Quellen des Völkerrechts. Ergänzend wird auch das Verhältnis von Völkerrecht und staatlichem Recht diskutiert. Schließlich sind auch das Recht der diplomatischen und konsularischen Beziehungen sowie Fragen der völkerrechtlichen Verantwortung und ein Exkurs zum Völkerstrafrecht mit einbezogen.
Literatur: *M. Herdegen*, Völkerrecht, 8. Auflage 2009; *T. Stein/C. von Butlar*, Völkerrecht, 12. Auflage 2008; *W. Graf Vitzthum*, Völkerrecht, 4. Auflage 2007; *K.*

Ipsen, Völkerrecht, 6. Auflage 2008; *T. Schweisfurth*, Völkerrecht. 2006; *B. Kempen/C. Hillgruber*, Völkerrecht, 2007

Titel der Veranstaltung: Europarecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Dozent: Professor Dr. Kurt Faßbender

Zeit und Ort: Mi. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 20

Beginn: 11.04.2011

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester sowie Studierende der Masterstudiengänge

Inhalt: Die Vorlesung schließt an die systematische Einführungsveranstaltung (Grundzüge des Europarechts) an. Nach einer Wiederholung und Vertiefung der Grundlagen sollen die wichtigsten Teilgebiete des Unionsrechts anhand praktischer Fallbeispiele (v.a. aus der Judikatur des EuGH) vertieft werden. Dabei werden zugleich Rechtsschutzfragen und die Verzahnungen, aber auch Konflikte mit dem nationalen Recht behandelt.

Literatur: *Herdegen*, Europarecht, 13. Aufl. 2011; *Haratsch/Koenig/Pechstein*, Europarecht, 7. Aufl. 2010; *Hummer/Vedder/Lorenzmeier*, Europarecht in Fällen, 5. Aufl. 2011; *Oppermann/Classen/Nettesheim*, Europarecht, 4. Aufl. 2011; *Pechstein*, Entscheidungen des EuGH. Kommentierte Studienauswahl, 6. Aufl. 2011.

Titel der Veranstaltung: Recht der Internationalen Organisationen

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: PD Dr. Jürgen Bast

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 10

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester sowie Studierende der Masterstudiengänge

Inhalt: Der Lehrveranstaltung liegt die Idee einer sich schrittweise verfassenden Völkerrechtsgemeinschaft zugrunde. Sie befasst sich mit den Aufgaben, dem Aufbau und der Wirkungsweise internationaler Organisationen. Den Schwerpunkt bildet dabei das Recht der Vereinten Nationen (Rechtsgrundlage: UN-Charta) einschließlich des Rechts der Friedenssicherung und des humanitären Völkerrechts. Behandelt werden überdies Verfahren und Zuständigkeiten des Internationalen Gerichtshofs (IGH) sowie das Recht der internationalen Organisationen einschließlich der supranationalen Gemeinschaften.

Literatur: *B. Simma* (Hrsg.), Charta der Vereinten Nationen, 1991; *G. Unser*, Die UNO: Aufgaben und Strukturen der Vereinten Nationen, 7. Aufl. (Stand: 1. Juli 2003) 2004; *A. Verdross/B. Simma*, Universelles Völkerrecht, 3. Aufl. 1984; *W. Graf Vitzthum/M. Bothe* (Hrsg.), Völkerrecht, 4. Aufl. 2007; *R. Wolfrum* (Hrsg.), Handbuch Vereinte Nationen, 2. Aufl. 1991; weitere Literaturhinweise in der Veranstaltung.

Katalog-Wahlfächer

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 07.30 – 09.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 11.04. 2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester sowie Studierende des Masterstudienganges „Recht der europäischen Integration“

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts

Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materiellrechtliche Gewährleistungen der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten.

Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 5. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Außenwirtschaftsrecht der Europäischen Union

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Ludwig Gramlich

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00 Uhr, SR 425

Beginn: 10.04. 2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester sowie Studierende der Masterstudiengänge

Inhalt: Grundlagen - Die Europäische Union in der Weltwirtschaft - Binnenmarkt und Außenwirtschaftsrecht - Ausgewählte Bereiche des Außenwirtschaftsrechts der Europäischen Union (unter Berücksichtigung völkerrechtlicher Bindungen) - Die europäische Union in internationalen Wirtschafts- und Währungsorganisationen im Vergleich - Europäisches und nationales Außenwirtschaftsrecht

Literatur: Textsammlungen: Sartorius II; *Kunig/Lau/Meng*, International Economic Law, 1993. *Grabitz u.a.*, Europäisches Außenwirtschaftsrecht, 1994; *Herdegen*, Internationales Wirtschaftsrecht, 2009; *Bryde/Wolfrum*, in: Schmidt, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Besonderer Teil II, 1995; *Kilian*, Europäisches Wirtschaftsrecht

Titel der Veranstaltung: Internationales und Europäisches Steuerrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Marc Desens

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 16.04.2012 – 04.06. 2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Vorkenntnisse: Teilnahme an den Vorlesung Einkommensteuerrecht, Unternehmensteuerrecht I und Unternehmenssteuerrecht II oder an grundständigen Vorlesungen zum Europa- und Völkerrecht

Inhalt: Das internationale Steuerrecht regelt Sachverhalte mit Auslandsberührung, also solche, die in den Anwendungsbereich mehrerer Steuerrechtsordnungen fallen. Im Zuge der Internationalisierung der Wirtschaft, aber auch der zunehmenden grenzüberschreitenden Mobilität der Menschen haben viele Steuerfälle einen Auslandsbezug. Die Vorlesung behandelt die Ursachen der Doppelbesteuerung, die Methoden zur Vermeidung von Doppelbesteuerung (Anrechnungsmethode und Freistellungsmethode) und staatliche Abwehrstrategien, um Einkünfteverlagerungen ins Ausland entgegenzuwirken. Zudem wird auf den stetig wachsenden Einfluss des Europarechts auf das nationale Steuerrecht eingegangen.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Europäisches Wirtschaftsrecht (insbes. WettbewerbsR)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Reinhard Welter

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 18.00 – 20.00 Uhr, HS 13

Beginn: 10.04.2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester sowie Studierende der Masterstudiengänge

Vorkenntnisse: Europarecht

Inhalt: Die Vorlesung behandelt unter der Überschrift "Wirtschaftsrecht" verschiedene wirtschaftsrelevante Bereiche des Europarechts und des deutschen Rechts, die von europäischen Vorgaben bestimmt sind. Schwerpunkte bilden das Europäische Wettbewerbsrecht, (Kartellverbot, Beihilfeverbot, Regeln zur Förderung eines lautereren Wettbewerbs). Weitere Themen: Rechtliche Rahmenbedingungen für grenzüberschreitende Tätigkeit im EU-Binnenmarkt (Grundfreiheiten, insbesondere Kapitalverkehrsfreiheit; Anerkennungsprinzip, zivilrechtliche Rahmenbedingungen, Konflikt nationaler Regelungen mit EU-Vorgaben). Besondere Berücksichtigung finden die in der SächsJAPO angeführten europarechtlichen Bezüge zum Zivilrecht (Examensstoff!). Zur Begleitung der Vorlesung wird den Studenten ein Skript zur Verfügung stehen, das zu Beginn des Semesters ausgegeben wird. Aktuelle Informationen zur Veranstaltung sind im Internet unter www.uni-leipzig.de/wirtschaftsrecht zu finden.

Literatur: Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält.

Titel der Veranstaltung: Internationales Bankrecht (in englischer Sprache) / International Banking Law (Vertiefungsveranstaltung zum internationalen Bank- und Kapitalmarktrecht)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozenten: Professor Dr. Reinhard Welter, RA Dr. Alexander Burger

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Werden noch bekannt gegeben

Beginn: Wird noch bekannt gegeben

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: BGB I – III, hilfreich sind: Bankrecht, Kapitalmarktrecht, Kreditsicherheiten, ferner aus Schwerpunktbereich 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ ggf. die Vorlesung IPR Schuldrecht/Sachenrecht (mit AT) und die Wahlfächer „Einführung in die Rechtsvergleichung oder Internationale Schiedsgerichtsbarkeit“ sowie „Einführung in eine ausländische Privatrechtsordnung“.

Inhalt: Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die Besonderheiten von Bankgeschäften mit Auslandsberührung. Behandelt werden spezifische Geschäftstypen (z.B. Akkreditiv und Garantie) durch die typische Auslandsrisiken abgemildert werden. Außerdem geht es um Rechtswahlklauseln und Gerichtsstandsklauseln, also um Fragen des Internationalen Privatrechts und Internationalen Zivilverfahrensrechts. Schließlich soll eine Vorstellung davon vermittelt werden, inwieweit wirklich von einem Europäischen Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen gesprochen werden kann.

Am Ende der Vorlesung kann eine Fremdsprachenprüfung abgelegt werden..

Literatur: Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält.

Wahlfach kraft Anzeige

Titel der Veranstaltung: Anti-Corruption Compliance - Legal and Factual Insight into the World Wide Fight against Corruption, concluded by a Case Study

Art der Veranstaltung: Wahlfach kraft Anzeige

Dozent: Dr. Cordula Meckenstock, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am 15.6.2012 und 16.6.2012

am Freitag von 09.00 bis 17.00 Uhr in der Burgstr. 21, Raum 4.33

am Samstag von 09.00 bis 13.00 Uhr in der Burgstr. 21, Raum 4.33

Teilnehmerkreis: Studenten des SPB 3, 4, 6 und 8. Im Übrigen können auch interessierte Studierende anderer Schwerpunktbereiche an der Veranstaltung teilnehmen.

Inhalt: Das eineinhalbtägige englischsprachige Seminar liefert zunächst einen Überblick über die einschlägigen weltweiten rechtlichen Regelungen zum Thema Antikorruptionsstrafrecht. Dazu gehören das OECD-Übereinkommen über die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, der U.S.-amerikanische Foreign Corrupt Practices Act, der britische UK Bribery Act sowie die deutschen StGB- und OWiG-Regelungen. Nach Vorstellung der letzten pressewirksamen Fälle (Siemens, Linde, MAN Ferrostaal) mündet das Seminar in eine interaktive Fallstudie vor dem Hintergrund des bis dahin Erarbeiteten.

Literatur: Mitzubringen sind folgende Gesetzestexte: StGB, OWiG, Internationales Bestechungsgesetz, ferner die untenstehenden, abrufbaren englischen Gesetzestexte.

Foreign Corrupt Practices Act; OECD Anti-Bribery Convention; UK Bribery Act

Sonstige Hinweise: Ein englischer Sprachschein kann bei Teilnahme an der Veranstaltung sowie Bestehen einer Prüfungsleistung erworben werden. Studierende, die einen Sprachschein und/oder einen Schwerpunktbereichsteilnahmenschein im Rahmen der Veranstaltung erwerben wollen, werden gebeten, sich anzumelden. Hierzu liegt im Sekretariat des Lehrstuhls für Europarecht, Völkerrecht, Öffentliches Recht (Burgstraße 21, Raum 4.11) eine Anmelde-liste aus.

Seminare

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Rechtsprechung des BVerwG mit Bezügen zum Europa- und Völkerrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozenten: PD Dr. Jürgen Bast, VRiBVerwG Professor Dr. Uwe Berlit, Professor Dr. Ingo Kraft

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Die Veranstaltung findet am 13.07. und 14.07. 2012 jeweils von 09.00 – 17.00 Uhr in der Burgstr. 21, Raum 4.19 statt.

Sonstige Hinweise: Nähere Informationen werden auf der Homepage des Lehrstuhls für Völkerrecht, Europarecht, Öffentliches Recht bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Fragen der Europäischen Menschenrechtskonvention

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Semesterende; Vorbesprechung zu Beginn des Sommersemesters

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 6. Semester

Vorkenntnisse: Staats- und Verwaltungsrecht, Grundzüge des Europarechts

Inhalt: Gegenstand des Seminars sind aktuelle Fragestellungen aus dem Bereich der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Die einzelnen Seminarthemen sowie weitere Teilnahmehinweise sind dem besonderen Aushang zu entnehmen.

Literatur: Literaturhinweise erfolgen themenspezifisch.

Sonstige Hinweise: Das Seminar kann als Zulassungsseminar für jeden Schwerpunktbereich oder als Prüfungsseminar im Schwerpunktbereich 4 (Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte) gewählt werden. Bei entsprechendem thematischen Bezug kommt auch eine Zuordnung zu anderen Schwerpunktbereichen in Betracht.

Titel der Veranstaltung: Europäisches und internationales Handelsrecht
Art der Veranstaltung: Blockseminar
Dozent: Professor Dr. Justus Meyer
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Fr. und Sa., 18./19.05. 2012, jeweils 9 Uhr (s.t.) bis ca. 18 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Vorbereitungen: Themenvorstellung und -verteilung Mo., 23. 1. 2012, 11-12 Uhr; Abgabe der Seminararbeiten und Hinweise zu den Vorträgen Mo., 7.5. 2012., 13-14 Uhr, jew. Burgstr. 27, R 5.01.
Teilnehmerkreis: Das Seminar steht allen Zulassungskandidaten, Prüfungskandidaten mit SPB 1, 3, 4, 9, Magisterstudenten und Doktoranden in spe offen.
Inhalt: Europäisches und internationales Handelsrecht, auch in historischer Perspektive.
Seminarleistung: Zulassungskandidaten: Seminararbeit (20 S.), Referat (20 min) und Diskussion; Prüfungskandidaten: Seminararbeit (30 S.), Referat (30 min) und Diskussion
Anmeldung: mit Themenwünschen ab sofort im Sekretariat (auch per E-Mail)

Schwerpunktbereich 5: Bank – und Kapitalmarktrecht

Pflichtfächer

Titel der Veranstaltung: Recht der Bankgeschäfte I
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein
Zeit und Ort: Fr. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 14
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: BGB II und III
Inhalt: Die Vorlesung dient dem Erwerb bankrechtlicher Grundkenntnisse. Sie führt in das Bankrecht und seine Rechtsgrundlagen ein. Gegenstand der Vorlesung sind die Grundzüge des Aufsichtsrechts, des Aktivgeschäfts (Darlehensrecht einschließlich Verbraucherdarlehen und Immobilienfinanzierung), des Einlagengeschäfts, der Anlage- und Vermögensberatung der Finanzdienstleistungsinstitute und anderer Berater und etwaiger Schadensersatzansprüche bei Falschberatung. Ferner werden das Recht des Zahlungsverkehrs (Überweisung, Lastschrift, Kreditkarte etc.) sowie das Effekten- und Finanzkommissionsgeschäft, die Wertpapierverwahrung und das Ombudsmannverfahren behandelt.
Literatur: Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält.

Titel der Veranstaltung: Kapitalmarktrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Reinhard Welter
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 13
Beginn: 11.04. 2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Vorkenntnisse: hilfreich sind Bankrecht und/oder Wertpapierrecht

Inhalt: Unter den Begriff Kapitalmarktrecht wird die Gesamtheit der Regeln gefasst, die die Ordnung von Kapitalmarkteinrichtungen, die rechtliche Bewältigung von Vorgängen am Kapitalmarkt und die Gewährleistung des Anlegerschutzes betreffen. Das Kapitalmarktrecht überlagert und ergänzt zunehmend das traditionelle Aktienrecht der börsennotierten Gesellschaften. Zentrale Regelwerke sind das Börsengesetz, das Verkaufsprospektgesetz, das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG). Die Veranstaltung behandelt insbesondere Fragen der Insiderüberwachung (§§ 12 ff. WpHG), der Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten (§§ 21 ff. WpHG) und der Haftung für fehlerhafte Kapitalmarktinformationen.

Literatur: Zu Beginn der Vorlesung wird ein Skript (Kapitalmarktrecht, Leipziger Skripten zum Zivilrecht) herausgegeben. Ferner *Buck-Heeb*, Kapitalmarktrecht; *Grunewald/Schlitt*, Einführung in das Kapitalmarktrecht.

Katalog-Wahlfächer

Titel der Veranstaltung: EU-Wirtschaftsrecht (insbes. WettbewerbsR)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Reinhard Welter

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 18.00 – 20.00 Uhr, HS 13

Beginn: 10.04.2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester sowie Studierende der Masterstudiengänge

Vorkenntnisse: Europarecht

Inhalt: Die Vorlesung behandelt unter der Überschrift "Wirtschaftsrecht" verschiedene wirtschaftsrelevante Bereiche des Europarechts und des deutschen Rechts, die von europäischen Vorgaben bestimmt sind. Schwerpunkte bilden das Europäische Wettbewerbsrecht, (Kartellverbot, Beihilfeverbot, Regeln zur Förderung eines lautereren Wettbewerbs). Weitere Themen: Rechtliche Rahmenbedingungen für grenzüberschreitende Tätigkeit im EU-Binnenmarkt (Grundfreiheiten, insbesondere Kapitalverkehrsfreiheit; Anerkennungsprinzip, zivilrechtliche Rahmenbedingungen, Konflikt nationaler Regelungen mit EU-Vorgaben). Besondere Berücksichtigung finden die in der SächsJAPO angeführten europarechtlichen Bezüge zum Zivilrecht (Examensstoff!). Zur Begleitung der Vorlesung wird den Studenten ein Skript zur Verfügung stehen, das zu Beginn des Semesters ausgegeben wird. Aktuelle Informationen zur Veranstaltung sind im Internet unter www.uni-leipzig.de/wirtschaftsrecht zu finden.

Literatur: Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält.

Titel der Veranstaltung: Internationales Bankrecht (in englischer Sprache) / International Banking Law (Vertiefungsveranstaltung zum internationalen Bank- und Kapitalmarktrecht)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozenten: Professor Dr. Reinhard Welter, RA Dr. Alexander Burger

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Werden noch bekannt gegeben

Beginn: Wird noch bekannt gegeben

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: BGB I – III, hilfreich sind: Bankrecht, Kapitalmarktrecht, Kreditsicherheiten, ferner aus Schwerpunktbereich 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ ggf. die Vorlesung IPR Schuldrecht/Sachenrecht (mit AT) und die Wahlfächer „Einführung in die Rechtsvergleichung oder Internationale Schiedsgerichtsbarkeit“ sowie „Einführung in eine ausländische Privatrechtsordnung“.

Inhalt: Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die Besonderheiten von Bankgeschäften mit Auslandsberührung. Behandelt werden spezifische Geschäftstypen (z.B. Akkreditiv und Garantie) durch die typische Auslandsrisiken abgemildert werden. Außerdem geht es um Rechtswahlklauseln und Gerichtsstandsklauseln, also um Fragen des Internationalen Privatrechts und Internationalen Zivilverfahrensrechts. Schließlich soll eine Vorstellung davon vermittelt werden, inwieweit wirklich von einem Europäischen Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen gesprochen werden kann.

Am Ende der Vorlesung kann eine Fremdsprachenprüfung abgelegt werden..

Literatur: Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält.

Seminare

Titel der Veranstaltung: Deutsches und Internationales Bank - und Kapitalmarktrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozenten: Professor Dr. Reinhard Welter / Professor Dr. Lutz Haertlein

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Ende des Semesters; genauer Zeitpunkt und die vorangehenden Besprechungstermine werden noch bekannt gegeben; Ort: voraussichtlich Ostdeutsche Sparkassenakademie Potsdam

Beginn: Blockveranstaltung am Ende des Semesters

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Vorkenntnisse: Vorlesungen Bürgerliches Recht I-III, Handelsrecht sowie möglichst auch Bank- und Wertpapierrecht. Am wichtigsten ist die Bereitschaft,

sich mit entsprechender Unterstützung in ein interessantes, wirtschaftsrechtliches Thema einzuarbeiten.

Inhalt: Aktuelle Entwicklungen im Bank- und Kapitalmarktrecht, insbesondere durch europarechtliche Einflüsse. Die einzelnen Themen werden noch bekannt gegeben.

Literatur: Die Teilnehmer der Zulassungsseminare erhalten für ihr jeweiliges Thema spezielle Literaturempfehlungen.

Sonstige Hinweise: Die Teilnahme am Seminar kann als Zulassungsseminar für alle Schwerpunkt-bereiche, als Prüfungsseminar im Schwerpunktbereich 5 "Bank- und Kapitalmarktrecht" sowie - je nach Thema – im Schwerpunktbereich 9 „Unternehmensrecht“ gewertet werden.

Die wissenschaftliche Studienarbeit ist in Form einer schriftlichen Seminararbeit mit einem Umfang von 30 – 35 Seiten zu erbringen. Ihr Inhalt ist in einem mündlichen Vortrag, der 30 Minuten nicht überschreiten soll, im Rahmen dieses Seminars vorzustellen und in einer anschließenden Diskussion zu verteidigen.

Ergänzende Veranstaltung zum Schwerpunktbereich:

Titel der Veranstaltung: Kolloquium im Bank- und Kapitalmarktrecht

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozenten: Wiss. Mit. Steffen Blumert, Wiss. Mit. Tilman Schultheiß

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Werden auf der Internetseite des Lehrstuhls Professor Dr. Reinhard Welter (www.uni-leipzig.de/Wirtschaftsrecht) gesondert bekanntgegeben.

Beginn: Wird auf der Internetseite des Lehrstuhls Professor Dr. Reinhard Welter (www.uni-leipzig.de/Wirtschaftsrecht) gesondert bekanntgegeben.

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Vorlesungen Bürgerliches Recht I-III, möglichst Wertpapierrecht sowie Bank- und Kapitalmarktrecht. Am Wichtigsten ist die Bereitschaft, sich mit entsprechender Unterstützung eingehend mit bank- und kapitalmarktrechtlichen Fragen zu befassen.

Inhalt: Ziel der Veranstaltung ist es, umfassend auf die universitäre Schwerpunktbereichsklausur vorzubereiten. Zu diesem Zweck werden im Dialog mit den Teilnehmern Fälle aus dem Bankrecht (Zahlungsverkehr, Bankaufsichtsrecht) und dem Kapitalmarktrecht besprochen und gelöst. Die Fälle entsprechen in Umfang, Thema und Schwierigkeitsgrad den Aufgabenstellungen, die im Rahmen der universitären Schwerpunktbereichsklausur zu erwarten sind.

Literatur: Leipziger Skripte zum Zivilrecht – Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht): Wertpapierrecht I & II, Bankrecht, Kapitalmarktrecht. Weitere Literaturempfehlungen erfolgen in der Veranstaltung.

Schwerpunktbereich 6: Kriminalwissenschaften

Pflichtfächer

Titel der Veranstaltung: Strafprozessuales Revisionsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung; Pflichtvorlesung im Schwerpunktbereich 6 (Kriminalwissenschaften)

Dozent: Professorin Dr. Katharina Beckemper

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 12

Beginn: 16.04.2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Vorausgesetzt sind Kenntnisse aus den Pflichtvorlesungen zum Strafrecht und zum Strafverfahrensrecht.

Inhalt: Die Veranstaltung führt in die Bearbeitung einer strafprozessualen Revisionsklausur ein und vertieft das Strafprozessrecht.

Literatur: Literatur wird im Laufe der Veranstaltung angegeben

Katalog-Wahlfächer

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 07.30 – 09.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 11.04. 2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester sowie Studierende des Masterstudienganges „Recht der europäischen Integration“

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts

Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materiellrechtliche Gewährleistungen der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten.

Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 5. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Einführung in das Recht der Ordnungswidrigkeiten

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Diethelm Kleczewski

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 12

Beginn: erste Semesterwoche

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester

Vorkenntnisse: Strafrecht AT, Grundkenntnisse im Strafprozessrecht

Inhalt: Das Recht der Ordnungswidrigkeiten hat große praktische Bedeutung, wie sich insbesondere an den geradezu alltäglich vorkommenden Verkehrsverstößen zeigt. Die Vorlesung gliedert sich in zwei Teile: den allgemeinen Lehren der Ordnungswidrigkeit auf der einen Seite und dem Recht des Bußgeldverfahrens auf der anderen Seite. Zu Beginn wird die Ordnungswidrigkeit von der Straftat abgegrenzt und sodann ein Einblick in die geschichtliche Entwicklung dieser Rechtsmaterie gegeben. Auf dieser Basis werden die Grundlagen der Ahndung entwickelt, die teilweise gegenüber dem Strafrecht eigene Wege gehen (wie es sich z. B. am § 14 OWiG zeigt). Ferner werden die Rechtsfolgen der Ordnungswidrigkeit dargestellt. Im zweiten Teil der Vorlesung werden zunächst die Besonderheiten des Bußgeldverfahrens herausgearbeitet, durch die es sich vom Strafprozess unterscheidet. Sodann wird der Gang des Bußgeldverfahrens (behördliches Vorverfahren, gerichtliches Verfahren, Rechtsbehelfe) eingehend dargestellt. Abschließend wird das Verhältnis des Bußgeldverfahrens zum Strafprozess geklärt.

Literatur: D. Kleszczewski, Ordnungswidrigkeitenrecht, München 2010.

Titel der Veranstaltung: Wirtschaftskriminologie und Compliance

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Hendrik Schneider

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 6

Beginn: 16.04. 2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Vorkenntnisse: Kenntnisse in der Kriminologie und im Wirtschaftsstrafrecht

Inhalt: Die Prävention von Wirtschaftskriminalität durch unternehmensinterne Maßnahmen ist auch für deutsche Unternehmen von wachsender Bedeutung. Ebenso, wie die Behandlung einer Erkrankung nicht ohne vorausgegangene Diagnose möglich ist, setzt wirksame Prävention wirtschafts-kriminologische Erkenntnisse voraus. Die Vorlesung behandelt die Entstehung der Wirtschaftskriminologie als selbständigen Zweig der Kriminologie und führt die Diskussion über „Compliance“ in der deutschen Wirtschaft auf wirtschaftskriminologische Ursachen- und Wirkungsforschung zurück.

Literatur: Den Teilnehmern wird ein Reader mit Begleitliteratur zur Verfügung gestellt. Grundlegend ist außerdem das Werk: *Göppinger*, Kriminologie, 6. Aufl.

Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Unternehmensstrafrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Professorin Dr. Katharina Beckemper

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester
Vorkenntnisse: Strafrecht AT1 bis BT2
Inhalt: Unternehmensführung und Strafrecht.

Titel der Veranstaltung: Grundlagen und aktuelle Probleme des strafrechtlichen Schuldbegriffs

Art der Veranstaltung: Strafrechtlich-rechtsphilosophisches Seminar

Dozenten: Professor Dr. Michael Kahlo

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 18.00 – 20.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01

Beginn: 17. April 2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Inhalt: Das Seminar wird sich in drei Abschnitte gliedern. In einem ersten, grundlegenden Abschnitt wird es um den Zusammenhang von strafrechtlicher Schuld als Tatverantwortung und Freiheit gehen, wobei auch neuere, von Erkenntnissen der sog. Neuwissenschaften ausgehende Einwände gegen ein Schuldstrafrecht zur Sprache kommen sollen. In einem zweiten Schritt wird die Entwicklung des strafrechtlichen Schuldbegriffs und mit diesem des Schuldprinzips behandelt werden. Der dritte und letzte Abschnitt hat die wichtigsten Elemente des aktuellen strafrechtlichen Schuldbegriffs im Rahmen des Straftatsystems zum Gegenstand.

Vorkenntnisse: Erfolgreiche Teilnahme mindestens an der Anfängerübung im Strafrecht („kleiner Strafrechtsschein“).

Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorbesprechung und im Verlauf des Seminars gegeben.

Sonstige Hinweise: Das Seminar ist für Studierende mit besonderem Interesse für strafrechtliche Probleme offen, die in der Regel erfolgreich an der Anfängerübung im Strafrecht teilgenommen haben. – Die Teilnahme an dem Seminar setzt die Bereitschaft zur Übernahme eines Referatsthemas voraus, dessen schriftliche Ausarbeitung als Seminararbeit in Verbindung mit einem mündlichen Vortrag sowohl als Zulassungsseminarleistung für jeden Schwerpunktbereich (§ 24 Abs. 2 Satz 2 StudO i. V. m. §§ 18 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 6 PrüfO) als auch als wissenschaftliche Studienarbeit für den Schwerpunktbereich „Kriminalwissenschaften“ (§§ 18 Abs. 1 Nr. 6, 19 Abs. 1, 2, 22 PrüfO), erbracht werden können. Die Bearbeitung einzelner Themen, besonders aus dem 1. Abschnitt, kann auch dem Schwerpunktbereich „Grundlagen des Rechts“ (§§ 18 Abs. 1 Nr. 1, 19 Abs. 1, 2, 22 PrüfO) zugeordnet werden.

Titel der Veranstaltung: Die Europäisierung des deutschen Strafrechts

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Professor Dr. Diethelm Kleszczewski

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockseminar n. V.

Beginn: Vorbesprechung in der ersten Semesterwoche

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Strafrecht, Strafprozessrecht und Europarecht

Inhalt: Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied der EU. Ihre Rechtsordnung untersteht grundsätzlich dem Vorrang des EU-Rechts. Gleichzeitig ist die Kompetenz zur Strafgesetzgebung als Kernbestand nationaler Souveränität in der Zuständigkeit des Bundestages geblieben. Zwischen dem EU-Recht und dem nationalen Strafrecht besteht daher ein spannungsvolles Verhältnis wechselseitiger Beeinflussung, dem das Seminar in verschiedenen grundlegenden Referaten und in Vorträgen zu Spezialthemen nachgehen wird.

Sonstige Hinweise: Es sind bereits alle Themen vergeben. Für Interessierte besteht die Möglichkeit, sich in eine Teilnehmerliste einzutragen, um das Seminar als Hörer zu belegen, um ein wahlobligatorisches Fach im Schwerpunktbereich 6 zu belegen.

Literatur: Hecker, Europäisches Strafrecht, 3. Aufl., 2010.

Titel der Veranstaltung: Das Opfer in der Strafrechtspflege

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Professor Dr. Hendrik Schneider

Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung

Zeit und Ort: Werden in der Vorbesprechung am 31. Januar 2012, 10.00 Uhr, Raum 5.01, bekanntgegeben.

Teilnehmerkreis: Studenten ab 5. Semester (die Teilnehmerzahl ist begrenzt).

Vorkenntnisse: Kenntnisse in der Kriminologie sind erwünscht aber nicht Voraussetzung der Teilnahme an diesem Seminar.

Inhalt: Das Opfer einer Straftat hat im Strafprozess zunächst häufig die Rolle eines Zeugen aber auch eigene Rechte, die in dem Seminar aus historischer, kriminologischer und strafverfahrensrechtlicher Perspektive thematisiert werden. Darüber hinaus werden Alternativen zum staatlichen Strafverfahren erörtert, die das Rollenverständnis Täter / Opfer aufheben wollen und stattdessen von Konfliktparteien sprechen. Weiterhin werden die Erkenntnisse der Viktimologie insbesondere zum Tatbeitrag des Opfers und zur Opfermitverantwortung thematisiert.

Literatur: Göppinger, Kriminologie, 6. Aufl.

Titel der Veranstaltung: „Der rechtliche Schutz des menschlichen Lebens im demokratischen Verfassungsstaat“

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders, Professor Dr. Michael Kahlo, Professor Dr. Janez Kranjc, Professor Dr. Damjan Korošec (Ljubljana/Slowenien)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockseminar, 10. - 14.04.2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab 4. Fachsemester

Inhalt: Im Rahmen des Seminars werden geschichtliche und rechtsphilosophische Grundlagen des Lebensschutzes, Geschichtliche und rechtsphilosophische

Grundlagen, Probleme des Lebensschutzes am Anfang und Ende des Lebens herausgearbeitet erörtert werden.

Sonstige Hinweise: Das Seminar ist Teil des Projektes „Die staatliche Rechtsordnung vor den Herausforderungen durch Technisierung und Internationalisierung“ im Rahmen der Partnerschaft der Universität Leipzig mit der Universität Ljubljana. Aufgrund der ausgezeichneten Sprachkenntnisse unserer slowenischen Mitveranstalter, Kommilitoninnen und Kommilitonen kann das Seminar in deutscher Sprache stattfinden, d. h. dass auch die Referate auf Deutsch gehalten werden.

Titel der Veranstaltung: Grundfragen des Strafprozessrechts im Spiegel aktueller höchstrichterlicher Rechtsprechung

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Andreas Mosbacher

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung, genau Termine werden noch bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Anti-Corruption Compliance - Legal and Factual Insight into the World Wide Fight against Corruption, concluded by a Case Study

Art der Veranstaltung: Wahlfach kraft Anzeige

Dozent: Dr. Cordula Meckenstock, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am 15.6.2012 und 16.6.2012

am Freitag von 09.00 bis 17.00 Uhr in der Burgstr. 21, Raum 4.33

am Samstag von 09.00 bis 13.00 Uhr in der Burgstr. 21, Raum 4.33

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester.

Inhalt: Das eineinhalbtägige englischsprachige Seminar liefert zunächst einen Überblick über die einschlägigen weltweiten rechtlichen Regelungen zum Thema Antikorruptionsstrafrecht. Dazu gehören das OECD-Übereinkommen über die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, der U.S.-amerikanische Foreign Corrupt Practices Act, der britische UK Bribery Act sowie die deutschen StGB- und OWiG-Regelungen. Nach Vorstellung der letzten pressewirksamen Fälle (Siemens, Linde, MAN Ferrostaal) mündet das Seminar in eine interaktive Fallstudie vor dem Hintergrund des bis dahin Erarbeiteten.

Literatur: Mitzubringen sind folgende Gesetzestexte: StGB, OWiG, Internationales Bestechungsgesetz, ferner die untenstehenden, abrufbaren englischen Gesetzestexte.

Foreign Corrupt Practices Act; OECD Anti-Bribery Convention; UK Bribery Act

Sonstige Hinweise: Ein englischer Sprachschein kann bei Teilnahme an der Veranstaltung sowie Bestehen einer Prüfungsleistung erworben werden.

Studierende, die einen Sprachschein und/oder einen Schwerpunktbereichsteilnahmenschein im Rahmen der Veranstaltung erwerben wollen, werden gebeten, sich anzumelden. Hierzu liegt im Sekretariat des Lehrstuhls für Europarecht, Völkerrecht, Öffentliches Recht (Burgstraße 21, Raum 4.11) eine Anmelde-Liste aus.

Schwerpunktbereich 7: Medienrecht

Pflichtfächer

Titel der Veranstaltung: Medienrecht II – Äußerungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. Christoph Fiedler

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 20

Beginn: 11.04.2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Vorkenntnisse: entspr. Studienplan im Staatsrecht, Zivilrecht (Vertrags- und Deliktsrecht) und Strafrecht.

Inhalt: Grundzüge des Äußerungsrechts in klassischen und digitalen Medien; Zulässigkeit von Veröffentlichungen insbesondere in relevanten Fallgruppen: Negative Tatsachenbehauptung, kritisches Werturteil, Bildveröffentlichung, Berichterstattung über Straftaten, Unternehmensberichterstattung. Anforderungen an die Trennung von Werbung und redaktionellen Inhalten, ausgewählte Werbebeschränkungen. Einfachgesetzliche Schranken und Einfluss der Grundrechte des GG sowie der EMRK. Zivilgesetzliche Ansprüche und deren Durchsetzung: Unterlassung, Widerruf, Schadensersatz, Gegendarstellung. Inhaltshaftung entlang der Verbreiterkette mit medienspezifischer Differenzierung.

Literatur: *Fechner*, 12. Auflage 2011; *Löffler*, Presserecht, 5. Auflage 2006; *Paschke*, Medienrecht, 3. Aufl. 2009; *Petersen*, Medienrecht, 5. Aufl. 2010

Titel der Veranstaltung: Urheberrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Christian Berger

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 17.00 – 19.00 Uhr; Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 23. April 2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Darstellung der Grundlagen des Urheberrechts insbesondere anhand der einschlägigen Gerichtsentscheidungen

Literatur: *Rehbinder*, Urheberrecht, 16. Aufl. 2010; *Schack*, Urheber- und Urhebervertragsrecht; 5. Aufl. 2010; *Lettl*, Urheberrecht, 1. Aufl. 2008; *Wandtke*, Urheberrecht, 2. Aufl. 2010

Katalog-Wahlfächer

Titel der Veranstaltung: Lizenzvertragsrecht (Veranstaltung zum Urhebervertragsrecht)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RA Dr. Friedrich Kühn
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung – Zeit und Ort werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben
Teilnehmerkreis: Studierende ab 4. Fachsemester
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Überblick über das Lizenzvertragsrecht, die Erarbeitung und Verhandlung von Lizenzverträgen.
Literatur: wird in der Veranstaltung bekannt gegeben

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 07.30 – 09.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 11.04.2012
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester sowie Studierende des Masterstudienganges „Recht der europäischen Integration“
Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts
Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materielle rechtliche Gewährleistungen der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten.
Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 5. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Wahlfach kraft Anzeige

Titel der Veranstaltung: Datenschutzrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: VRiBVerwG Professor Dr. Uwe - Dietmar Berlit
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort: Do. 16.00 – 18.00 Uhr, SR 302
Beginn: 07.06. 2012
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht I und II
Inhalt: In einer Informationsgesellschaft hat die Erhebung und Verarbeitung gerade auch personenbezogener Daten zentrale Bedeutung - für den Einzelnen, aber auch für Wirtschaft und Gesellschaft. Notwendiges Gegenstück der informationstechnischen Vernetzung sind Regeln zum Schutz personenbezogener Daten. Die

Vorlesung stellt die verfassungs- und gemeinschaftsrechtlichen Grundlagen und die systematischen Grundzüge des Bundesdatenschutzgesetzes (Anwendungsbereich, Grundsätze für die rechtskonforme Datenverarbeitung durch öffentliche und nichtöffentliche Stelle, Rechte Betroffenen, Datenschutzkontrolle) dar. Bereichsspezifische Datenschutzregelungen werden nur exemplarisch (etwa Telekommunikationsbereich; Arbeitnehmerdatenschutz) behandelt werden können.

Literatur: Kühling/Seidel/Sivridis, Datenschutzrecht, 2. Aufl. 2011 (Einstieg); weitere Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben werden.

Hinweis: Die einstündige Veranstaltung wird erst in der zweiten Semesterhälfte beginnen. Eine weitere Bündlung in Absprache mit den Teilnehmerinnen bleibt vorbehalten. InteressentInnen werden gebeten, das Teilnahmeinteresse bis zum **30. April 2012** an folgende E-Mail-Anschrift anzuzeigen: berlit@bverwg.bund.de.

Seminar

Titel der Veranstaltung: Medien- und Informationsrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Professor Dr. Christoph Degenhart

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort/ Beginn:

Di. 13.03. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Zimmer 4.19

Di. 10.04. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Zimmer 4.19

Di. 26.06. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Zimmer 4.19

Di. 03.07. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Zimmer 4.19

Di. 10.07. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Zimmer 4.19

Di. 17.07. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Zimmer 4.19

Mi. 18.07. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Zimmer 4.19

Teilnehmerkreis: Studierende ab 3. Semester

Vorkenntnisse: gute staatsrechtliche Kenntnisse

Inhalt: wird in der Vorbesprechung vorgestellt

Sonstiges: Anmeldung im Sekretariat des Lehrstuhls von Prof. Dr. Degenhart bei Frau Helbig, Juristenfakultät, Burgstraße 21, Raum 4.23 oder per Email an hhelbig@rz.uni-leipzig.de – bitte angeben, ob Zulassungsseminar oder Prüfungsseminar. Für Studierende, die das Seminar als Prüfungsseminar belegen, besteht die Möglichkeit, dass die Themen bereits Mitte März ausgegeben werden. Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist notwendige Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar. Aktuelle Informationen zum Seminar können unter der Internetadresse des Lehrstuhls www.uni-leipzig.de/degenhart/ abgerufen werden. Für das Prüfungsseminar hat zusätzlich vorher die Anmeldung zur Schwerpunktbereichsprüfung beim Prüfungsamt zu erfolgen.

Ergänzende Veranstaltung zum Schwerpunktbereich

Titel der Veranstaltung: Fallbesprechung zum Medienrecht

Dozent: Dr. Ulrike Bumke / Dr. Thomas Büchner / Nannette Ruß

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort: Die Termine werden vor Beginn des Semesters auf der Homepage des Schwerpunktbereichs unter www.uni-leipzig.de/medienrecht bekannt gegeben.

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Vorkenntnisse: Pflichtveranstaltungen des Schwerpunktbereichs

Inhalt: Besprechung von Fällen aus dem Schwerpunktbereich zur Vorbereitung auf die Prüfungsklausur im Schwerpunktbereich Medien- und Informationsrecht

Literatur: *Fechner*, Fälle und Lösungen zum Medienrecht, 2. Aufl. 2009; *Pfeifer/Dörre*, Übungen im Medienrecht, 2008.

Sonstiges: Die zu besprechenden Aufgabenstellungen werden eine Woche vor dem Termin auf der Homepage des Schwerpunktbereichs unter www.uni-leipzig.de/medienrecht bekannt gegeben.

Schwerpunktbereich 8: Rechtsgestaltung – Rechtsberatung – Rechtsdurchsetzung

Pflichtfächer

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Ekkehard Becker-Eberhard

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 14

Beginn: 16. 04. 2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Stoff der ersten drei Fachsemester

Inhalt: Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die durch ihr bisheriges Studium in erster Linie in der (retrospektiven) Methode der Lösung bereits „notleidend“ gewordener Fälle geschulten Teilnehmer in die methodischen Grundlagen der vorausschauenden Rechtsgestaltung und Rechtsberatung, also der sog. „vorbeugenden Rechtspflege“ einzuführen. Im Kern geht es dabei darum, die in der Zukunft liegenden Ziele der Beteiligten durch eine vorausschauende Rechtsgestaltung so gut wie möglich zu verwirklichen. Was kann und was sollte bereits bei der Begründung eines Rechtsverhältnisses rechtsgestalterisch geschehen (und dementsprechend dem Mandanten von seinem Rechtsanwalt, seinem Notar oder sonstigen Rechtsberater auch angeraten werden), um gewisse naheliegende, abzusehende oder auch nur mögliche Entwicklung im Rahmen des Rechtsverhältnisses mit gewissermaßen „maßgeschneiderten“ vertraglichen Regeln meistern zu können und nicht auf das allzu oft nur unzureichende Gesetzesrecht oder gar auf die aus der Sicht der Beteiligten oft schwer berechenbare (ergänzende) Auslegung durch den späteren Rechtsanwender (Richter) angewiesen zu sein? Wie lassen sich stets unerfreuliche und meist auch wirtschaftlich schädliche Konflikte durch

eine angemessene Vertragsgestaltung vermeiden oder zumindest besser bewältigen?

In der Lehrveranstaltung wird es nicht um die Vermittlung systematischen Rechtswissens gehen. Vielmehr sollen mit dem in den ersten Semestern erworbenen Rechtswissen auf dem Gebiete des Allgemeinen Teils des BGB, des Schuld- und des Sachenrechts und später auch des Familien- und Erbrechts gewisse sich zum Teil tagtäglich stellende Aufgaben der Rechtsgestaltung durch das Entwerfen entsprechender Klauseln gelöst werden. Dementsprechend wird die Veranstaltung eher Übungs- als Vorlesungscharakter haben und sehr auf die aktive Mitarbeit der Teilnehmer angewiesen sein.

Literatur: wird im Rahmen der Veranstaltung angegeben

Titel der Veranstaltung: Zivilverfahrensrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Akademischer Rat Dr. Frank Skamel, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 14

Teilnehmer: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) und Zivilprozessrecht II (Zwangsvollstreckungsrecht)

Inhalt: Darstellung und Diskussion ausgewählter Probleme des Zivilverfahrensrechts mit Bezügen zu den Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit und zum Insolvenzrecht; Fallbearbeitung anhand einschlägiger Gerichtsentscheidungen

Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstiges: Ablaufplan und Besprechungsfälle sind zu Semesterbeginn unter <http://www.unileipzig.de/~urheber/neu/> abrufbar.

Katalog-Wahlfächer

Titel der Lehrveranstaltung: Rechtsgestaltung im Privatrecht II (Grundstücksrecht)

Art der Lehrveranstaltung: Vorlesung

Dozent: Notar Dr. Christoph Hollenders

Zeit und Ort: 19.04./ 26.04./ 03.05./ 10.05/ 24.05. 2012 jeweils von 15.00 – 19.30 Uhr, SR 202

Teilnehmerkreis: 6. Semester

Vorkenntnisse: BGB, Allg. Teil. Schuldrecht, Sachenrecht (insbes. Aufbau des Grundbuchs, Wirkung der Auflassungsvormerkung, Grundpfandrechte)

Inhalt: Das Grundstücksrecht in der kautelarjuristischen Praxis. Die wesentlichen Elemente und Probleme der Kaufverträge über Grundstücke, Wohnungseigentum und Erbbaurecht (insbesondere Vertragsparteien, Vertragsgegenstand, Fälligkeit des Kaufpreises, Vorwegbeleihung, Sicherungsmechanismen, Freischaffung von Lasten, öffentlich-rechtliche Genehmigungsvoraussetzungen, steuerliche Aspekte) und ihre Behandlung in gängigen Vertragsmustern/-bausteinen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen der Vertragsbeteiligten.

Literatur: Wird in der Vorlesung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung im Privatrecht III (Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Notar Dr. Mathias Wagner

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 18.00 – 20.00 Uhr, SR 324

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Inhalt: "Die Veranstaltung befasst sich mit der Vertragsgestaltung in dem gesamten Lebenszyklus von Personen- und Kapitalgesellschaften. Behandelt werden insbesondere die Gründung und Satzungsgestaltung bei Unternehmen, die Durchführung von Kapitalmaßnahmen und Umstrukturierungen bis hin zur Abwicklung sowie die Gestaltung von Anteilskauf- und Unternehmenskaufverträgen."

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Europäisches Zivilprozessrecht - EuZPR

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Thomas Rauscher

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 18.00 – 19.30 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01

Beginn: 11.04. 2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester sowie Studierende im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Behandlung des IZPR vorwiegend anhand der EG-Verordnungen (Brüssel I, Brüssel II, ZustellungsVO, Vollstreckungstitel)

Literatur: *Rauscher*, IPR, 3. Aufl. 2009 (Neuaufgabe erscheint Ende 2012!); *Rauscher*, IPR Fälle und Lösungen, 2. Aufl. 2009; *Rauscher* (Hrsg.) Kommentar zum Europäischen Zivilprozessrecht, Bearbeitung 2010/2011

Sonstige Hinweise: auch Studierende im 4. Fachsemester mit Interesse für den Schwerpunkt sind willkommen

Titel der Veranstaltung: Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (inkl. Unternehmensnachfolgeplanung)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozenten: Dr. Mathias Birnbaum (RA, StB, PricewaterhouseCoopers AG, Düsseldorf) und Dr. Jens Escher LL.M. (RA, StB, Pöllath+Partners, Berlin)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Do. 24.05.2012, 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Fr. 25.05.2012, 09.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Do. 31.05.2012, 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Fr. 01.06.2012, 09.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Beginn: 24.05.2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterliegen Erwerbe von Todes wegen sowie Schenkungen unter Lebenden; daneben werden auch noch Zweckzuwendungen und alle 30 Jahre das Vermögen bestimmter (Familien-) Stiftungen und Vereine besteuert. Die Vorlesung ist an Fragestellungen der Praxis angelehnt und soll einen Überblick über das geltende Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht geben. Darüber hinaus wird auf die wichtigsten erb-, familien- und gesellschaftsrechtlichen Regelungen eingegangen, an die das Erbschaftsteuerrecht anknüpft. Einen Schwerpunkt der Vorlesung bildet die Unternehmensnachfolge.

Literatur: Wilfried Schulte, Erbschaftsteuerrecht, C.F. Müller, 2010

Wahlfächer kraft Anzeige

Titel der Veranstaltung: Arbeitsgerichtliches Verfahren

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: wiss. Mit. RA Dr. Bernhard Ulrici

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 13

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester und Rechtsreferendare

Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I, Zivilprozessrecht I

Inhalt: Einführung in das arbeitsgerichtliche Verfahren durch Wiederholung des kraft Verweisung geltenden Rechts der ZPO sowie Vermittlung der Besonderheiten nach dem ArbGG. Die Veranstaltung eignet sich dementsprechend auch als verständnisorientierte Wiederholung des Zivilprozessrechts.

Literatur: *Boemke/Luke/Ulrici*, Fallsammlung zum Schwerpunktbereich Arbeitsrecht, 2008

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung im Öffentlichen Recht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Dozent: RA Dr. Sebastian Schmuck

Zeit und Ort: Mi. 13.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01

Inhalt: Die Veranstaltung wendet sich an Studenten mit Interesse an einer rechtsgestaltenden und damit vorausschauenden und zukunftsgerichteten Tätigkeit, im Gegensatz zu der den Studenten bekannten Subsumtion eines in der Vergangenheit liegenden, abgeschlossenen Sachverhalts unter rechtliche Normen. Bei der Rechtsgestaltung handelt es sich um eine zentrale juristische Fähigkeit, die nicht nur von Notaren und Rechtsanwälten im Vertragsrecht beherrscht werden muss. Diese Fähigkeiten spielen außer im Zivilrecht auch im Öffentlichen Recht eine erhebliche Rolle, z.B. bei Bauvorhaben oder bei der Schaffung von Rechtsgrundlagen.

In dem zweiten Teil der Veranstaltung werden u.a. Aufbau und Form von Polizeiverordnungen und kommunalen Satzungen sowie öffentlich-rechtlichen Verträgen, insbesondere von städtebaulichen Verträgen und Erschließungsverträgen anhand praktischer Beispiele behandelt. Außerdem werden mit den Studenten Grundzüge der Verhandlungspsychologie in Versuchen und Rollenspielen erarbeitet.

Die Veranstaltung richtet sich an Studenten mit fortgeschrittenen Kenntnissen des Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrechts. Ein Besuch der Veranstaltung Rechtsgestaltung im Öffentlichen Recht I ist nicht zwingend erforderlich. Die Vorlesung wird in mehreren Blockveranstaltungen abgehalten.

Sonstiges: Da die weiteren Veranstaltungen nach Absprache mit Dr. Schmuck in einer Kanzlei stattfinden, wäre ein Erscheinen in der ersten Veranstaltung von Vorteil.

Titel der Veranstaltung: Anti-Corruption Compliance - Legal and Factual Insight into the World Wide Fight against Corruption, concluded by a Case Study

Art der Veranstaltung: Wahlfach kraft Anzeige

Dozent: Dr. Cordula Meckenstock, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am 15.6.2012 und 16.6.2012

am Freitag von 09.00 bis 17.00 Uhr in der Burgstr. 21, Raum 4.33

am Samstag von 09.00 bis 13.00 Uhr in der Burgstr. 21, Raum 4.33

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Inhalt: Das eineinhalbtägige englischsprachige Seminar liefert zunächst einen Überblick über die einschlägigen weltweiten rechtlichen Regelungen zum Thema Antikorruptionsstrafrecht. Dazu gehören das OECD-Übereinkommen über die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, der U.S.-amerikanische Foreign Corrupt Practices Act, der britische UK Bribery Act sowie die deutschen StGB- und OWiG-Regelungen. Nach Vorstellung der letzten pressewirksamen Fälle (Siemens, Linde, MAN Ferrostaal) mündet das Seminar in eine interaktive Fallstudie vor dem Hintergrund des bis dahin Erarbeiteten.

Literatur: Mitzubringen sind folgende Gesetzestexte: StGB, OWiG, Internationales Bestechungsgesetz, ferner die untenstehenden, abrufbaren englischen Gesetzestexte.

Foreign Corrupt Practices Act; OECD Anti-Bribery Convention; UK Bribery Act

Sonstige Hinweise: Ein englischer Sprachschein kann bei Teilnahme an der Veranstaltung sowie Bestehen einer Prüfungsleistung erworben werden. Studierende, die einen Sprachschein und/oder einen Schwerpunktbereichsteilnahmenschein im Rahmen der Veranstaltung erwerben wollen, werden gebeten, sich anzumelden. Hierzu liegt im Sekretariat des Lehrstuhls für Europarecht, Völkerrecht, Öffentliches Recht (Burgstraße 21, Raum 4.11) eine Anmelde-Liste aus.

Seminare

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Entwicklungen im Insolvenzrecht

Art der Veranstaltung: Blockseminar
Dozent: Professor Dr. Christian Berger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung in Leipzig, Termin wird noch bekannt gegeben
Teilnehmer: Studenten des Schwerpunktbereichs 8 (Rechtsberatung, Rechtsgestaltung, Rechtsdurchsetzung)
Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesung Insolvenzrecht
Inhalt: Die einzelnen Seminarthemen und die Voraussetzungen an Prüfungsseminare sind unter <http://www.uni-leipzig.de/~urheber/neu/> abrufbar.
Sonstiges: Eine Vorbesprechung fand bereits statt. Möglicherweise noch verfügbare Themen können auf der o.g. Webseite eingesehen werden.

Titel der Veranstaltung: Seminar im Schwerpunktbereich „Rechtsberatung – Rechtsgestaltung - Rechtsdurchsetzung“
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozenten: VRiBVerwG Professor Dr. Uwe-Dietmar Berlit, Professor Dr. Ekkehard Becker-Eberhard
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Das Seminar wird als Blockveranstaltung in der Zeit vom **29. Juni bis 1. Juli 2012** auf Schloss Mansfeld stattfinden.
Vorgesehen sind auch einzelne vorbereitende Seminartermine im laufenden Semester in Leipzig.
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen BGB I – III, Zivilprozessrecht I und II
Inhalt: Es werden Themen aus dem Bereich des elektronischen Rechtsverkehrs behandelt. Vgl. wegen der einzelnen Themen die ausgehängte Themenliste.
Literatur: Wird im Rahmen der Veranstaltung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Eine erste Vorbesprechung mit Themenvergabe hat im WS 2011/12 stattgefunden. Soweit noch Themen frei sind, können sie auch nachträglich noch übernommen werden.
Anmeldung bei den Mitarbeitern des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht, Burgstraße 27, Zi. 5.05, 5.06 oder 5.07.

Schwerpunktbereich 9: Unternehmensrecht

Pflichtfächer

Titel der Veranstaltung: Personengesellschaftsrecht II
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Akad. Rat Dr. Marco Staake
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 6
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Inhalt: Die Vorlesung dient zum einen der Wiederholung und Vertiefung der bereits in der Vorlesung „Handels- und Gesellschaftsrecht“ erworbenen Kenntnisse. Im Mittelpunkt stehen dabei die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) in ihren zahlreichen Ausprägungen und die Personenhandelsgesellschaften (OHG und KG). Behandelt werden deren Typenmerkmale, interne Organisationsstruktur, Vertretungsregelung, Haftungsverfassung sowie die mitgliedschaftlichen Rechte und Pflichten der Gesellschafter. Zum anderen werden die Partnerschaft als Rechtsformalternative für die freien Berufe, die stille Gesellschaft in ihren verschiedenen Spielarten, die EWIV und in Grundzügen das Vereins- und Stiftungsrecht dargestellt.

Literatur *Bitter*, Gesellschaftsrecht, 2011; *Grunewald*, Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2011; *Hüffer/Koch*, Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2011; *Saenger*, Gesellschaftsrecht, 2010; *Schäfer*, Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2011; *K. Schmidt*, Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2002; *Windbichler*, Gesellschaftsrecht, 22. Aufl. 2009

Katalog-Wahlfächer

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung im Privatrecht III: Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Notar Dr. Mathias Wagner

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 18.00 – 20.00 Uhr, SR 324

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Inhalt: "Die Veranstaltung befasst sich mit der Vertragsgestaltung in dem gesamten Lebenszyklus von Personen- und Kapitalgesellschaften. Behandelt werden insbesondere die Gründung und Satzungsgestaltung bei Unternehmen, die Durchführung von Kapitalmaßnahmen und Umstrukturierungen bis hin zur Abwicklung sowie die Gestaltung von Anteilskauf- und Unternehmenskaufverträgen."

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Kapitalmarktrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Reinhard Welter

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 13

Beginn: 11.04. 2012

Teilnehmerkreis: Pflichtfach für die Studierenden des Schwerpunktbereichs „Bank- und Kapitalmarktrecht“ sowie Wahlfach des Schwerpunktbereichs 9 „Unternehmensrecht“

Vorkenntnisse: hilfreich sind Bankrecht und/oder Wertpapierrecht

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Inhalt: Unter den Begriff Kapitalmarktrecht wird die Gesamtheit der Regeln gefasst, die die Ordnung von Kapitalmarkteinrichtungen, die rechtliche Bewältigung

von Vorgängen am Kapitalmarkt und die Gewährleistung des Anlegerschutzes betreffen. Das Kapitalmarktrecht überlagert und ergänzt zunehmend das traditionelle Aktienrecht der börsennotierten Gesellschaften. Zentrale Regelwerke sind das Börsengesetz, das Verkaufsprospektgesetz, das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG). Die Veranstaltung behandelt insbesondere Fragen der Insiderüberwachung (§§ 12 ff. WpHG), der Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten (§§ 21 ff. WpHG) und der Haftung für fehlerhafte Kapitalmarktinformationen.

Literatur: Zu Beginn der Vorlesung wird ein Skript (Kapitalmarktrecht, Leipziger Skripten zum Zivilrecht) herausgegeben. Ferner *Buck-Heeb*, Kapitalmarktrecht; *Grunewald/Schlitt*, Einführung in das Kapitalmarktrecht.

Titel der Veranstaltung: EU-Wirtschaftsrecht (insbes. WettbewerbsR)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Reinhard Welter

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 18.00 – 20.00 Uhr, HS 13

Beginn: 10.04.2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Europarecht

Inhalt: Die Vorlesung behandelt unter der Überschrift "Wirtschaftsrecht" verschiedene wirtschaftsrelevante Bereiche des Europarechts und des deutschen Rechts, die von europäischen Vorgaben bestimmt sind. Schwerpunkte bilden das Europäische Wettbewerbsrecht, (Kartellverbot, Beihilfeverbot, Regeln zur Förderung eines lautereren Wettbewerbs). Weitere Themen: Rechtliche Rahmenbedingungen für grenzüberschreitende Tätigkeit im EU-Binnenmarkt (Grundfreiheiten, insbesondere Kapitalverkehrsfreiheit; Anerkennungsprinzip, zivilrechtliche Rahmenbedingungen, Konflikt nationaler Regelungen mit EU-Vorgaben). Besondere Berücksichtigung finden die in der SächsJAPO angeführten europarechtlichen Bezüge zum Zivilrecht (Examensstoff!). Zur Begleitung der Vorlesung wird den Studenten ein Skript zur Verfügung stehen, das zu Beginn des Semesters ausgegeben wird. Aktuelle Informationen zur Veranstaltung sind im Internet unter www.uni-leipzig.de/wirtschaftsrecht zu finden.

Literatur: Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält.

Titel der Veranstaltung: Recht der Bankgeschäfte I

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein

Zeit und Ort: Fr. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 14

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester

Vorkenntnisse: BGB II und III

Inhalt: Die Vorlesung dient dem Erwerb bankrechtlicher Grundkenntnisse. Sie führt in das Bankrecht und seine Rechtsgrundlagen ein. Gegenstand der Vorle-

sung sind die Grundzüge des Aufsichtsrechts, des Aktivgeschäfts (Darlehensrecht einschließlich Verbraucherdarlehen und Immobilienfinanzierung), des Einlagengeschäfts, der Anlage- und Vermögensberatung der Finanzdienstleistungsinstitute und anderer Berater und etwaiger Schadensersatzansprüche bei Falschberatung. Ferner werden das Recht des Zahlungsverkehrs (Überweisung, Lastschrift, Kreditkarte etc.) sowie das Effekten- und Finanzkommissionsgeschäft, die Wertpapierverwahrung und das Ombudsmannverfahren behandelt.

Literatur: Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält.

Titel der Veranstaltung: Unternehmenssteuerrecht II (Körperschaft-, Gewerbe- und Umwandlungssteuerrecht)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Marc Desens

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 10.04. 2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Vorkenntnisse: Teilnahme an den Vorlesungen Einkommensteuerrecht und Unternehmensteuerrecht.

Inhalt: Der erste Teil behandelt die regelmäßige Besteuerung von Gewerbebetrieben, die in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt werden. Die Körperschaftsteuer ist dabei die „Einkommensteuer für Körperschaften“. Per Verweisung wird deren Einkommen analog zum EStG ermittelt. Hinzu kommen Sonderregeln, wie das Institut der verdeckten Gewinnausschüttung.

Dazu tritt die Gewerbesteuer als eine weitere Abgabe, die den Ertrag eines Unternehmens besteuert. Sie ist eine Besonderheit des deutschen Steuerrechts, deren Ertrag den Gemeinden zuordnet. Die Verbindung beider Steuerarten fasst die Belastung gewerblich tätiger Unternehmen zusammen.

Zudem gibt die Vorlesung eine Einführung in das Umwandlungssteuerrecht. Behandelt werden die Strukturen und Zusammenhänge von Umwandlungsgesetz und Umwandlungssteuergesetz. Die wesentlichen Fallkonstellationen bei Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung und Formwechsel werden systematisch aufgeschlüsselt und anhand von Fallbeispielen erläutert.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Sonstiges: Zur Veranstaltung wird ergänzend ein Praxisseminar angeboten, in dem erfahrene Praktiker (Fachanwälte und Unternehmensjuristen) den dargebotenen Stoff anhand von praktischen Fallstudien aufarbeiten. Zeit und Ort des Praxisseminars werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

Titel der Veranstaltung: Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (inkl. Unternehmensnachfolgeplanung)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozenten: Dr. Mathias Birnbaum (RA, StB, PricewaterhouseCoopers AG, Düsseldorf) und Dr. Jens Escher LL.M. (RA, StB, Pöllath+Partners, Berlin)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Do. 24.05.2012, 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Fr. 25.05.2012, 09.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Do. 31.05.2012, 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Fr. 01.06.2012, 09.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Beginn: 24.05.2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterliegen Erwerbe von Todes wegen sowie Schenkungen unter Lebenden; daneben werden auch noch Zweckzuwendungen und alle 30 Jahre das Vermögen bestimmter (Familien-) Stiftungen und Vereine besteuert. Die Vorlesung ist an Fragestellungen der Praxis angelehnt und soll einen Überblick über das geltende Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht geben. Darüber hinaus wird auf die wichtigsten erb-, familien- und gesellschaftsrechtlichen Regelungen eingegangen, an die das Erbschaftsteuerrecht anknüpft. Einen Schwerpunkt der Vorlesung bildet die Unternehmensnachfolge.

Literatur: Wilfried Schulte, Erbschaftsteuerrecht, C.F. Müller, 2010

Titel der Veranstaltung: Mitbestimmungsrecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Burkhard Boemke

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 11.00 – 13.00 Uhr, SR 404

Beginn: 11.04.2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I

Inhalt: Formelles Betriebsverfassungsrecht und Unternehmensmitbestimmung

Literatur: Boemke/Luke/Ulrici, Fallsammlung zum Schwerpunktbereich Arbeitsrecht (2008); v. Hoyningen-Huene, Betriebsverfassungsrecht, 6. Aufl. 2007; Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht, Bd. 2, 5. Aufl. 2010

Wahlfächer kraft Anzeige

Titel der Veranstaltung: Praktische Fragen des Kapitalgesellschaftsrechts

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: RA Professor Dr. Harry Schmidt

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 13

Inhalt: Im Anschluss an die Vorlesung „Kapitalgesellschaftsrecht“ sollen die dort erworbenen Kenntnisse anhand praktischer Fragestellungen vertieft werden. Im Mittelpunkt steht dabei das Aktienrecht. Vertieft behandelt werden unter anderem die Vorbereitung und Durchführung von Hauptversammlungen, Beschlussmängel-

klagen, Spruchverfahren und Unternehmensbewertung, Squeeze out sowie Organisationsfragen im Konzern.

Literatur *Drygala/Staake/Szalaj*, Kapitalgesellschaftsrecht mit Grundzügen des Konzern- und Umwandlungsrechts, 2012. Weitere Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Lizenzvertragsrecht (Veranstaltung zum Urhebervertragsrecht)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: RA Dr. Friedrich Kühn

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung – Zeit und Ort werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben

Teilnehmerkreis: Studierende ab 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Überblick über das Lizenzvertragsrecht, die Erarbeitung und Verhandlung von Lizenzverträgen.

Literatur: wird in der Veranstaltung bekannt gegeben

Sonstige Hinweise: Katalog - Wahlfach im Schwerpunktbereich 7; angeboten auch für Studierende der Medien- und Kommunikationswissenschaften.

Titel der Veranstaltung: Vertiefung zur Rechtsgestaltung im Arbeitsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozenten: Professor Dr. Cord Meyer, RA FAArbR Dr. Stefan Kursawe

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 15.00 – 19.00 Uhr, SR 301

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Inhalt: wird in der Vorlesung bekannt gegeben

Seminare

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Entwicklungen im Gesellschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Professor Dr. Tim Drygala, RA Professor Dr. Harry Schmidt

Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung, entspricht 2 SWS

Zeit und Ort: Werden noch bekannt gegeben.

Inhalt: Im Februar 2012 hat eine Vorbesprechung mit Themenvergabe stattgefunden. Siehe insoweit die aushängenden Themenlisten.

Hinweis: Zulassungsseminar für alle Schwerpunktbereiche; Prüfungsseminar für den Schwerpunkt Unternehmensrecht (SPB 9)

Titel der Veranstaltung: Europäisches und internationales Handelsrecht

Art der Veranstaltung: Blockseminar

Dozent: Professor Dr. Justus Meyer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Fr. und Sa., 18./19.05. 2012, jeweils 9 Uhr (s.t.) bis ca. 18 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01

Vorbereitungen: Themenvorstellung und -verteilung Mo., 23. 1. 2012, 11-12 Uhr; Abgabe der Seminararbeiten und Hinweise zu den Vorträgen Mo., 7.5. 2012., 13-14 Uhr, jew. Burgstr. 27, R 5.01.

Teilnehmerkreis: Das Seminar steht allen Zulassungskandidaten, Prüfungskandidaten mit SPB 1, 3, 4, 9, Magisterstudenten und Doktoranden in spe offen.

Inhalt: Europäisches und internationales Handelsrecht, auch in historischer Perspektive.

Seminarleistung: Zulassungskandidaten: Seminararbeit (20 S.), Referat (20 min) und Diskussion; Prüfungskandidaten: Seminararbeit (30 S.), Referat (30 min) und Diskussion

Anmeldung: mit Themenwünschen ab sofort im Sekretariat (auch per E-Mail)

Schwerpunktbereich 10: Arbeitsrecht

Pflichtfächer

Titel der Veranstaltung: Mitbestimmungsrecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Burkhard Boemke

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 11.00 – 13.00 Uhr, SR 404

Beginn: 11.04.2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I

Inhalt: Formelles Betriebsverfassungsrecht und Unternehmensmitbestimmung

Literatur: Boemke/Luke/Ulrici, Fallsammlung zum Schwerpunktgebiet Arbeitsrecht (2008); v. Hoyningen-Huene, Betriebsverfassungsrecht, 6. Aufl. 2007; Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht, Bd. 2, 5. Aufl. 2010

Titel der Veranstaltung: Arbeitsvertragsgestaltung

Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltungen SPB 10; Wahlfach SPB 8

Dozent: Professor Dr. Burkhard Boemke / wiss. Mit. RA Dr. Bernhard Ulrici

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr, SR 404

Beginn: 16.04.2012

Teilnehmerkreis: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I

Inhalt: Im Rahmen der Veranstaltungen werden zunächst die wesentlichen Grundlagen der Vertragsgestaltung (Theorie, Maximen, Methodik, AGB-Kontrolle)

dargestellt. Im Anschluss hieran wird anhand ausgewählter, in der Arbeitsrechtspraxis besonders bedeutsamer Klauselbeispiele die Methode der Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht dargestellt und angewandt.

Literatur: *Ulrici*, Fallsammlung zur Rechtsgestaltung, 2010 – weitere Hinweise in der Veranstaltung

Sonstige Hinweise: Für Teilnehmer besteht die Möglichkeit, sich aktiv in die Vorlesung einzubringen, indem ein Vortrag zu ausgewählten Vertragsklauseln übernommen wird. Hierdurch kann ein Nachweis über die Teilnahme an einer Veranstaltung zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen erworben werden (vgl. § 17 Abs. 1 SächsJAPO).

Katalog-Wahlfächer

Titel der Veranstaltung: Vertiefung zur Rechtsgestaltung im Arbeitsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozenten: Professor Dr. Cord Meyer, RA FAArbR Dr. Stefan Kursawe

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 15.00 – 19.00 Uhr, SR 301

Inhalt: wird in der Vorlesung bekannt gegeben

Titel der Veranstaltung: Steuerverfahrensrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. David Hummel

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 13.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19, ab 19.04. im Raum 4.33

Beginn: 12.04. 2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Vorkenntnisse: Vorlesungen zum Verwaltungsrecht AT und zum Schuldrecht AT

Inhalt: Die Vorlesung umfasst schwerpunktmäßig das besondere Verwaltungsrecht für Steuern, die Abgabenordnung. Deren Grundlage ist der Steuerverwaltungsakt, ein Verwaltungsakt, wie aus der Vorlesung zum allgemeinen Verwaltungsrecht bekannt. Unter anderem werden dessen Wirksamkeit und die Korrektur fehlerhafter Bescheide behandelt. Daneben gibt es besondere Verwaltungsakte, die Steuerbescheide, für welche verfahrensrechtliche Besonderheiten gelten. Zum weiteren Inhalt der Vorlesung gehören das Steuerschuldrecht, das Erhebungs- und Vollstreckungsverfahren sowie das Einspruchsverfahren als außergerichtlicher Rechtsbehelf. Schließlich wird in Grundzügen das Verfahren vor den Finanzgerichten nach der FGO dargestellt.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Wahlfach kraft Anzeige

Titel der Veranstaltung: Arbeitsgerichtliches Verfahren

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: wiss. Mit. RA Dr. Bernhard Ulrici

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 13

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester und Rechtsreferendare

Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I, Zivilprozessrecht I

Inhalt: Einführung in das arbeitsgerichtliche Verfahren durch Wiederholung des kraft Verweisung geltenden Rechts der ZPO sowie Vermittlung der Besonderheiten nach dem ArbGG. Die Veranstaltung eignet sich dementsprechend auch als verständnisorientierte Wiederholung des Zivilprozessrechts.

Literatur: *Boemke/Luke/Ulrici*, Fallsammlung zum Schwerpunktbereich Arbeitsrecht, 2008

Seminare

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Arbeitsrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Professor Dr. Burkhard Boemke, Professor Dr. Cord Meyer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung, Zeit und Ort werden gesondert bekannt gegeben

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester

Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I

Inhalt: Die einzelnen Seminarthemen sind bereits durch Aushang gesondert bekannt gegeben worden.

Literatur: wird im Rahmen der Teilnehmerbetreuung individuell bekannt gegeben

Sonstige Hinweise: Teilnehmer können einen Leistungsnachweis nach §§ 21 II, 22 PrüfO (Zulassungs- bzw. Prüfungsseminar Schwerpunktbereich VIII, Zweig Arbeit/ Schwerpunktbereich 10 „Arbeitsrecht“) erwerben.

Voraussetzung für die Erteilung des Leistungsnachweises ist die regelmäßige Teilnahme am Seminar sowie ein schriftliches Seminarreferat und ein mündlicher Vortrag, die mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet worden sind.

Schwerpunktbereich 11: Steuerrecht

Pflichtfächer

Titel der Veranstaltung: Steuerverfahrensrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. David Hummel

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 13.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19; Raum 4.33
(ab zweiter Woche [19.04. 2012])

Beginn: 12.04. 2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab 6. Fachsemester

Vorkenntnisse: Vorlesungen zum Verwaltungsrecht AT und zum Schuldrecht AT

Inhalt: Die Vorlesung umfasst schwerpunktmäßig das besondere Verwaltungsrecht für Steuern, die Abgabenordnung. Deren Grundlage ist der Steuerverwaltungsakt, ein Verwaltungsakt, wie aus der Vorlesung zum allgemeinen Verwaltungsrecht bekannt. Unter anderem werden dessen Wirksamkeit und die Korrektur fehlerhafter Bescheide behandelt. Daneben gibt es besondere Verwaltungsakte, die Steuerbescheide, für welche verfahrensrechtliche Besonderheiten gelten. Zum weiteren Inhalt der Vorlesung gehören das Steuerschuldrecht, das Erhebungs- und Vollstreckungsverfahren sowie das Einspruchsverfahren als außergerichtlicher Rechtsbehelf. Schließlich wird in Grundzügen das Verfahren vor den Finanzgerichten nach der FGO dargestellt.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Katalog-Wahlfächer

Titel der Veranstaltung: Unternehmenssteuerrecht II (Körperschaft-, Gewerbe- und Umwandlungssteuerrecht)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Marc Desens

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 10.04.2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Vorkenntnisse: Teilnahme an den Vorlesungen Einkommensteuerrecht und Unternehmensteuerrecht.

Inhalt: Der erste Teil behandelt die regelmäßige Besteuerung von Gewerbebetrieben, die in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt werden. Die Körperschaftsteuer ist dabei die „Einkommensteuer für Körperschaften“. Per Verweisung wird deren Einkommen analog zum EStG ermittelt. Hinzu kommen Sonderregeln, wie das Institut der verdeckten Gewinnausschüttung.

Dazu tritt die Gewerbesteuer als eine weitere Abgabe, die den Ertrag eines Unternehmens besteuert. Sie ist eine Besonderheit des deutschen Steuerrechts, deren Ertrag den Gemeinden zuordnet. Die Verbindung beider Steuerarten fasst die Belastung gewerblich tätiger Unternehmen zusammen.

Zudem gibt die Vorlesung eine Einführung in das Umwandlungssteuerrecht. Behandelt werden die Strukturen und Zusammenhänge von Umwandlungsgesetz und Umwandlungssteuergesetz. Die wesentlichen Fallkonstellationen bei Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung und Formwechsel werden systematisch aufgeschlüsselt und anhand von Fallbeispielen erläutert.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Sonstiges: Zur Veranstaltung wird ergänzend ein Praxisseminar angeboten, in dem erfahrene Praktiker (Fachanwälte und Unternehmensjuristen) den dargebotenen Stoff anhand von praktischen Fallstudien aufarbeiten. Zeit und Ort des Praxisseminars werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

Titel der Veranstaltung: Internationales und Europäisches Steuerrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Marc Desens

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 16.04. 2012 – 04.06. 2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Vorkenntnisse: Teilnahme an den Vorlesung Einkommensteuerrecht, Unternehmensteuerrecht I und Unternehmenssteuerrecht II oder an grundständigen Vorlesungen zum Europa- und Völkerrecht

Inhalt: Das internationale Steuerrecht regelt Sachverhalte mit Auslandsberührung, also solche, die in den Anwendungsbereich mehrerer Steuerrechtsordnungen fallen. Im Zuge der Internationalisierung der Wirtschaft, aber auch der zunehmenden grenzüberschreitenden Mobilität der Menschen haben viele Steuerfälle einen Auslandsbezug. Die Vorlesung behandelt die Ursachen der Doppelbesteuerung, die Methoden zur Vermeidung von Doppelbesteuerung (Anrechnungsmethode und Freistellungsmethode) und staatliche Abwehrstrategien, um Einkünfteverlagerungen ins Ausland entgegenzuwirken. Zudem wird auf den stetig wachsenden Einfluss des Europarechts auf das nationale Steuerrecht eingegangen.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Umsatzsteuer- und Grunderwerbsteuerrecht

Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht)

Dozent: PD Dr. Bernhard Frye

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 11.06.2012 – 16.07. 2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab 6. Fachsemester

Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Die Umsatzsteuer ist gemessen am Steueraufkommen die zweitwichtigste Steuer. In der Veranstaltung werden zunächst die verschiedenen steuerbaren Umsätze herausgearbeitet, vom einfachen Leistungsaustausch bis zu Vorgängen mit Auslandsbezug. Dabei ist zu entscheiden, ob ein Umsatz steuerbar und steuerpflichtig ist oder eine Steuerbefreiung eingreift. Es folgt die Ermittlung der Bemessungsgrundlage und das Bestimmen des Steuersatzes. Des Weiteren wird das Besteuerungsverfahren dargelegt, einschließlich des Verfahrens des Vorsteuerabzugs, wobei auch auf die europarechtliche Einbindung des Umsatzsteuerrechtes eingegangen wird.

Zudem gibt die Veranstaltung einen Überblick über die Grunderwerbsteuer als die wichtigste Verkehrsteuer (manche halten sie auch für eine Verbrauchssteuer) in Deutschland.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (inkl. Unternehmensnachfolgeplanung)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozenten: Dr. Mathias Birnbaum (RA, StB, PricewaterhouseCoopers AG, Düsseldorf) und Dr. Jens Escher LL.M. (RA, StB, Pöllath+Partners, Berlin)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Do. 24.05.2012, 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Fr. 25.05.2012, 09.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Do. 31.05.2012, 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Fr. 01.06.2012, 09.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Beginn: 24.05.2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterliegen Erwerbe von Todes wegen sowie Schenkungen unter Lebenden; daneben werden auch noch Zweckzuwendungen und alle 30 Jahre das Vermögen bestimmter (Familien-) Stiftungen und Vereine besteuert. Die Vorlesung ist an Fragestellungen der Praxis angelehnt und soll einen Überblick über das geltende Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht geben. Darüber hinaus wird auf die wichtigsten erb-, familien- und gesellschaftsrechtlichen Regelungen eingegangen, an die das Erbschaftsteuerrecht anknüpft. Einen Schwerpunkt der Vorlesung bildet die Unternehmensnachfolge.

Literatur: Wilfried Schulte, Erbschaftsteuerrecht, C.F. Müller, 2010

Titel der Veranstaltung: Personengesellschaftsrecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Akad. Rat Dr. Marco Staake

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 6

Inhalt: Die Vorlesung dient zum einen der Wiederholung und Vertiefung der bereits in der Vorlesung „Handels- und Gesellschaftsrecht“ erworbenen Kenntnisse. Im Mittelpunkt stehen dabei die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) in ihren zahlreichen Ausprägungen und die Personenhandelsgesellschaften (OHG und KG). Behandelt werden deren Typenmerkmale, interne Organisationsstruktur, Vertretungsregelung, Haftungsverfassung sowie die mitgliedschaftlichen Rechte und Pflichten der Gesellschafter. Zum anderen werden die Partnerschaft als Rechtsformalternative für die freien Berufe, die stille Gesellschaft in ihren verschiedenen Spielarten, die EWIV und in Grundzügen das Vereins- und Stiftungsrecht dargestellt.

Literatur *Bitter*, Gesellschaftsrecht, 2011; *Grunewald*, Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2011; *Hüffer/Koch*, Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2011; *Saenger*, Gesellschaftsrecht, 2010; *Schäfer*, Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2011; *K. Schmidt*, Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2002; *Windbichler*, Gesellschaftsrecht, 22. Aufl. 2009

Seminar

Titel der Veranstaltung: Einkommensteuergesetz versus Bundessteuergesetzbuch – Rechtsvergleichende Analysen und Bewertungen)

Art der Veranstaltung: Seminar (Zulassungsseminar und Prüfungsseminar)

Dozent: Professor Dr. Marc Desens

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Donnerstag, den 10.5.2012 und Freitag, den 11.5.2012, von 09.00 - 18.00 Uhr, Burgstr. 21, Zimmer 4.06 (bitte Aushänge beachten)

Ergänzende Veranstaltung zum Schwerpunktbereich

Titel der Veranstaltung: Kolloquium im Steuerrecht

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozent: RiFG Henrik Stutzmann

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort: Fr. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06 (außer am 01.06.2012)

Beginn: 01.06. 2012

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Vorkenntnisse: Besuch der Pflichtvorlesungen aus dem Schwerpunktbereich 11 (Steuerrecht)

Inhalt: Die Vermittlung von Steuerrechtskenntnissen bedarf einer fallbezogenen Lernkontrolle. Zur Vorbereitung auf die im Examen abzulegende Schwerpunktbereichsklausur wird das Kolloquium im Steuerrecht angeboten. Es werden ausgewählte Klausurfälle besprochen, die gezielt auf die Klausur vorbereiten. Die Sachverhalte der zu besprechenden Fälle stehen im Internet auf den Seiten des Lehrstuhls zur Verfügung.

Schwerpunktbereichsprüfung:

Die Prüfungsklausur findet für alle Schwerpunktbereiche am 21.05. – 25.05. 2012 statt. Den genauen Ort entnehmen sie bitten den aktuellen Aushängen.